

# LANDWIRTSCHAFTS- BERICHT 2017

**Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage  
der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten**



# **LANDWIRTSCHAFTSBERICHT**

## **Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahre 2017**

Gemäß §§ 17 und 18 Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG 1996, LGBl. Nr. 6/1997 i. d. g. F.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum  
Abteilungsleiter DI Gerhard HOFFER  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T: 050 536-11001  
F: 050 536-11000  
E: abt10.post@ktn.gv.at

**Redaktion:** DI<sup>in</sup> Silvia PUSSNIG  
DI Dieter PETUTSCHNIG  
Theresia PRUNNER, BSc.

Der Kärntner Landwirtschaftsbericht im Internet: [www.landwirtschaft.ktn.gv.at](http://www.landwirtschaft.ktn.gv.at)

### Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren der Organisationen:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum  
Biozentrum Kärnten  
Forstliche Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach  
Gesundheitsdienst für Nutztiere Kärnten  
HBLA Pitzelstätten  
Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten  
Kärntner Agrarmarketing  
Kärntner Bienenzuchtverband  
Kärntner Waldpflegeverein  
Landesverband Bäuerlicher Direktvermarkter  
Landesverband Urlaub am Bauernhof  
Maschinenring Kärnten  
Österreichische Hagelversicherung  
Pferdeland Kärnten  
Sozialversicherungsanstalt der Bauern

**Bildernachweis:** Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, HBLA Pitzelstätten, FAST Ossiach, Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, Th. Prunner, K. Messner-Schmutzer  
Titelfoto: Theresia Prunner, Blick auf das Krappfeld

**Layout/Grafik:** Alice Burger Grafik + Typografie, Klagenfurt

**Lektorat:** [www.onlinelektorat.at](http://www.onlinelektorat.at), Büro Klagenfurt

**Druck:** Christian Theiss GmbH, St. Stefan/Lavanttal

### Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

### Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



## Liebe Landwirtinnen und Landwirte, liebe Leserinnen und Leser!

Der Bericht über die Situation der Kärntner Land- und Forstwirtschaft blickt auf eine langjährige Tradition zurück. Als neuer Agrarreferent freue ich mich sehr, Ihnen auch dieses Jahr wieder ein Werk vorlegen zu dürfen, das die wichtigsten Entwicklungen des Agrarsektors auf knapp 100 Seiten zusammenfasst. Als langjähriger Nebenerwerbsbauer bin ich selbst tief in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum verwurzelt. Es ist mir deshalb ein persönliches Anliegen, in meiner Arbeit als Landesrat darauf aufmerksam zu machen, dass die Landwirtschaft in ihrer Vielfalt das tägliche Leben jedes Einzelnen betrifft. Sehen Sie den Landwirtschaftsbericht daher nicht nur als Informationsbroschüre, sondern auch als Darstellung der Leistungen jener Personen, die 2017 in der Kärntner Land- und Forstwirtschaft tätig waren.



Rund 830.000 ha, also 87 % der Katasterfläche Kärntens, werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. 2017 waren 39.288 Personen in diesen Bereichen tätig. Unsere Landwirtinnen und Landwirte tragen also nicht nur dazu bei, die Kulturlandschaft aufrecht zu erhalten und zu pflegen, sondern sie sichern auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum – eine Leistung, die in Zeiten der Landflucht nicht genug hervorgehoben und honoriert werden kann! Nur wenn unsere ländlichen Regionen weiterhin attraktiv und vital bleiben, wird es uns gelingen, der steigenden Abwanderung entgegenzuwirken. Es liegt also in unserer Hand, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder den ländlichen Raum noch als lebenswert empfinden und erleben dürfen!

Gleichzeitig sind Land- und Forstwirtschaft auch jene Wirtschaftsbereiche, die wohl am stärksten durch das Wetter beeinflusst werden. Hitze und Dürre, Starkregen und Überflutungen, aber auch andere Faktoren wie Spätfrost, Hagel oder tierische Schädlinge setzen land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zu und treiben Landwirtinnen und Landwirte oft auch an ihre finanziellen Grenzen. Extremereignisse dieser Art werden in Zukunft wohl nicht seltener, sondern eher vermehrt auftreten. Deshalb gilt es, sich auch verstärkt über die Sortenauswahl Gedanken zu machen und auf Resistenzen und Standortfaktoren besonders Acht zu geben. Wir werden die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Landwirtinnen und Landwirte brauchen, damit auf unseren Feldern weiterhin erstklassige Lebens- und Futtermittel gedeihen und unsere Wälder ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können.

Doch nicht nur Wetterkapriolen zehren an der Substanz der Bäuerinnen und Bauern. Auch Negativschlagzeilen in den Medien setzen dem Image der Landwirtschaft zu. Es sind Einzelfälle, die dafür verantwortlich zeichnen. Allerdings wird durch sie leider auch die große Mehrheit der Bauern, die nach den für Österreich üblichen, strengen Kriterien und hohen Standards produzieren, in ein falsches Licht gerückt. Als Landwirt kenne ich die strikten Auflagen und möchte daher all jenen danken, die sich mit Selbstverständlichkeit daran halten. Dieser Einsatz und diese Arbeitsweise entziehen der ungerechtfertigten Kritik letztendlich den Nährboden.

Eine funktionierende Landwirtschaft ist die Grundlage dafür, dass die Bevölkerung mit sicheren, qualitativ hochwertigen und nach höchsten Standards produzierten Lebensmitteln versorgt werden kann. Ich werde mich als Agrarreferent dafür einsetzen, dass Bäuerinnen und Bauern, aber auch Forstwirtinnen und Forstwirte weiterhin Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen ein nachhaltiges Wirtschaften und sichere Einkommen ermöglichen.

Ihr

  
Landesrat **Martin Gruber**  
Agrarreferent

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Agrarstruktur in Kärnten</b>	<b>5</b>
1.1 Agrarstrukturerhebung	6
1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS	7
<b>2. Produktion und Märkte</b>	<b>9</b>
2.1 Pflanzliche Produktion	10
2.2 Tierische Produktion	16
2.3 Biologische Landwirtschaft	23
2.4 Forstliche Produktion	24
2.5 Almwirtschaft	27
2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie	30
2.7 Erwerbskombination und Kooperation	32
<b>3. Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten</b>	<b>35</b>
3.1 Agrarpreisindizes	36
3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	37
3.3 Agraraußenhandel	40
3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	41
<b>4. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten</b>	<b>51</b>
4.1 Marktordnungsmaßnahmen	53
4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020	53
4.3 Sonstige Maßnahmen	57
4.4 Förderung ländliches Wegenetz	57
<b>5. Bildung und Beratung</b>	<b>59</b>
5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	60
5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten	63
<b>6. Soziale Sicherheit</b>	<b>71</b>
6.1 Bäuerliche Sozialversicherung	72
6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	76
6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion	76
<b>7 Landesgesetze und Verordnungen</b>	<b>77</b>
<b>8 Tabellenteil</b>	<b>79</b>

KAPITEL **01**

**AGRARSTRUKTUR IN KÄRNTEN**



**Kärnten hat laut Kataster** eine Fläche von 9.538 km<sup>2</sup>, wovon rd. 8.277 km<sup>2</sup> als land- und forstwirtschaftliche Gesamtfläche (selbstbewirtschaftete Fläche) genutzt werden. 2017 lebten in Kärnten 561.077 Personen, bei einer Bevölkerungsdichte von 58,8 Personen je km<sup>2</sup> (+0,3 % zur Volkszählung 2001).

Die Grundlagen zur Bestimmung der Struktur in der Land- und Forstwirtschaft bilden einerseits die Agrarstrukturerhebung, andererseits die INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). **Diese beiden Datengrundlagen sind nicht vergleichbar, da es sich um unterschiedliche Erhebungskriterien handelt.**

### 1.1 Agrarstrukturerhebung

Agrarstrukturerhebungen werden EU-weit in zwei- bis dreijährigen Intervallen durchgeführt, wobei am Ende eines jeden Jahrzehnts eine Vollerhebung vorgesehen ist. In Österreich wurde die letzte Vollerhebung mit Stichtag 31. 10. 2010 vorgenommen. Die im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung vorgeschriebene Agrarstrukturerhebung erfolgte mit Stichtag 31. 10. 2013. Die letzte Stichprobenerhebung wurde mit Stichtag 31. 10. 2016 von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt, bei der österreichweit 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe befragt wurden.

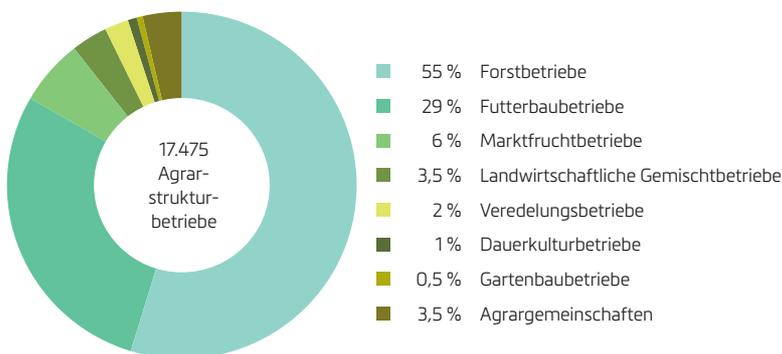
### AGRARSTRUKTUR (AS)

Die Agrarstrukturerhebung 2016 weist für Kärnten **17.475 land- und forstwirtschaftliche Betriebe** aus, das ist ein Minus von 4 % gegenüber der Vollerhebung im Jahr 2010. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl in Kärnten um rd. 21 % verringert. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach wie vor überwiegend als Einzelunternehmen geführt, das heißt, die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wobei 4.324 Betriebe (25 %) im Haupterwerb und 11.787 Betriebe (67 %) im Nebenerwerb geführt werden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe in Kärnten ging im Vergleich zu 2010 um 521 Betriebe (-11 %) zurück, verglichen mit 1995 beträgt die Abnahme -26 %. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hat die Zahl der Betriebe in Kärnten in denselben Vergleichszeiträumen um -1 % bzw. -32 % abgenommen. 314 Betriebe (2 %) wurden bei der AS 2016 als Personengemeinschaften (z. B. GesbnR) und 1.046 (6 %) als Betriebe juristischer Personen (z. B. Agrargemeinschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften, GesmbH) erfasst.

Die **Betriebsform** kennzeichnet die allgemeine wirtschaftliche Ausrichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Aufgrund der agrarstrukturellen Gegebenheiten überwiegen in Kärnten mit über 80 % die Produktionsschwerpunkte Forstwirtschaft und Futterbau.

Laut Agrarstrukturerhebung 2016 wurde in Kärnten eine **Gesamtfläche (gesamte selbstbewirtschaftete Fläche)** von 827.680 ha ermittelt, dies entspricht 87 % der Katasterfläche Kärntens. 59 % der Gesamtfläche entfallen auf forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF), 25 % auf landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) inklusive Almen und 16 % auf sonstige Flächen (nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Gebäude- und Hofflächen, Ödland etc.). Die durchschnittliche Gesamtfläche je Betrieb beläuft sich auf rd. 47 ha, die durchschnittliche LF auf 16,5 ha und die durchschnittliche FF auf 30 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 210.321 ha gliedert sich in

Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2016



46 % Grünland ohne Almflächen, 25 % Almflächen und 29 % Ackerland.

Von den 17.475 Agrarstrukturbetrieben in Kärnten sind 57 % bzw. 10.002 Betriebe mit und 43 % bzw. 7.473 Betriebe ohne **Viehhaltung** ausgewiesen.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in Kärnten 39.288 **Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit** ermittelt, was gegenüber 1995 einem Rückgang von 13.376 Personen bzw. -25 % entspricht. Auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,25 Personen beschäftigt. Der überwiegende Teil, nämlich 34.752 Personen bzw. 88,5 %, entfiel auf Familienarbeitskräfte mit einem Frauenanteil von 39 %. Während 16.240 Familienarbeitskräfte im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber waren (27 % Frauenanteil), stellten 18.512 Personen im Betrieb beschäftigte Familienangehörige (49 % Frauenanteil) dar. Von den 4.535 familienfremden Arbeitskräften waren 2016 in Kärnten 60 % regelmäßig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. 1.810 bzw. 40 % unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte haben auf 822 Betrieben durchschnittlich 25 Arbeitstage gearbeitet.

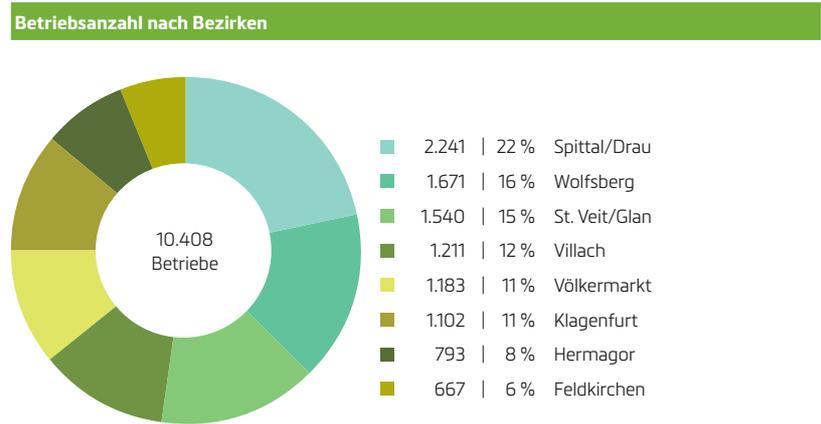
### 1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Sämtliche flächen- und tierbezogenen Beihilferegulungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt

u. a. eine elektronische Datenbank, ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen, zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sowie ein integriertes Kontrollsystem vor.

### BETRIEBE UND ERWERBSARTEN

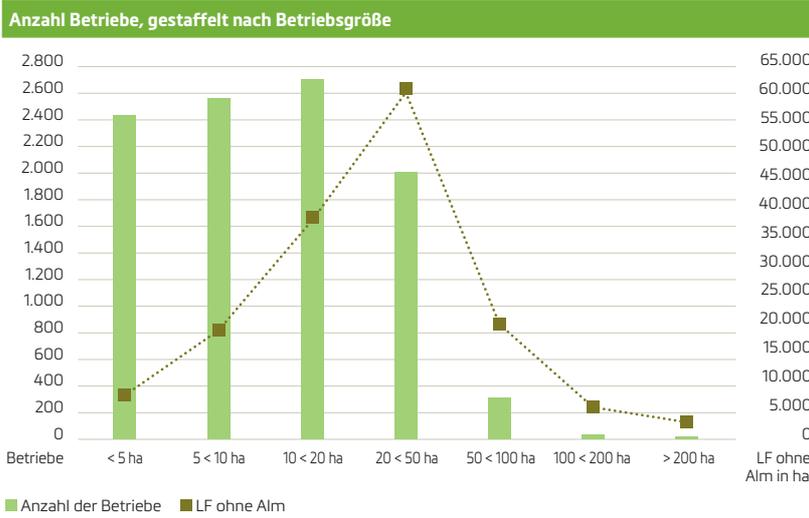
Im Jahr 2017 waren 10.408 Hauptbetriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst, im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr hat sich die Anzahl um 206 Betriebe (-2 %), zum Jahr 2000 um 3.866 Betriebe (-27 %) reduziert. Über 50 % der Kärntner Betriebe sind in den drei Bezirken Spittal an der Drau (2.241), Wolfsberg (1.671) und St. Veit an der Glan (1.540) angesiedelt. 1.768 der INVEKOS-Betriebe (17 %) werden laut ÖPUL biologisch bewirtschaftet.



Quelle: INVEKOS 2017, eigene Auswertung

## FLÄCHENAUSSTATTUNG

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen belief sich laut INVEKOS auf 153.415 ha. Über



drei Viertel der Betriebe lagen in der Staffe­lung unter 20 ha und bewirtschafteten 42 % der LF mit durchschnittlich 8,5 ha je Betrieb. 40 % der Fläche wurden von den 1.994 Betrieben in der Größen­klasse 20 bis 50 ha bestellt. Rd. 3 % der Betriebe fielen in die Kategorie 50 bis 100 ha und bewirtschafteten mit 19.583 ha 13 % der LF. 49 Betriebe verfügten über Flächen von mehr als 100 ha.

Hinsichtlich der **Kulturartenverteilung** entfielen von den 207.607 ha LF inkl. Almen 71 % auf Dauergrünland und 29 % auf Ackerland. Mit knapp bzw. über 15.000 ha waren die in Kärnten dominierenden Kulturen Feldfutter und Körnermais. Von den rd. 146.000 ha Grünland entfielen 28 % auf intensives Grünland (Dauerweiden, drei- und mehrmähdige Wiesen) und 36 % auf Almflächen. Der Anteil an sonstigen Flächen (Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen etc.) beläuft sich auf unter 1 % der LF in Kärnten.

### Erschwerniskategorien (EP-Kat.)

0	Heimbetrieb ohne EP
1	5 bis ≤ 90 EP
2	91 bis ≤ 180 EP
3	181 bis ≤ 270 EP
4	> 270 EP

### Erschwernispunktesystem (EPS)

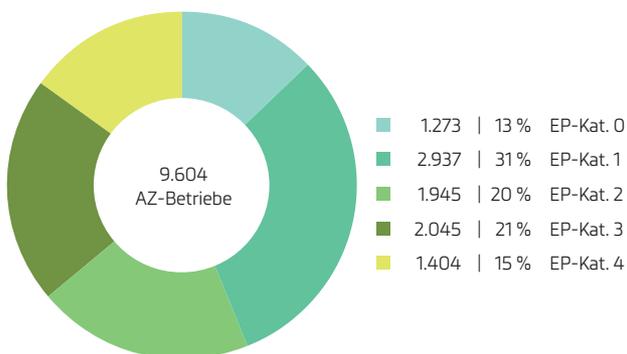
A Topografie		max. EP
1	Hangneigung	280
2	Trennstücke	30
3	traditionelle Wanderwirtschaft	10
4	Erreichbarkeit der Hofstelle	25
5	Wegerhaltung	15
		360
B Klima und Boden (KLIBO)		max. EP
1	Extremverhältnisse	10
2	Klimawert der Hofstelle	60
3	Seehöhe der Hofstelle	50
4	Bodenklimazahl	60
		180
<b>Erschwernispunkte gesamt (max.)</b>		<b>540</b>

## BETRIEBE MIT AUSGLEICHSZULAGE

Die Bewertung der betrieblichen Erschwernis für alle Betriebe mit Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Betriebe) erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien, deren maximaler Punktwert 540 beträgt. Betrieben, die im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als fünf Erschwernispunkte (EP) erzielen oder eine betriebliche Bodenklimazahl von mehr als 45 erreichen, werden keine EP zugewiesen. Sie werden als „Heimbetriebe ohne EP“ bezeichnet.

Lt. INVEKOS-Datenbank waren 2017 9.604 AZ-Betriebe (92 % aller INVEKOS-Betriebe) erfasst. 13 % dieser Betriebe galten als Heimbetriebe ohne EP und bewirtschafteten durchschnittlich 22 ha AZ-Fläche. 51 % befanden sich in den Erschwerniskategorien 1 und 2 und bestellten durchschnittlich 19 ha und 36 % in den Kategorien 3 und 4 mit durchschnittlich 15 ha. Der Betrieb mit der höchsten Anzahl an Erschwernispunkten liegt im oberen Mölltal und weist 445 EP auf.

### AZ-Betriebe in Kärnten 2017



Quelle: INVEKOS 2017, eigene Auswertung

KAPITEL **02**

**PRODUKTION UND MÄRKTE**

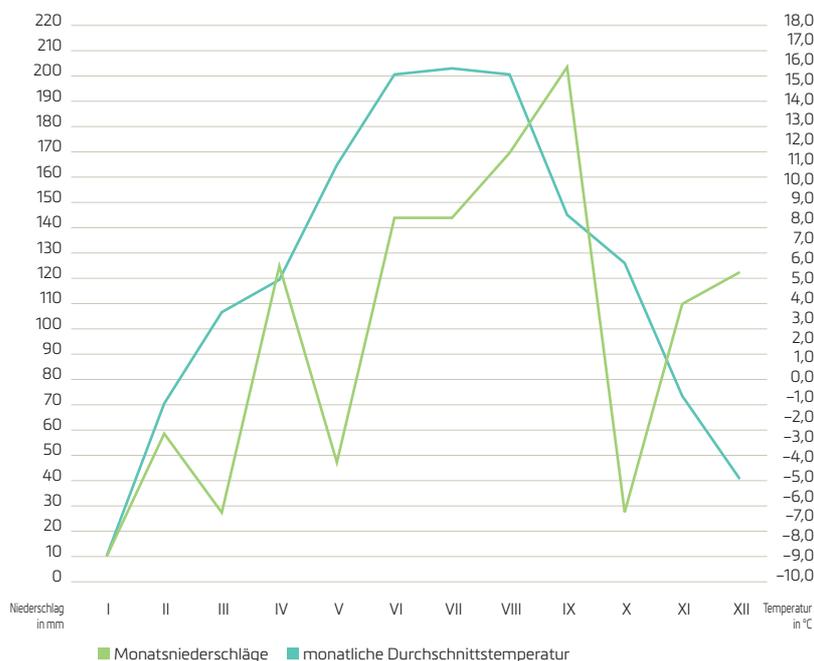


## 2.1 Pflanzliche Produktion

### KLIMA UND WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Das Jahr 2017 war wieder überdurchschnittlich warm (neuntwärmstes Jahr der 250-jährigen Messgeschichte). Während das Jahr relativ kühl und trocken begann, in Hermagor hatte es am 16. Jänner minus 20,5 °C, verlief das weitere Jahr eher warm und feucht. In Villach war es um 1,1 °C wärmer als das langjährige Mittel. Der Temperaturhöchstwert wurde in Ferlach (459 m Seehöhe) am 04. 08. 2017 mit 35,4 °C gemessen. Österreichweit nassester Ort war Arriach mit +45 % mehr Niederschlag (1.383 mm Abweichung) im Vergleich zum Vorjahr. Witterungsextreme wie der starke Frost Ende April, aber auch Hagel und Starkregen verursachte bis Ende Mai massive Schäden in der Landwirtschaft. Die Niederschlagsmenge, die im Jahr 2017 in Kärnten fiel, war um 16 % höher als in einem durchschnittlichen Jahr. Auffallend war der enorme Anstieg bei der Sonnenscheindauer auf über 2.400 Stunden bzw. um 26 % mehr gegenüber dem langjährigen Durchschnitt.

Niederschlag und Temperaturverlauf in Kärnten 2017



Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten, eigene Darstellung

## ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Die Österreichische Hagelversicherung ist der Spezialversicherer für die Landwirtschaft. Der Naturkatastrophenversicherer versichert neben dem Risiko Hagel auch Frost, Trockenheit, Überschwemmung, Sturm und viele weitere Unwetterschäden, von denen die Landwirtschaft mit ihrer „Werkstatt unter freiem Himmel“ als erste und am stärksten betroffen ist. Im Jahr 2017 wurde die in Europa einzigartige Dürre-Indexversicherung für Grünland und Mais um die Kulturen Winterweizen und Zuckerrübe ausgeweitet. Bei dieser Versicherungsvariante ist keine Schadenserhebung vor Ort mehr notwendig. Durch von der ZAMG bezogene Niederschlagswerte wird der Schaden festgestellt.

Die Österreichische Hagelversicherung ist auch Europas größter Tierversicherer: Es sind Todesfälle und Totgeburten bei Rindern und Pferden sowie Tierseuchen bei Rindern und Schweinen versicherbar. Bewusstseinsbildende Initiativen zum Thema Bodenverbrauch und Kauf heimischer Lebensmittel wurden von der Österreichischen Hagelversicherung auch 2017 fortgesetzt. In den letzten 10 Jahren wurden in Österreich im Schnitt 20 ha fruchtbarer Boden pro Tag u. a. für Straßen, Siedlungen, Shopping-Center oder Industriehallen verbaut. Alleine in Kärnten werden 3 ha pro Tag bzw. 1.100 ha pro Jahr an landwirtschaftlichen Nutzflächen versiegelt.

2017 wurden von der Österreichischen Hagelversicherung in Kärnten rd. 38.000 ha Ackerfläche und 26.000 ha Grünland sowie 72.000 Rinder und 133 Pferde mit einer Versicherungssumme von insgesamt € 163 Mio. versichert.

Spätfrost, Dürre, Hagel, Sturm und Überschwemmung verursachten 2017 in Kärnten massive Schäden in der Landwirtschaft. Der Gesamtschaden belief sich auf € 13 Mio. Davon entfielen € 1,5 Mio. auf die Spätfrostereignisse Ende April, weitere € 2,5 Mio. bedingt durch die Dürre sowie € 9 Mio. der Schäden wurden durch Hagel, Sturm und Überschwemmung verursacht.

Im Jahr 2017 wurden 1.942 Schäden aufgrund von Unwetterereignissen und weiteren Risiken sowie 4.117 Tierschäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet.

Die Bundesregierung hat aufgrund vermehrter Schäden das Hagelversicherungsförderungsgesetz sowie das Katastrophenfondsgesetz im Jahr 2016 geändert. Neben Hagel und Frost werden somit auch Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle – bei allen landwirtschaftlichen Kulturen – mit 25 % vom Bund und 25 % von den Ländern bezuschusst.



Öffentliche Zuschüsse zur Versicherung von Elementarereignissen wurden ausgeweitet.

### GRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

In Kärnten wurden 2017 146.825 ha Grünland (inkl. Almen) von den Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftet. Als „Intensives Grünland“ (Dauerweiden, Drei- und Mehrnutzungswiesen) wurden 41.815 ha genutzt. 105.009 ha wurden als extensives Grünland (Hutweiden, Ein- und Zweinutzungswiesen, Streuwiesen, Almfutterfläche und Bergmäher) bewirtschaftet. Das Grünland bildet die Grundlage für die Rinderhaltung in Kärnten. Das Grünlandfutter wurde zu 45 % als Grünfutter verfüttert, der Rest als Heu bzw. zu Grassilage konserviert. Der Feldfutterbau hat wie das Grünland in Kärnten große Bedeutung. Auf einer Fläche von 14.551 ha (ohne Silomais) wurden verschiedenste Feldfuttermischungen angebaut. Die klee-grasbetonten Feldfutterbestände verbessern die Fruchtfolge und die Stickstoffbilanz. Durch die Klee-gras-

mischungen wird hofeigenes Rohprotein erzeugt, somit wird der Sojazukauf wesentlich reduziert.

Im Jahr 2017 wurden in Kärnten 7 ha Englisches Raygras (Sorte Guru) und 54,70 ha Rotklee (Sorte Gumpensteiner) als Saatgut vermehrt. Vor allem die Rotklee-saatgutvermehrung eignet sich zudem sehr gut als Bienenweide.

### ENGERLINGSCHÄDEN

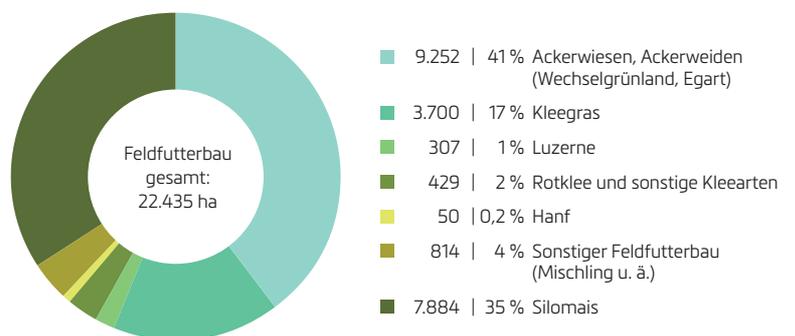
Im Jahr 2017 traten nur noch vereinzelt Schäden durch Engerlinge auf. An jenen Grünlandflächen, welche im Vorjahr zur nachhaltigen Regulierung der Maikäferpopulation mit einem Pilzpräparat behandelt worden waren, war die erfolgreiche Wirkung des Pilzpräparates deutlich erkennbar.

#### Verteilung der Dauergrünlandflächen nach Bezirken (in ha)



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

#### Feldfutterbau (in ha)

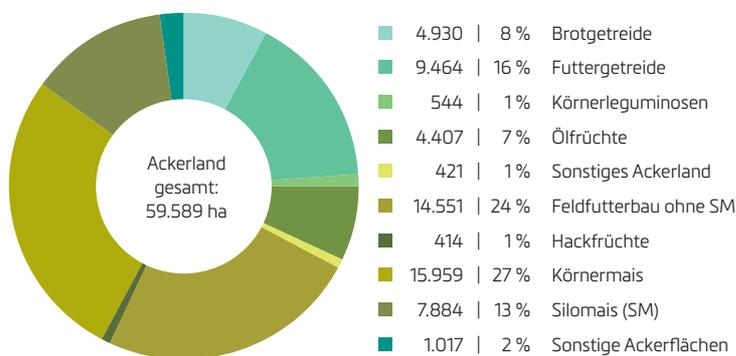


Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

## ACKERBAU

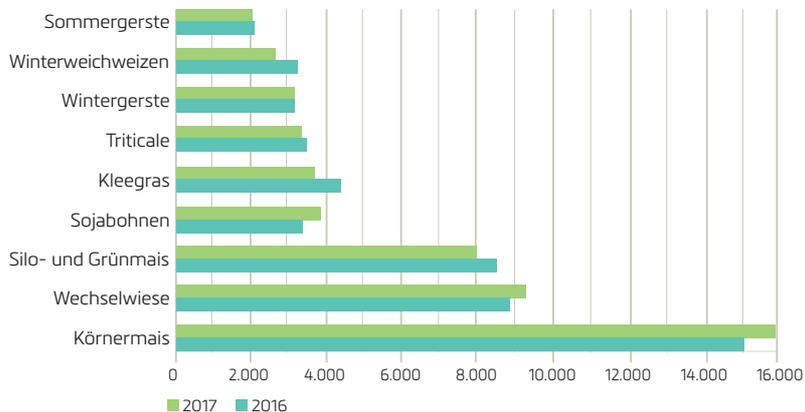
Die Getreideanbaufläche sank 2017 um –6 % auf insgesamt 14.366 ha. Der Rückgang ist vor allem bei Weizen(–17 %) und Hafer (–17 %) erkennbar. Flächenzuwächse (+10 %) gab es bei Roggen, star-

Kulturartenverteilung auf dem Ackerland 2017 (in ha)



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

Anbaufläche der bedeutendsten Ackerfrüchte in Kärnten (in ha)



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung



ke preisliche Signale für Mahlrögen haben den mehrjährigen Abwärtstrend durchbrochen. Körnermais und Silomais wurden auf rd. 23.900 ha kultiviert, das ist ein Zuwachs von rd. +1,4 %, damit bleibt der Mais flächenstärkste Ackerkultur in Kärnten. Die Sojafläche wurde 2017 auf rd. 3.860 ha ausgeweitet (+14 %), Körnererbse bleibt weiterhin flächenmäßig auf niedrigem Niveau. Reduziert wurde die Ölkürbisfläche um –36 % auf rd. 320 ha.

## ERNTEMENGEN

Die Ertragssituation bei Getreide 2017 kann als durchwachsen bezeichnet werden. Eine geringe Anzahl an ährentragenden Halmen, wenige Körner pro Ähre und das große Niederschlagsdefizit, insbesondere in der letzten Phase der Kornfüllung, waren die entscheidenden Faktoren für ein nicht ganz zufriedenstellendes Gesamtergebnis. Ein positiver Trend war hingegen bei Roggen zu verzeichnen, und so stieg die Gesamterntemenge auf 5.048 t, was ein Plus von 47 % gegenüber 2016 bedeutete. Begründbar ist dies durch den vermehrten Anbau von ertragsstärkeren Hybridroggensorten in Kärnten. Bei Mais wurden in Kärnten wie im Jahr 2016 rd. 194.800 t geerntet, das ergab einen Durchschnittsertrag von 12,2 t pro ha.

## ERZEUGERPREISE

Die Erzeugerpreise bei Getreide sind 2017 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Die Gründe dafür waren in den niedrigeren Erntemengen im Vergleich zu 2016 zu finden. Der Körnermaispreis war mit € 120 pro t um +10 % höher als 2016. Für Futterweizen war im Berichtsjahr lediglich ein Preis von € 145 t zu erzielen, 2015 waren es noch € 165. Die Landwirte spürten den Preisdruck deutlich und reagierten mit verstärktem Interesse an der biologischen Wirtschaftsweise. Erzielte man im Jahr 2017 bei der Sojabohne konventionell rd. € 370 pro t waren es bei biologisch produzierter Sojabohne rd. € 735 pro t.

## MINERALDÜNGER

Die Mineraldüngerpreise für Stickstoff- (ausgenommen Harnstoff) und Phosphordünger sind Anfang 2017 leicht gestiegen, jedoch lag das Preisniveau noch immer unter den Einlagerungspreisen der letzten Jahre. Phosphat- und Kalidünger befinden sich seit vielen Jahren auf einem niedrigen Preisniveau. Durch die preisliche Entwicklung am Düngemarkt, sowie die niedrigen Erzeugerpreise für Getreide im letzten Jahr, ist die Veränderung (geringerer Absatz zu 2016) am Düngemittelmarkt nachvollziehbar. Der von der Weltbank ermittelte Preisindex für die wichtigsten am Weltmarkt gehandelten Düngemittel ist im Juni 2017 auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren gefallen.

## SAATGUTPRODUKTION

2017 bewirtschafteten über 100 Vermehrungsbetriebe (davon rd. 25 biologisch wirtschaftende Betriebe) eine Saatgutvermehrungsfläche von insgesamt 2.021 ha. Daraus resultiert eine Vermehrungsfläche von 18 ha/Betrieb. Etwa 10.350 t Rohware wurden in der Kärntner Saatbaugenossenschaft in Klagenfurt angeliefert, wovon 8.500 t auf Saatgutware (65 % Wintergetreide, 20 % Alternativen wie Soja, Erbse und 15 % Sommergetreide) entfielen. 3.400 t (40 %) wurden in Kärnten, die restlichen 60 % in die benachbarten Bundesländer, Italien und Slowenien verkauft. 2017 wurden in Kärnten 44,47 ha Hybridrap und rd. 30 ha Hybridsaatmais vermehrt. Ölkürbis wurde auf knapp 22 ha vermehrt. Die durchschnittliche gereinigte Saatgutware in Kärnten entsprach exakt dem Durchschnitt der produzierten Mengen in Österreich.

## PFLANZENSCHUTZ

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kärnten ist im Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz, LGBL. Nr. 31/1991, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 17/2014, geregelt. Dieses Gesetz regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen unter Berücksichtigung der allgemeinen

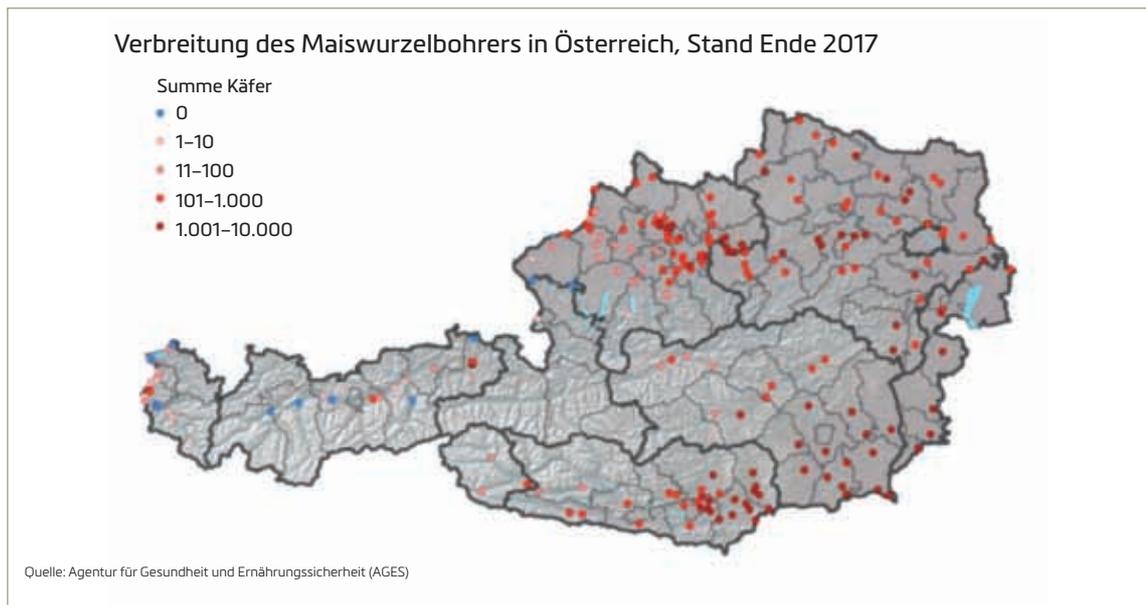
Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Weitere Regelungen finden sich in der Kärntner Ausbildungs- und Bescheinigungsverordnung sowie in der Kärntner Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung. Demnach sind seit 26. 11. 2015 Beratung, Einkauf und (berufliche) Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nur noch mit Ausbildungsbescheinigung (Scheckkarte) zulässig. Zudem müssen seit 26. 11. 2016 alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte durch eine autorisierte Werkstätte überprüft werden. Neue Geräte müssen innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum zumindest einmal überprüft werden.

Im Rahmen der Verwendungskontrollen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2017 in Kärnten 126 Kontrollen gemäß einem Auswahlverfahren bzw. anlassbezogen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes vor Ort kontrolliert. Bei 13 Betrieben wurden Proben von Pflanzenmaterial genommen und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung geben Aufschluss über die verwendeten Mittel. Die ausgewählten landwirtschaftlichen Prüfbetriebe wurden zudem auch einer Kontrolle betreffend die Einhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais unterzogen, wobei die Fruchtfolge der letzten drei Jahre schlagbezogen überprüft wurde. Insgesamt wurden bei 12 Überprüfungen Beanstandungen (Nichteinhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais bzw. Beanstandungen hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen von PSM) festgestellt und diese bei der zuständigen Strafbehörde zur Anzeige gebracht.

## MAISWURZELBOHRER

2008 wurde der Käfer erstmals in Kärnten vorgefunden. Seitdem hat er sich kontinuierlich weiter ausgebreitet, und es gilt das gesamte Bundesland Kärnten als etabliertes Gebiet für den Maiswurzelbohrer. Die Fangzahlen aus dem amtlichen Mo-



Monitoring erreichten rd. 55.000 Käfer im Jahr 2017 und wurden in Regionen mit hohem Maisanteil auch wirtschaftliche Schäden durch den Maiswurzelbohrer in Kärnten beobachtet. Zur Reduktion der Vermehrung und Ausbreitung ist die Einhaltung der Fruchtfolge als wesentliche Maßnahme unverzichtbar. Seitens des Landes ist die Fruchtfolgeregelung gemäß Maiswurzelbohrerverordnung i. d. G. F. (Mais nur höchstens an drei aufeinanderfolgenden Jahren am Feldstück/Schlag) seit 2012 zwingend einzuhalten.

### GENTECHNIKFREIHEIT

Monitoringstandorte u. Käferfänge mit Pheromonfallen in Kärnten		
2007	10 Standorte	0 Käfer
2008	15 Standorte	8 Käfer
2009	15 Standorte	72 Käfer
2010	34 Standorte	974 Käfer
2011	46 Standorte	4.836 Käfer
2012	40 Standorte	7.978 Käfer
2013	40 Standorte	22.135 Käfer
2014	40 Standorte	35.382 Käfer
2015	40 Standorte	36.500 Käfer
2016	30 Standorte (bis KW 40)	45.445 Käfer
2017	30 Standorte (bis KW 40)	54.697 Käfer

Quelle: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Auch 2017 führte die AGES gemäß Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz ein GVO-Monitoring für Mais-, Sojabohnensaatgut und Kartoffelpflanzgut sowie ein Feldmonitoring und GVO-Untersuchungen bei Mais, Sojabohne und Raps stichprobenweise in ganz Kärnten durch. Alle Saatgut- und Ernteproben wurden einem GVO-Screening unterzogen und entsprachen den Bestimmungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung. Mit dem Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz bekennt sich Kärnten klar zur Gentechnikfreiheit und sichert dies durch Import- und Anbauverbote von GVO-Saatgut ab.

### OBST- UND WEINBAU

Der **Obstbau** in Kärnten lässt sich in den Intensivobstbau (Erwerbsanlagen) und in den Streuobstbau einteilen. Im Intensivobstbau wird in Kärnten von 21 Betrieben auf einer Fläche von 78 ha für den Frischkonsum (z. B. Apfel, Birne, Pfirsich und Marille) produziert. Die Erdbeere, die in der Intensivobstbauerhebung nicht erfasst ist, stellt mit rd. 62 ha die führende Kultur in Kärnten dar, gefolgt von Apfel und Birne sowie den übrigen Steinobstarten. Im Streuobstbau wird die Anzahl der Streuobstbäume auf rd. 500.000 Stück,

## Obstproduktion 2017 auf Kärntens Erwerbsobstanlagen

	Fläche in ha	Ertrag in dt/ha	Ernte insg. in t
Äpfel	24	180	441
Aronia	14	50	68
Birnen	2	100	23
Erdbeeren	62	80	493
Himbeeren	13	25	32
Holunder	12	60	72
Kirschen	2	15	3
Kulturheidelbeeren	6	30	18
Marillen	1	20	2
Pfirsich u. Nektarinen	2	20	4
Zwetschken	2	25	4

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung 2017

verteilt auf rd. 6.000 ha geschätzt. Die Obstartenverteilung liegt bei ca. 50 % Apfel, 25 % Birne und 25 % Steinobst und Walnuss. Der Preis für Verarbeitungsobst lag 2017 bei 18 bis 30 Cent/kg.

Die Schulobstaktion der Europäischen Union wurde in Kärnten 2017 flächendeckend für alle Volksschulen und Kindergärten weitergeführt. Im Schuljahr 2017/2018 wurden 30.524 Kinder an 455 Schulen und Kindergärten wöchentlich mit Obst oder Gemüse beliefert. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Schulobstaktion, welche zu 50 % von Seiten der EU gefördert wurde, rd. 92 t Obst und Gemüse angeliefert.

Im Bereich Qualitätssicherung in der Obstverarbeitung wurden bei verschiedenen Obstverarbeitungsprodukten 580 Parameter untersucht. Im Rahmen der Landesbewertung für Obstprodukte nahmen 108 Betriebe mit 547 Proben teil.

Die Obsternte 2017 war um rd. 30 bis 40 % geringer als eine Durchschnittsernte. Dies war auf die Frosteinwirkung Ende April zurückzuführen.

Die bewilligte **Weinbaufläche** betrug 2017 in Kärnten 135 ha, davon sind knapp über 100 ha bepflanzt, verteilt auf 119 Betriebe. Die Marke „Wein aus Kärnten“ dient als Plattform für den Kärntner Weinbau. Die Landesweinbewertung wurde 2017

als Berglandbewertung mit 68 Proben aus Kärnten sowie 16 Proben aus dem übrigen Berglandgebiet durchgeführt. Sieben Weine aus Kärnten wurden in den Salon Österreichischer Wein entsandt. Auch die Weinernte 2017 war um rd. 30 bis 40 % geringer da es auch im Weinbereich zu Frosteinwirkungen und Hagelschäden kam.

## GARTENBAU

Der Kärntner Garten- und Gemüsebau (inkl. Feldgemüsebau) umfasst 114 Betriebe und eine Fläche von 234 ha. Auf rd. 180 ha wird Feldgemüsebau betrieben, wobei der Schwerpunkt bei den Kulturen Salat (Eissalat, Kopfsalat, Endiviensalat), Karotten und Spargel liegt. Die Vermarktung von Salat und Karotten erfolgt überwiegend über den Groß- und Einzelhandel. Brokkoli, Fisolen, Tomaten bis Zucchini aus Kulturen werden überwiegend ab Hof oder auf lokalen Wochenmärkten abgesetzt. 2017 wurden auch Käferbohnen auf einer Fläche von 25 ha angebaut. Die Zierpflanzenbaubetriebe und Baumschulen bewirtschaften eine Fläche von rd. 53 ha. Der überwiegende Anteil der produzierten Ware wird direkt an Endkunden abgesetzt.



Zunehmende Entwicklung des Feldgemüsebaus in Kärnten

## Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung

	Betriebe	Fläche in ha
<b>Gärtnerisch genutzte Fläche</b>	<b>76</b>	<b>53,45</b>
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	67	10,84
davon Freilandfläche	33	7,11
davon Freilandfläche Baumschulkulturen	23	35,50
<b>Gemüsefläche insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>180,58</b>
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	15	1,19
davon Feldgemüse im Freiland	38	179,39

Quelle: Statistik Austria, Anbauerhebung 2015

## Anbaufläche und Durchschnittserträge im Gemüsebau in Kärnten 2017 (Auswahl)

Gemüsearten	Fläche in ha inkl. Mehrfachnutzung	Durchschnittsertrag in dt/ha
Chinakohl	0,5	345
Fenchel (Knollenfenchel)	0,6	200
Fisolen (Pflückbohnen)	1,6	200
Karotten	40,0	400
Knoblauch	2,7	75
Kohl (Wirsing)	0,3	400
Kohlrabi	2,3	340
Frisch- und Lagerkraut (Weißkraut)	10,3	445
Rotkraut (Blaukraut)	1,1	385
Petersilie grün	0,9	190
Radieschen	7,3	180
Rote Rüben	2,2	375
Bummerlsalat (Eissalat) Freilandanbau	36,0	325
Chicoree und Radicchio	1,9	345
Endiviensalat	1,8	380
Hauptelsalat (Kopfsalat) Freilandanbau	10,0	285
Vogerlsalat (Feldsalat)	1,0	110
Sonstige Salate (inkl. Kochsalat)	4,5	210
Schnittlauch	2,7	240
Sellerie	2,1	335
Spargel – weiß	40,0	48
Spargel – grün	9,6	35
Speisekürbis	1,7	360
Tomaten unter Glas und Folie	2,0	1.150
Zucchini	2,0	320
Sommerzwiebel	18,0	265
Winterzwiebel	1,4	345
Bundzwiebel	3,7	240

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung 2017, LK Kärnten



## 2.2 Tierische Produktion

### RINDERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT

Die Rinderproduktion in Kärnten unterscheidet sich ganz wesentlich von jener in den übrigen Bundesländern in Österreich. Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem mehr Mutterkühe als Milchkühe gehalten werden. Im Jahr 2010 hat die Mutterkuhhaltung in Kärnten ihren Höhepunkt erreicht, und so waren in diesem Jahr rd. zwei Drittel aller Kühe Mutterkühe. Seit diesem Jahr ist der Mutterkuhbestand allerdings kontinuierlich rückläufig, sodass, bei einem nur leicht steigenden Milchkuhbestand, die Rinderproduktion in Kärnten über Jahre in Summe rückläufig war. In den letzten beiden Jahren zeichnet sich nun jedoch eine kleine Gegenbewegung ab, da die Rindermast an Attraktivität zu gewinnen scheint.

### BESTANDSENTWICKLUNG

Die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2017 bestätigt für Kärnten den Aufwärtstrend beim Rinderbestand aus dem Vorjahr. Mit 188.330 Rindern wurden um 1.606 Tiere mehr gezählt als vor einem Jahr. In Kärnten ist die Entwicklung beim Rinderbestand damit neuerlich gegensätzlich zum gesamtösterreichischen Ergebnis, denn dieses weist einmal mehr ein Minus aus (-10.915 Rinder). Getragen wird der Aufwärtstrend in Kärnten im Wesentlichen durch die Ausweitung der Rindermast. Mit 9.893 Stieren und Ochsen zwischen 1 und 2 Jahren wurden um 1.055 Tiere mehr gezählt als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg um 11,9 %. Das letzte Mal, dass in Kärnten so viele männliche Mastrinder gehalten wurden war im Jahr 2010. Ebenfalls ausgeweitet wurde die Mast von weiblichen Rindern. Schlachtkalbinnen wurden mit 6.955 Tieren um 4,5 % mehr gezählt. Die Ausweitung der Rindermast in Kärnten kann zum einen auf die relativ gute preisliche Situation der letzten beiden Jahre zurückgeführt werden, zum anderen ist es eine Reaktion der Betriebe auf die Abschaffung der Mutterkuhprämie, die Alternativen zur Mutterkuh in den Fokus rückte. Dies schlägt sich dann auch ganz deutlich in der Ent-

wicklung des Mutterkuhbestands in Kärnten nieder. Zum Stichtag 01. 12. 2017 wurden in Kärnten 47.118 Mutterkühe gezählt. Dies sind um 1.134 Tiere weniger als im Vorjahr. Das Minus der letzten fünf Jahre summiert sich somit schon auf 6.761 Tiere bzw. 12,5 %. Dies ist zwar etwas weniger als im gesamt-österreichischen Ergebnis (-16,7 %), aber aufgrund des überproportionalen Anteils der Mutterkuhhaltung in Kärnten von größerer Tragweite. Der Anstieg des Milchkuhbestandes ist nämlich nicht in der Lage, das Minus bei den Mutterkühen zu kompensieren. Zum Stichtag 01. 12. 2017 wurden in Kärnten 34.716 Milchkühe gezählt. Dies ist ein Plus von 320 Tieren. Hinsichtlich des gesamten Kuhbestandes in Kärnten ergibt sich mit 81.834 Tieren ein neuerliches Minus von 814 Tieren. Mit 117 Betrieben haben in Kärnten im letzten Jahr wieder etwas mehr Landwirte die Rinderhaltung aufgegeben als im Vergleich zum Berichtsjahr 2016. Am 01. 12. 2017 wurden in Kärnten noch 6.919 Rinderhalter (-1,7 %) gezählt.

### MARKT UND PREISE

Die Preisentwicklungen am Rindermarkt im Jahr 2017 waren über alle Sektoren hinweg positiv. Die Erholung am Milchmarkt führte dazu, dass EU-weit weniger Kühe geschlachtet wurden und damit das Angebot an Rindfleisch rückläufig war. Gleichzeitig herrschte sehr gute Nachfrage nach Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern im Drittlandexport. Die Kombination aus kleinerem Angebot und reger Nachfrage brachte Preissteigerungen in allen Segmenten.

Die **Schlachtrinderpreise** lagen im Jahr 2017 fast ausnahmslos das ganze Jahr über Vorjahresniveau. Im Endergebnis ergab sich im Jahresvergleich beim Durchschnittspreis für Schlachtstiere ein Plus von 2,8 %, für Schlachtkühe ein Plus von 9,7 % und für Schlachtkälber ein Plus von 5,0 %. Bei den Schlachtstieren fällt das Plus für Teilnehmer am AMA-Gütesiegel-Qualitätsprogramm jedoch noch einige Prozent höher aus, da der Gütesiegelzuschlag im Laufe des Jahres auf einen neuen Hochstand von 35 Cent/kg angehoben werden konnten.

Die **Nutzrinderpreise** im Jahr 2017 setzten den Anstieg des Vorjahres fort. Im Gegensatz zum Vorjahr

Entwicklung des Rinderbestandes seit 2007



\* Stiere, Ochsen, Schlachtkalbinnen, Nutz- und Zuchtkalbinnen

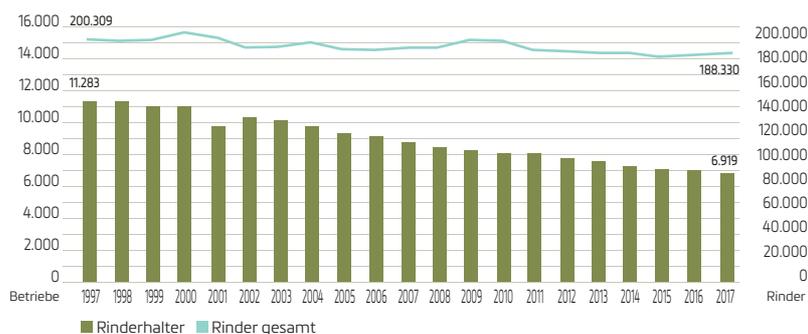
Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2007–2017

war dies jedoch nicht hauptsächlich dem Export zuzuschreiben, sondern dem kleinen Aufschwung der Rindermast in Österreich, die einen Nachfrageimpuls induzierte. Die Preise für männliche Nutzkälber stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % und jene für weibliche Nutzkälber um 2,9 %. In der Einstellervermarktung verbesserten sich die Auszahlungspreise der BVG Kärntner Fleisch (in der Grundgewichtsstufe 240–250 kg) im Jahresdurchschnitt für männliche Einsteller gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Weibliche Einsteller erlösten um durchschnittlich 1,7 % mehr als im Vorjahr.

Bei den vom Rinderzuchtverband „kärntnerrind ZVB eGen“ durchgeführten NutZRinder versteigerungen gaben die Durchschnittspreise bei den männlichen Einstellern im Jahr 2017 in der Gewichtsstufe von 300–350 kg mit € 2,69 je kg um 3,6 % nach. Weibliche Einsteller erzielten im Gewichtsbereich von 300–350 kg durchschnittlich € 2,34 je kg, was einer Steigerung um 4,0 % entspricht. Die Auftriebszahlen bei den Versteigerungen waren seit der Eröffnung des Boxensystems in St. Donat im Jahr 2015 wieder steigend. Im Jahr 2017 war der Markt jedoch stark von der Etablierung einer Blauzungenkrankheit-Schutzzone in Kärnten beeinflusst, was sich mit 2.920 versteigerten Nutz- und Schlachtrindern in rückläufigen Verkaufszahlen niederschlug (2016: 3.514 Tiere, 2015: 2.624 Tiere).

Die Anzahl der 2017 vom Kärntner Rinderzuchtverband und vom Kärntner Holsteinverband über Ver-

### Entwicklung Rinder und Rinderhalter seit 1997



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1997–2017

steigerungen oder von Hof zu Hof bzw. über den Export **vermarkteten Zuchtrinder** betrug 2.964 Tiere (+351 Stück). Dieser Anstieg ist Ausdruck der Erholung am Milchmarkt. 2017 nutzten viele Betriebe die steigenden Milchpreise um wieder in die Qualitätsverbesserung ihrer Herden zu investieren. Dies nicht nur im Inland sondern auch in den Zielländern für den Export. Im Export blieb für Kärntner Zuchtrinder allerdings auch 2017 der lukrativsten Markt, nämlich die Türkei, aufgrund von veterinärrechtlichen Bestimmungen weitgehend gesperrt. Mit 1.242 (+417 Stück) exportierten Zuchtrindern konnten dennoch wieder deutlich mehr Tiere außerhalb Österreichs abgesetzt werden (2016: 825 Tiere, 2015: 621 Tiere, 2014: 772 Tiere). Die Exporte 2017 verteilen sich auf die Rassen Holstein (600 Rinder, +306), Fleckvieh (633 Rinder, +102) und Braunvieh (9 Rinder, +9). Die durchschnittlichen Erlöse bei den Zuchtviehversteigerungen betragen 2017 € 1.704 für Kühe

### Entwicklung der Milchwirtschaft



Quelle: Agrarmarkt Austria und Statistik Austria 2017

(+8,0 %), € 1.713 für Kalbinnen (+8,2 %), € 965 (+16,7 %) für Jungkalbinnen und € 567 (+5,4 %) für Kälber.

### MILCHWIRTSCHAFT

Im Jahr 2017 stieg die Milchlieferung von Kärntner Betrieben an die Molkereien um 3,6 % auf 206.922 t. Die durchschnittliche Lieferleistung je Betrieb betrug 106 t. Dies entspricht einer Steigerung um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr. Am Beginn des Jahres verharren die Anlieferungsmengen, unterstützt durch die nationale Milchreduktionsmaßnahme in den Monaten Jänner bis März, noch auf Vorjahresniveau. Aufgrund der steigenden Milchpreise wurde im zweiten Halbjahr die Milcherzeugung jedoch wieder deutlich angekurbelt. Im Herbst lag die Anlieferung monatsweise bis zu 8,5 % über dem Vorjahreszeitraum. Diese gesteigerten Milchmengen brachten die Milchpreise bereits Ende des Jahres wieder unter Druck. Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis 2017 (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) in Kärnten betrug netto 34,36 Cent/kg (+17,8 %). Von den 34.716 in Kärnten gehaltenen Milchkühen standen 27.492 (79,2 %) unter Milchleistungskontrolle des Landeskontrollverbandes Kärnten. Die Durchschnittsleistung dieser Kühe lag im Berichtsjahr 2016/17 bei 7.716 kg Milch (+46 kg).

### SCHWEINEPRODUKTION

Die Schweineproduktion in Kärnten konzentriert sich auf die ackerbaulichen Gunstlagen in Unterkränten und ist trotz der guten natürlichen Voraussetzungen seit beinahe 20 Jahren rückläufig. Insbesondere die Ferkelproduktion hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. In der Mast zeigen sich hingegen Stabilisierungstendenzen, da einige größere Betriebe ihre Produktion ausgeweitet haben. Dadurch steigt allerdings der Importbedarf an Ferkeln und die Bestände schwanken in Abhängigkeit von der ökonomischen Situation von Jahr zu Jahr relativ stark. Im Bundesländervergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von rd. 5 % am Gesamtbestand auf Position vier.

### BESTANDSENTWICKLUNG

Mit 129.154 Schweinen weist die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2017 für Kärnten einen um 10,8 % (+12.547 Tiere) höheren Schweinebestand aus als im Vorjahr. Damit ist das Minus aus dem Vorjahr wieder nahezu ausgeglichen. Die Erholung des Schweinebestandes ist zu einem wesentlichen Teil auf die doch recht passable preisliche Situation im Vorjahr zurückzuführen. Dies trifft sowohl auf den Bereich der Ferkelproduktion, als auch auf den Bereich der Schweinemast zu. Im Bereich der Ferkelproduktion lässt sich dies zwar noch nicht unmittelbar an den Ferkelzahlen ablesen (-11,2 %), aber die steigenden Zuchtsauenbestände (+3,8 %) deuten es an. Mit 9.133 Zuchtschweinen weist die Viehzählung vom 01. 12. 2017 für Kärnten einen um 336 Tiere höheren Bestand aus als im Vorjahr. Im Bereich der Schweinemast ist mit 36.708 Jungschweinen und 62.176 Mastschweinen ein Anstieg von 27,4 % bei den Jungschweinen und von 12,6 % bei den Mastschweinen zu verzeichnen. Einmal mehr ein Nachweis dafür, dass der Sektor der Schweinemast wesentlich schneller auf die betriebswirtschaftliche Situation in der Branche reagieren kann, als die Ferkelproduktion. Die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe in Kärnten präsentiert sich mit 3.512 Betrieben (+9,3 %) ebenfalls steigend.

### MARKT UND PREISE

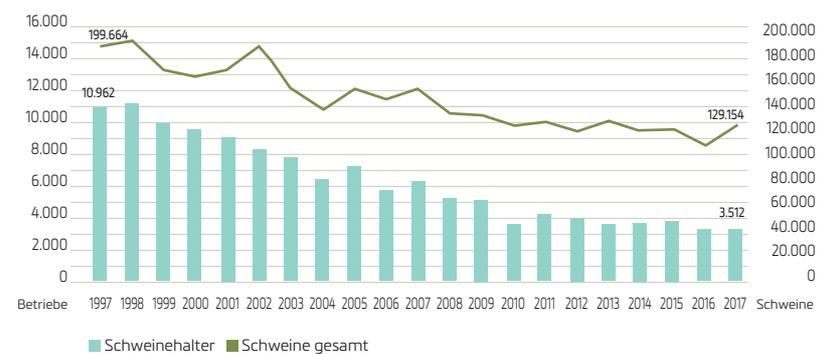
Der Aufwärtstrend der Schweinepreise aus dem Jahr 2016 fand 2017 seine Fortsetzung. Treibende Kraft hinter dem Anstieg war nach wie vor der boomende Schweinefleischexport aus der EU nach China sowie die in Folge der enttäuschenden Jahre 2014 und 2015 rückläufige Produktion. Im Jahresvergleich wurde mit € 1,49/kg bei 56 % MFA ein beträchtliches Plus von 10,9 % beim durchschnittlichen Mastschweinepreis erzielt. Die Ferkelpreise waren in den Jahren 2014 und 2015 noch stärker im Minus als die Mastschweinepreise. Viele Betriebe sind dadurch aus der Ferkelproduktion ausgestiegen, in der Folge stehen nach wie vor deutlich weniger Ferkel am Markt zur Verfügung als in den Jahren davor. Dies hat dazu geführt, dass sich die Ferkelpreise schneller erholt haben als die Mast-

Entwicklung des Schweinebestandes seit 2007



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2007-2017

Entwicklung Schweine und Schweinehalter seit 1997



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1997-2017

schweinepreise. Mit durchschnittlich € 2,63/kg haben die Preise 2017 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 19,6 % zugelegt (2016: +11,3 %).

### SCHAFE UND ZIEGEN

In Kärnten wurden bei der Viehzählung vom 01. 12. 2017 50.340 Schafe und 5.373 Ziegen ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 10,9 % bei den Schafen und von 13,1 % bei den Ziegen gegenüber dem Vorjahr. Leicht zugenommen hat auch die Anzahl der Schafe haltenden Betriebe (1.941, +4,4 %) und der Ziegen haltenden Betriebe (979, +3,8 %). Nach wie vor wesentliche Triebfeder für diese Entwicklung ist die verstärkte Hinwendung der Betriebe zur Haltung von gefährdeten Rassen. 2017 wurden vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten als verantwortliche Organisation im Rahmen des ÖPUL-Generhal-

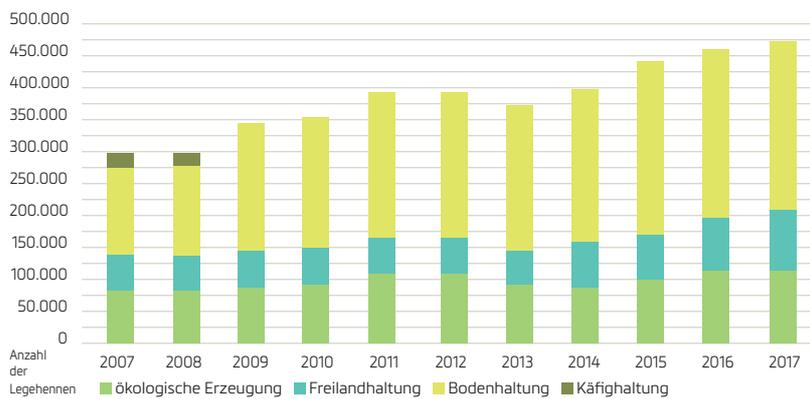
tungsprogramms „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ bei den Rassen Kärntner Brillenschaf österreichweit 265 Züchter (davon 140 in Kärnten) mit 5.500 Tieren (davon 2.500 in Kärnten) und bei der Rasse Krainer Steinschaf 155 Züchter (davon 50 in Kärnten) mit 3.500 Tieren (davon 850 in Kärnten) betreut. Die Durchschnittspreise bei der bundesweit zentralen Zuchtversteigerung der Rasse Krainer Steinschaf Zuchtwidder lag bei € 478 (-7,5 % zu 2016) und bei der Rasse Kärntner Brillenschaf Zuchtwidder € 583 (+3,3 %) und bei den weiblichen Kärntner Brillenschafen € 418 (-1,4 %). Die Erlöse in der Lämmerproduktion stiegen im Jahr 2017 mit einem bescheidenen Plus von 0,35 % das vierte Jahr in Folge an. Mit € 2,70 je kg Lebendgewicht bzw. € 113,78 je Lamm wurde um durchschnittlich € 1,54 mehr je Tier Erlöst als im Vorjahr. In der organisierten Vermarktung des Kärntner Schaf- und Ziegenzuchtverbandes wurden 4.380 Lämmer vermarktet (-15,6 % im Vergleich zum Vorjahr).

## GEFLÜGEL- UND EIERPRODUKTION

Der Trend zur Alternativ-**Legehennen**-Hal tung hält in Kärnten weiter an. Mit Stichtag 31. 12. 2017 waren in Kärnten 469.840 Legehennen registriert, davon standen 210.025 Hennen in Betrieben mit „ökologischer Haltung“ oder in „Freilandhaltung“, das sind um 6,2 % mehr als 2016. 2017 waren beim Amt der Kärntner Landesregierung in Summe 141 Legehennenhalter registriert, davon waren 44 (-1) Betriebe

die Legehennen in Bodenhaltung halten, 51 (+4) in Freilandhaltung und 46 (+/-) Betriebe erzeugten die Eier in ökologischer Haltung. Österreichweit hat Kärnten mit 25 % den höchsten Anteil an ökologisch gehaltenen Legehühnern. 44 % der Kärntner Legehühner stehen in alternativen Haltungssystemen. Der Selbstversorgungsgrad an Frisch-Eiern liegt in Kärnten bereits bei ca. 96 %. War es 2016 die Vogelgrippe, die den Eiermarkt verunsicherte, sorgte 2017 der Fipronil-Skandal in Holland und Deutschland für große Aufregung am europäischen Eiermarkt. Obwohl in Österreich kein Fipronil eingesetzt wurde und die Nachfrage nach heimischen Eiern daher sehr gut lief, blieben die erhofften Preissteigerungen für die österreichischen Produzenten aus. Der Durchschnittspreis bei Eiern (lt. Marktinformation der Agrarmarkt Austria) aus der Bodenhaltung Klasse XL konnte 2017 ein leichtes Plus von +1,3 % auf € 13,09 je 100 Stück erzielen. Eier der Klasse XL aus ökologischer Erzeugung (€ 20,68 je 100 Stück) konnten 2017 ebenfalls nur sehr geringfügig (+0,8 %) zulegen. In der **Geflügelmast** wurde in Kärnten im Jahr 2017 eine Produktionssteigerung im Bereich Hähnchenmast registriert. In der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) sind bereits 140 Hähnchenmastbetriebe (+7 Betriebe) mit einer Stallplatzkapazität von 2.587.976 Plätzen registriert. Ein herausragendes Phänomen in diesem Zusammenhang ist der hohe Anteil an Bio-Betrieben in Kärnten. 48 % der österreichischen Bio-Mastplätze befinden sich auf 61 Betrieben (2016: 57 Betriebe) in Kärnten. Diese verfügen zusammen über eine Stallkapazität von 683.636 Mastplätzen. Auch die konventionelle Geflügelmast konnte 2017 drei Neueinsteiger, mit einer gesamt Stallkapazität von über 70.000 Mastplätzen, dazugewinnen. Am Putensektor gab es in Kärnten einen leichten Rückgang, so standen mit Ende 2017 um ca. 11.200 Stallplätze weniger zur Verfügung als 2016. Von den 83,8 Mio. (2016: 83,4 Mio.) in Österreich geschlachteten Masthühnern wurden 18,18 Mio. in Kärnten geschlachtet (davon 7 % Bio-Masthühner). Davon wurden 58 % der konventionellen Schlachttiere und 100 % der biologisch

### Entwicklung in der Legehennenhaltung



Quelle: Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)

gehaltenen Schlachttiere in Kärntner Geflügelmastbetrieben produziert. Trotz steigenden Bedarfs an Geflügelfleisch konnten 2017 die Preise für Geflügel (bratfertig/lose) mit € 2,09 je kg (-0,4 %) nicht zulegen.

### AQUAKULTURPRODUKTION

Die Nachfrage nach heimischen Speisefischen ist steigend. Auch das Interesse, in eine neue landwirtschaftliche Produktionsform einzusteigen, ist deutlich spürbar. Ein eingeschränkter Ausbau der Aquakulturen in Kärnten ist auf umfangreiche Wassergenehmigungsverfahren zurückzuführen. Von den 250 in Kärnten gemeldeten Aquakulturbetrieben vermarkten nur 37 Betriebe die Fische für den Verzehr (roh oder veredelt).

### PFERDEZUCHT

Die Pferdezucht in Kärnten ist im Landes-Pferdezuchtverband organisiert, dem 26 Pferdezuchtvereine mit 1.308 Mitgliedern (+4 Betriebe zum Vorjahr) angehören. Vom Zuchtverband werden die Pferderassen Noriker, Haflinger, Warmblut und Pinto züchterisch betreut. 2017 waren 1.619 Stuten (Noriker: 1.070, Haflinger: 324, Warmblut: 209, Pinto: 16) und 63 Zuchthengste im Zuchtbuch eingetragen. Davon befinden sich 29 Norikerhengste und 5 Haflingerhengste im Besitz des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten und stehen den Züchtern im Land für den Deckeinsatz zur Verfügung. Ausdruck der seit Jahren sehr erfolgreichen züchterischen Arbeit im Bundesland Kärnten ist, dass bei der bundesweiten Hengstkörung der ARGE Noriker (Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Norikerzüchter) im Jahr 2017, wie schon im Vorjahr, der Körungssieger vom Aufzuchthof Ossiacher Tauern und damit vom Landes-Pferdezuchtverband Kärnten gestellt wurde. Ein außergewöhnlicher Erfolg gelang auch in der Vermarktung der Kärntner Zuchtarbeit, indem der Hengst Piran Vulkan XVIII nach Argentinien verkauft werden konnte, um dort seine guten Gene im Deckeinsatz weiterzugeben.

### WILDTIERHALTUNG

Mit rd. 6.300 Tieren bei 322 Haltern hat Kärnten einen Anteil von rd. 15 % am österreichischen Zuchtwildbestand in Fleischproduktionsgattungen. In rd. 40 % der Gehege wird Rotwild gehalten, in den restlichen 60 % vorwiegend Damwild. Nur in untergeordnetem Ausmaß werden in Kärnten Muffelwild und Schwarzwild gehalten. Hauptproduktionsrichtung der Gehegewildhaltung ist neben dem Lebendverkauf von Zuchtwild die Direktvermarktung des gewonnenen Fleisches.

### BIENENWIRTSCHAFT

In Kärnten betreuen derzeit laut Landesverband für Bienenzucht 3.269 Imker 32.700 Bienenvölker. Das entspricht einem Durchschnitt von rd. 10 Bienenvölkern pro Imker. Mit 454 Imkerinnen liegt der Frauenanteil inzwischen bei 14 % und ist stetig steigend. Die Anzahl an Bienenvölkern ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gesunken. Die Zahl der Imker ist hingegen weiterhin steigend. Diese Zahlen werden auch durch die Teilnahme am Ausbildungsangebot an der Imkerschule untermauert. Dem Landesverband für Bienenzucht gehören 101 Bienenzuchtvereine an, die wiederum 10 Bezirksverbänden angehören. Weiters gibt es in Kärnten noch den Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei. In Kärnten wird vorwiegend Wald- und Blüten-Waldhonig produziert. Blütenhonig, der von Mai bis Mitte Juni geerntet wird, gibt es klimabedingt und wegen der kleinstrukturierten Landbewirtschaftung eher weniger. Durchschnittlich produziert ein Kärntner Bienenvolk ca. 17 bis 22 kg, wobei die Erträge regional und auch aufgrund von Wetterkapriolen sehr unterschiedlich ausfallen. Der Honigertrag wird im langjährigen Durchschnitt mit 17 kg pro Bienenvolk geschätzt, was einer Honigernte von 550 t pro Jahr entspricht. Der Produzentenpreis ist mit einem West-Ost-Gefälle ebenfalls regional unterschiedlich und beläuft sich auf etwa € 11 je kg Honig. Der Wert weiterer Bienenprodukte wie Wachs, Pollen und Propolis wird auf rd. € 52.000 geschätzt.

Der Start in das Bienenjahr 2017 war nicht besonders positiv. Der Verlust an Bienenvölkern bei der Überwinterung war als hoch einzustufen. Er pendelte sich bei 20 % ein. Die Varroamilbe ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Schädling. Die Kombination aus der Schadwirkung der Varroamilbe und den vorherrschenden Umweltbedingungen, wie Wetterphänomenen, und die Einwirkung des Menschen durch die Anwendung von Chemikalien in verschiedensten Bereichen stellen für die Honigbiene als Bioindikator eine große Herausforderung dar. Die Varroamilbe konnte sich im Vorjahr sehr gut entwickeln und vermehren, womit die Völker im Jahr 2016 vielerorts bereits sehr geschwächt in den Winter gegangen sind. Vor allem in sehr trachtreichen Gebieten wurde oftmals auf die rechtzeitige und effiziente Varroabehandlung nicht ausreichend geachtet. Das Jahr hat sich dann aber dennoch zum Guten gewendet, der Honigertrag reichte von zufriedenstellend bis hin zu teilweise sogar überdurchschnittlich, und die Imker konnten durch Ablegerbildung und Königinnenzucht einen großen Teil der Verluste wieder ausgleichen.

### GESUNDHEITSDIENST FÜR NUTZTIERE

Gemäß EU- und österreichischem Lebensmittelrecht sind Landwirte Unternehmer und als solche für die Produktion eigenverantwortlich. Die lückenlose Dokumentation einer rückverfolgbaren Produktion und damit die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems für tierische Lebensmittel in der Urproduktion ist hierfür die Voraussetzung. Die Basis stellt die standardisierte intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierarzt/Hoftierärztin auf Grundlage der TGD-VO (Tiergesundheitsdienst-Verordnung) dar. Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes für Nutztiere in Kärnten (GDN-K) ist die Erhöhung der Produktivität, Früherkennung von Erkrankungen, die Verbesserung der Tiergesundheit, Seuchenverhinderung und Sanierung der Tierbestände und die Fortbildung für Landwirte und Tierärzte. Mit Stichtag 31. 12. 2017 waren 2.730 Landwirte und 120 Tierärzte Mitglieder des GDN-K. Mitglieds-

betrieben des Gesundheitsdienstes für Nutztiere stehen umfangreiche fachlich und finanziell unterstützte Diagnosehilfen (z. B. Laboruntersuchungen, Sektionen etc.) bei gesundheitlichen Problemen und ein produktionsbegleitendes Dokumentationssystem zur Verfügung. In den Hauptproduktionsparten waren 2017 2.227 Rinder haltende Betriebe mit ca. 97.000 Rindern sowie 420 Schweine haltende Betriebe mit ca. 98.000 Tieren Mitglied des GDN Kärnten.

### UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DES GDN-K 2017

- 9.413 Milchuntersuchungen in ca. 1.000 Problem-betrieben, 2.000 Antibiotogramme
- 707 parasitologische Untersuchungen
- 290 Blutproben für Stoffwechseluntersuchungen, 35 Blutproben für Spezialprojekte bzw. -abklärungen, 53 Proben für Betriebsproblemuntersuchungen
- 176 bakteriologische Untersuchungen mit 160 Antibiotogrammen
- 186 Tiersektionen aus 166 Betrieben
- 195 PRRS-Untersuchungen beim Schwein aus 25 Betrieben
- 1.575 Untersuchungen Maedi-Visna-Virus (MVV)/ Caprines-Arthritis-Enzephalitis-Virus (CAE) bei Schaf und Ziege
- Räudebehandlung und Moderhinkebekämpfung vor dem Almauftrieb: 750 Tiere
- Rindergrippeimpfung: 1.400 Tiere
- laufende Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und Tierärzte; Schulungen gemäß TAMKG für Landwirte und landwirtschaftliche Fachschüler gemeinsam mit dem LFI Kärnten.

Die periodisch je nach Betriebsgröße mit verschiedener Häufigkeit durchgeführten Betriebserhebungen zeigen Schwächen im Produktionssystem (Arzneimittelanwendung und Dokumentation, Tierschutz, Tiergesundheit, Hygiene, Fütterung, Management, Haltung, Stallklima, Programmdurchführung, Weiterbildung) auf und stellen die Grundlage für Korrekturen im jeweiligen Bereich dar. Es wurden im Jahr 2017 in 2.730 Betrieben 3.167 Betriebserhebungen durchgeführt.

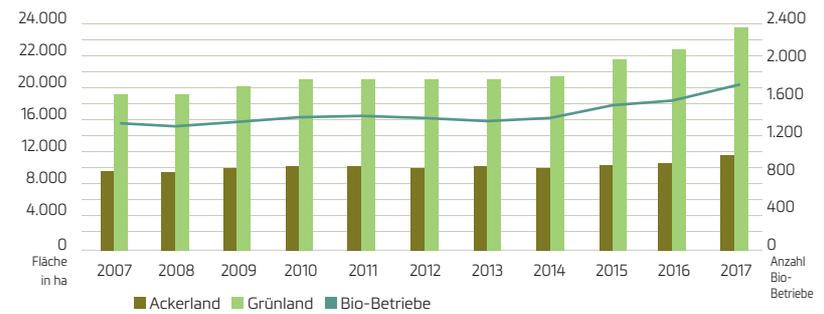
### 2.3 Biologische Landwirtschaft

In Kärnten wirtschafteten im Jahr 2017 1.768 Betriebe (ÖPUL) nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft. Dies entsprach einem Anteil von 17,2 % aller Kärntner INVEKOS-Betriebe, die 24 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrolliert biologisch bewirtschafteten. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Almen und Bergmähder) betrug im Jahr 2017 34.199 ha und nahm gegenüber dem Vorjahr um 3.159 ha zu. Im Ackerbau belief sich die Fläche auf 10.351 ha. Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche (ohne Almen und Bergmähder) umfasste 23.790 ha. Im Berichtsjahr wurden von den 1.618 viehhaltenden Bio-Betrieben in Kärnten 38.112 Rinder, davon 6.781 Milchkühe und 11.681 Mutterkühe, 4.944 Schweine und 12.157 Schafe gehalten. Der Anteil des Bio-Geflügels belief sich im Berichtsjahr 2017 auf 578.638 Stück, was einem Anteil von 35,7 % des gesamten Geflügelbestandes in Kärnten entsprach.

Die Anzahl an Umstellungsberatungen hat im Berichtsjahr, bedingt dadurch das mit Herbstantrag 2017 nur noch UBB-Betriebe in die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wechseln konnten, deutlich abgenommen. Ein kompletter Neueinstieg in die biologische Landwirtschaft im Rahmen des ÖPUL-Programms war, wie in den Vorjahren, nicht mehr möglich. Im Jahr 2017 wurden 95 Umstellungsberatungen durchgeführt. Das waren im Vergleich zu 2016 weniger als die Hälfte.

Der durchschnittliche Biomilchzuschlag bei der Berglandmilch lag 2017 bei 11,98 Cent/kg netto (2016: 12,7 Cent/kg netto). Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag lag bei 34,77 Cent/kg netto (2016: 28,57 Cent/kg netto). Bei der Kärntnermilch lag der durchschnittliche Biomilchzuschlag bei 12,25 Cent/kg netto für Bio-Wiesenmilch. Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag belief sich auf 33,95 Cent/kg netto. Die durchschnittlich ausgezahlten Zuschläge in der Fleischvermarktung lagen bei 0,60 Cent/kg für Kühe (+7 ct), 0,76 Cent/kg für Ochsen (+2 ct) und 0,80 Cent/kg Schlachtgewicht für Kalbinnen (+3 ct). Der durchschnittliche Auszahlungspreis für Bio-Jungrinder lag bei € 4,80 kg/SG (keine Veränderung), für Bio-Vollmilchkälber bei € 6,40 kg/SG (+10 ct).

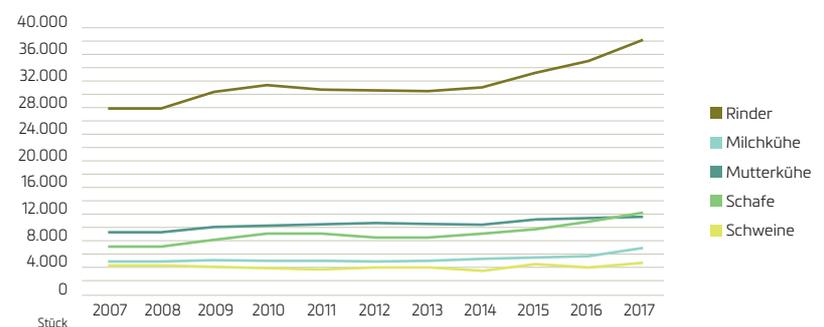
Entwicklung des Biolandbaues in Kärnten



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

Die Entwicklung im Ackerbau war, wie schon in den Vorjahren, sehr positiv. So konnten größere Flächenzuwächse verzeichnet werden, wodurch die Anlieferungsmenge, sowohl an Bio- als auch an Umstellungsgetreide um 50 % gesteigert werden konnte. Trotzdem konnten bei den meisten Kulturen Preissteigerungen von € 50 bis € 60/t verzeichnet werden. So stieg z. B. der Nettopreis von Bio-Triticale von € 220/t auf € 275 t. Grund dafür war die österreichweit gesehen schlechte Ernte aufgrund der Trockenheit in den Bio-Hauptanbaugebieten. Kärntens Bio-Ackerflächen blieben von dieser Trockenheit weitgehend verschont. Der September 2017 war durch eine langanhaltende Regenperiode gekennzeichnet, die zu einer verzögerten Ernte von Soja und in weiterer Folge auch von Mais führte. Trotzdem konnten bei Mais sogar überdurchschnittliche gute Erntemengen verzeichnet werden. Dies führte in Verbindung mit dem Überlager aus 2016 bei Mais und Soja zu gleichbleibenden, auf hohem Niveau verbleibenden Preisen im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 (Mais: € 336/t, Soja: € 646/t, netto).

Entwicklung Bio-Tierbestand



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

## 2.4 Forstliche Produktion

Mit einer Waldfläche von 584.000 ha (Österreichische Waldinventur 2007–2009) oder 61,3 % der Landesfläche weist Kärnten nach der Steiermark den höchsten Bewaldungsanteil in Österreich auf. Auf jeden Kärntner kommt statistisch gesehen 1 ha Wald (Österreich 0,5 ha).

Durch natürliche Wiederbewaldung nimmt die Waldfläche in Kärnten um rd. 1.000 ha/Jahr zu. Dem stehen jährlich ca. 450 ha Waldabgang im Zuge von Rodungen gegenüber. Die Waldflächenbilanz ist also weiterhin positiv.

### HOLZVORRAT, ZUWACHS UND NUTZUNG

Rd. 178 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz stocken im Kärntner Ertragswald. Damit entspricht die jährlich geerntete Holzmenge von ca. 2,5 Mio. Efm (Erntefestmeter) nicht ganz 2 % des Holzvorrates (Waldinventur 2007/09). In Kärnten wächst erheblich mehr Holz zu, als genutzt wird. Diese kontinuierliche Zunahme des Holzvorrates findet vor allem im bäuerlichen Wald (Kleinwald < 200 ha) statt. Hier steht einem jährlichen Zuwachs von 10,6 Vfm/ha eine Nutzung von nur 7,2 Vfm/ha gegenüber. Dieser „Nutzungsverzicht“ hat, infolge der bereits sehr hohen Holzvorräte in Kärntens Wäldern, auch negative Auswirkungen auf Holz



und Wald. Dazu zählen unter anderem die Zunahme von schwer marktfähigem Starkholz, Qualitätsverluste durch Rotfäule, Verjüngungsmangel, Stabilitätsverluste infolge von nicht durchforsteten Wäldern sowie ein Verzicht auf Einkommen aus dem Wald.

### HOLZEINSCHLAG

In Kärntens Wäldern wurden im zehnjährigen Durchschnitt rd. 2,5 Mio. Efm Holz geerntet (Efm = Vorratsfestmeter abzüglich Ernteverlust = 1 m<sup>3</sup>). Die Erntemenge erreichte im Jahr 2011 mit 2,96 Mio. Efm einen noch nie da gewesenen Rekord und lag im Jahr 2017 bei 2,6 Mio. Efm. Relativ hoch ist der Schadholzanfall in Kärnten mit 1.039.000 Efm (41 %). Betrag der Holzpreis in Kärnten im Jahr 2008 (nach dem Windwurf „Paula“) im Schnitt rd. € 70 je Efm, so stieg der durchschnittliche Preis im Jahr 2012 auf fast € 100 je Efm (Fichte B, Media 2b). Im Jahr 2017 lag der Rundholzpreis zum dritten Quartal bei ca. € 93 je Efm. Nach

Entwicklung Holzeinschlag und Schadholz 1997–2017 (in 1.000 Efm)



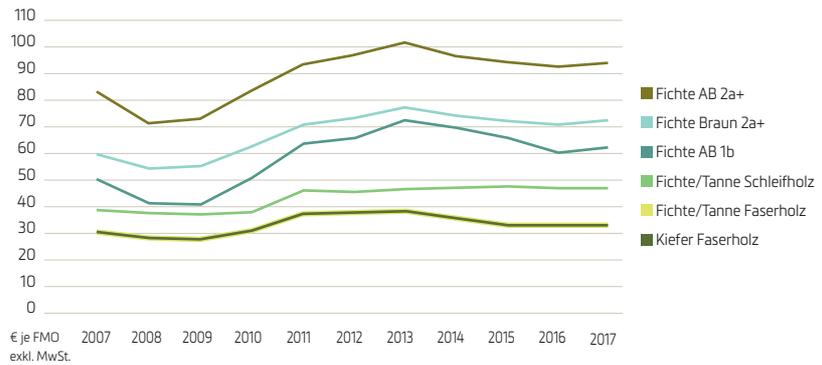
Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

den Windwürfen im August ist der Preis auf ca. € 86 je Efm gefallen. Auf stabil hohem Niveau ist der Einschlag im Großwald (> 200 ha und ÖBF), der auch die größten Holzreserven aufweist. 93 % der Holzmenge entfielen auf Nadelholz, 7 % auf Laubholz. Mit rd. 1.039.000 Efm oder 41 % Schadholz liegt die gesamte Schadholzmenge des Jahres 2017 wieder über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, wobei rd. 1/3 auf Borkenkäferbefall zurückzuführen ist. Seit 2002, insbesondere seit den Trockenjahren 2003, 2013 und 2015 und nach dem Windwurf „Paula“ im Jahr 2008, stieg der Borkenkäferbefall tendenziell und bleibt auf hohem Niveau. Die Schwerpunkte des Borkenkäferbefalles lagen 2017 in den Bezirken Hermagor, Klagenfurt, St. Veit/Glan, Villach und Völkermarkt. Seit 1992 summierte sich die Gesamtschadholzmenge auf über 6 Mio. Efm. Der dadurch verursachte Schaden wird auf rd. € 100 Mio. geschätzt. Die Durchforstungstätigkeit (Vornutzungen) ergab 548.000 Efm und liegt unter dem langjährigen Schnitt. Durch die aufgetretenen Windwürfe im Sommer und Winter und die zurückgenommenen Preise kam es zu einer verminderten Durchforstungstätigkeit.

**FORSTAUF SCHLIESSUNG**

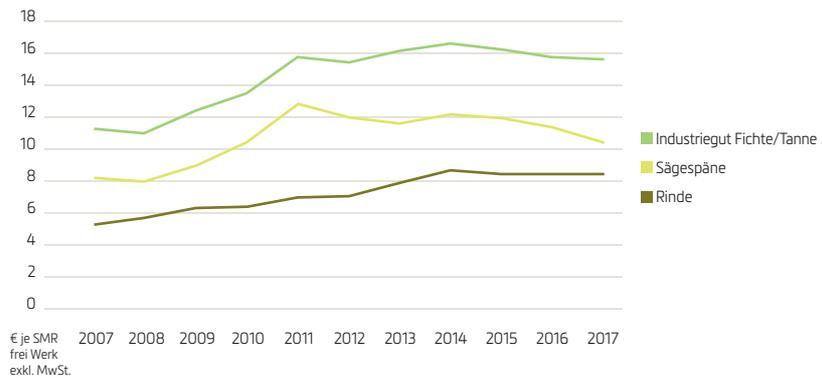
Im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014–2020 zur Umsetzung von Projektmaßnahmen wurden im Mai und im September 2017 in der VHA 4.3.2 „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“ zwei Auswahlverfahren zur Aufnahme von Forststraßenprojekten durchgeführt. 62 Projekte mit Gesamtbaukosten von € 4,95 Mio. (42 Neubauprojekte mit Baukosten von € 3,57 Mio. und 20 Umbauprojekte mit Baukosten im Ausmaß von € 1,38 Mio.) konnten mit den für das Baujahr 2017 zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von € 2,15 Mio. genehmigt werden. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen: € 0,72 Mio. Jahresbudget für 2017 sowie € 1,43 Mio. durch Ver-

**Preisentwicklung Sägerund- und Industrieholz**



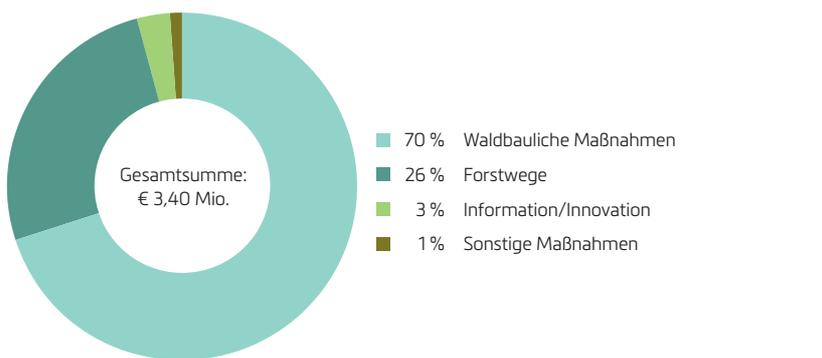
Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

**Preisentwicklung Sägenebenprodukte**



Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

**Förderschwerpunkte Forst 2017**



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

schiebung von Fördermitteln innerhalb des Bundeslandes Kärnten aus anderen Vorhabensarten des Programmes für die ländliche Entwicklung in die VHA 4.3.2.

Verbissaufnahme durch die Landesforstdirektion

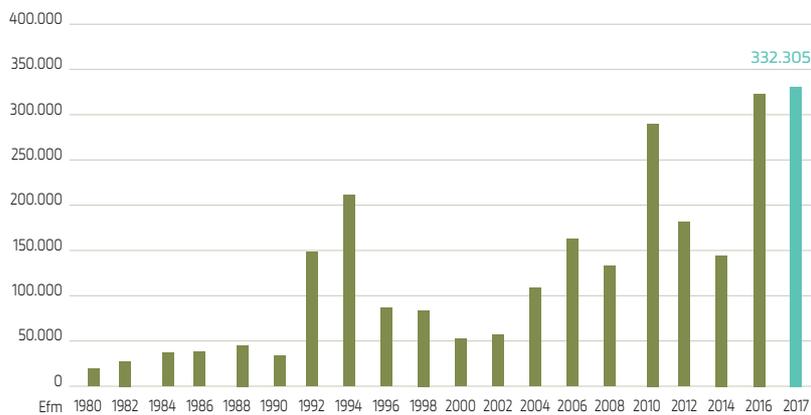


werden müssen. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes ist Schadholz unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Wald abzuführen oder bekämpfungstechnisch zu behandeln, um einer Borkenkäfermassenvermehrung wirksam vorzubeugen. Im August und Dezember 2017 kam es in Kärnten zu zwei Windwurfereignissen mit einem Schadholzanfall von ca. 1,1 Mio. Efm.

## WILDSCHÄDEN

Die Ergebnisse der letzten „Österreichischen Waldinventur“ (ÖWI 2007–2009) zeigen, dass die heimischen Schalenwildarten großen Einfluss auf den Kärntner Wald haben. Die Gesamtanzahl an geschälten Bäumen in Kärnten liegt bereits bei über 40 Mio. Stämmen. Alle drei Jahre wird in ganz Österreich ein Wildeinflussmonitoring (= Verbissaufnahme) durchgeführt. In Kärnten wurde auf ca. 56 % der Waldfläche extremer Wildverbiss festgestellt. Die massivsten Schäden sind in den laubholzreichen Tieflagen zu finden. Aufgrund des Wildverbisses können in vielen Gebieten einige Mischbaumarten wie Eiche, Bergahorn, Esche oder Tanne ohne teure technische Schutzmaßnahmen nicht aufkommen. Die nächste Verbissaufnahme findet 2018 in ganz Kärnten statt.

### Borkenkäferschadholz in Efm 1980 bis 2017



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

## KÄRNTNER WALDPFLEGEVEREIN

Der Kärntner Waldpflegeverein besteht seit dem Jahr 2001 und ist die erste Adresse für professionelle Waldpflege in Kärnten. Der Verein ist ein gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein, der die zeitgemäße, nachhaltige Waldpflege für ein intaktes Ökosystem, hohe Biodiversität und stabile sowie ertragreiche Wälder fördert. Er gilt als Leitbetrieb für die praktische Umsetzung von Waldpflege in Kärnten und ist über das gesamte Bundesland aktiv. WaldbesitzerInnen erlernen forstfachliches Know-how im persönlichen Waldpflege-Training – Learning by Doing. Unter Einbindung aller wichtigen forstlichen Institutionen Kärntens werden landesweit durch

## FORSTSCHUTZ

Gemeinsam mit dem Institut für Waldschutz des BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) Wien wurde in Kärnten das Borkenkäfer-Monitoring 2017 weitergeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Käferentwicklung in Kärnten landesweit nach wie vor auf hohem Niveau befindet und dringend entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt



Obmann  
ÖR Präs. Ing. Johann Mößler  
GF Ing. Martin Baier  
Museumgasse 5  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
M 0650/950 40 60  
E info@waldpflegeverein.at  
I www.waldpflegeverein.at

den Kärntner Waldpflegeverein derzeit 22 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, die durch Förderungen der Europäischen Union, den Bund und das Land Kärnten unterstützt werden.

Das Team des Kärntner Waldpflegevereins besteht aus Waldpflegetrainern und Förstern. Alle Mitarbeiter des Vereins sind fachlich und pädagogisch ausgebildete Waldpflegprofis, die ihre Erfahrung und ihr Wissen bestmöglich an Waldbesitzer und forstlich interessierte Personen weitergeben. Neben einer Grundausbildung als Forstfacharbeiter, Forstschutzorgan, Forstwart oder Forstwirtschaftsmeister werden permanent alle Mitarbeiter sowohl in forstlichen als auch in nichtforstlichen internen Weiterbildungsmaßnahmen geschult, um die Waldbesitzer optimal betreuen zu können. Jeder Kärntner Waldbesitzer hat die Möglichkeit, den Kärntner Waldpflegeverein für die Durchführung einer zeitgemäßen Waldpflege zu nutzen.

Zu den Haupttätigkeiten des Kärntner Waldpflegevereins zählen die Jungwuchspflege bis 10 m Baumhöhe, die Durchforstung bis 20 m Baumhöhe sowie die Laubwertholzpflege. Der Abbau von Pflegerückständen ist ein wesentliches Ziel der Forstpolitik in Kärnten. Der Kärntner Waldpflegeverein ist das effizienteste Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzung. Durch die Umsetzung zeitgemäßer Waldpflegemaßnahmen und durch das Anlegen von Demonstrationsflächen (Laubwertholz) werden die positiven Auswirkungen der Waldpflege sichtbar und erkennbar gemacht.

2017 fanden Einsätze bei rd. 500 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern statt. Im Zuge der Aus- und Weiterbildung wurden rd. 22.500 Trainerstunden geleistet. Diese Waldpflegestunden werden durch die Eigenleistungen der Grundeigentümer auf rd. 50.000 Stunden mehr als verdoppelt.

Durch den Einsatz des Kärntner Waldpflegevereins wurden ca. 560 ha an Pflegerückständen (46 % Jungwuchspflege, 37 % Durchforstung und 17 % Laubholzpflege) gemeinsam mit den WaldbesitzerInnen abgebaut.

## 2.5 Almwirtschaft

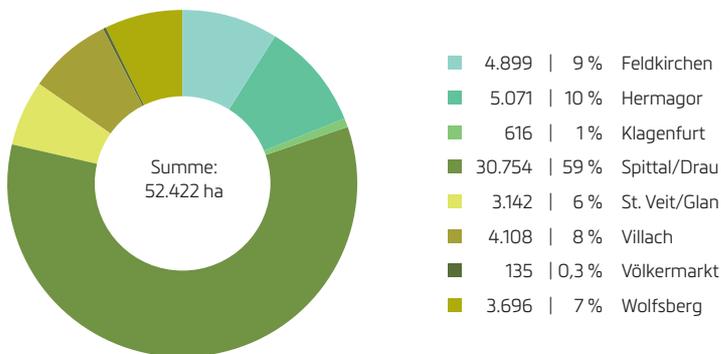
Die Almwirtschaft mit ihren zahlreichen Leistungen und Funktionen ist fester Bestandteil der Berglandwirtschaft. Almen liegen über bzw. außerhalb des Dauersiedlungsgebietes und sind wirtschaftlich untrennbar mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden. Aufgrund ihrer klimatischen Bedingungen und Höhenlage weisen Almen eine verkürzte Vegetationsperiode auf. Die Vegetation ist hinsichtlich ihrer Vielfalt und Quantität different gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Heimbetrieben. Für die Landwirtschaft ist die ökonomische Bedeutung der Almen einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten. Zusätzliche Weideflächen, hohes Tierwohl und Tiergesundheit, zusätzliche Wertschöpfung aus Almprodukten und touristischen Aktivitäten sind der Motor ihrer Leistungen. Mit der flächendeckenden Almbewirtschaftung werden zugleich die Erwartungen der Gesellschaft an gesunde Lebensmittel, intakte Kulturlandschaft, hohe Artenvielfalt und nötigen Ressourcenschutz erfüllt.

Die größte Almdichte hat Ober- und Mittelkärnten aufzuweisen. In den Hohen Tauern, Gailtaler Alpen und Karnischen Alpen liegen die größten Almbetriebe, es sind vorwiegend Agrargemeinschaften mit gemischten Nutzungsformen (gemischte Almen, Galtvieh-, Schaf-, Pferde- und Milchkuhalmen). Die südwestlichste Almregion ist von traditionellen Milchviehalmen geprägt. Die Almen im nordöstlichen Teil des Landesgebietes (Sausalpe, Koralpe, Pack) werden sowohl von Agrargemeinschaften wie auch Einzelbetrieben bewirtschaftet, herkömmlich als Galtviehalmen. In den Karawanken erfolgt die Almnutzung vorwiegend auf fremdem Grund- und Boden auf Basis von Weiderechten. Den größten Anteil an Einzelalmen weist das Gebiet der Nockberge auf, wo vorwiegend Rinder (Galtvieh, vereinzelt Milchkuhe) aufgetrieben werden.

## ALMFLÄCHEN

In Kärnten beträgt die gesamte Almfläche rd. 151.000 ha, davon werden 52.422 ha (35 %) als Almfutterfläche genutzt. Im Vergleich zu 2016 hat sich die Almfutterfläche im Berichtsjahr um 522 ha (1 %) erhöht. Nach Spittal/Drau (59 %) weisen Hermagor (10 %) und Feldkirchen (9 %) den größten Futterflächenanteil in den Bezirken auf.

Almfutterfläche in ha nach Bezirken



Quelle: INVEKOS; BMNT

## ALMBETRIEBE

Im Berichtsjahr wurden landesweit 1.878 Almen mit Vieh bewirtschaftet. In Bezug auf den Erschlie-

Anzahl Almbetriebe u. Erschließungsgrad nach Bezirken 2017

Bezirk	Almen gesamt	Anzahl der Almen in der Erschließungsstufe		
		1*	2*	3*
Feldkirchen	217	215	–	2
Hermagor	79	74	2	3
Klagenfurt	30	27	–	3
Spittal/Drau	914	814	15	85
St. Veit/Glan	186	185	1	–
Villach	171	166	3	2
Völkermarkt	5	5	–	–
Wolfsberg	276	273	1	2
<b>Kärnten</b>	<b>1.878</b>	<b>1.759</b>	<b>22</b>	<b>97</b>

\* Stufe 1: Alm mit Allradtraktor und Anhänger über Weg mit Unterbau erreichbar.

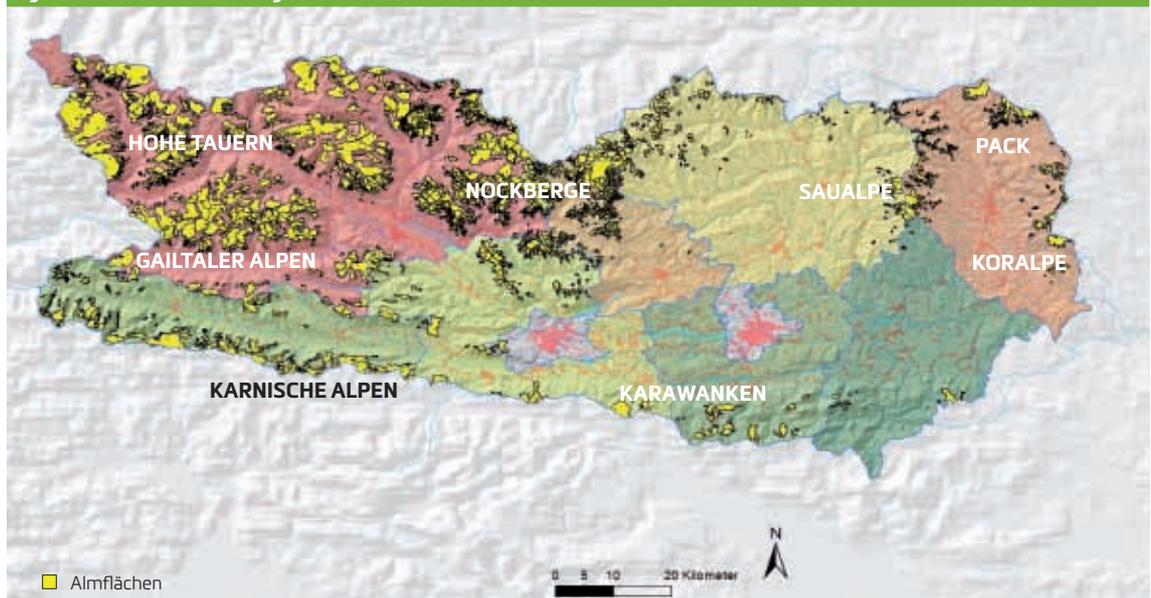
\* Stufe 2: Alm nur mit Seilbahn oder Bergbauernspezialmaschinen erreichbar.

\* Stufe 3: Alm nur über Fußweg oder Viehtriebweg erreichbar.

Quelle: INVEKOS, BMNT

ungsgrad waren 97 Almen nur zu Fuß erreichbar (Erschwernisstufe 3), 22 Almen mangelhaft erschlossen (Erschwernisstufe 2) und die restlichen Almen verfügten über eine zeitgemäße Zufahrt zu den Almzentren (Erschwernisstufe 1). Entsprechend den geografischen Gegebenheiten fällt die Höhenlage der Almen vom Westen hin zum Osten des Landesgebietes markant ab. Im Durchschnitt überwiegen in Kärnten die Mittelalmen (über

Lage der Almflächen nach Almregionen und Bezirken 2017



1.300 m) mit einem Anteil von 59 %, mehr als ein Drittel (35 %) sind Hochalmen (über 1.700 m), Niederalmen (unter 1.300 m) haben einen geringen Anteil (6 %). In Spittal/Drau liegen die meisten Hochalmen (> 75 %), in Wolfsberg liegen die Almen vorwiegend unter 1.300 m.

### GEALPTES VIEH, AUFTREIBER UND HIRTEN

Im Berichtsjahr wurden in Summe 63.786 Stück (40.630 GVE) Tiere in Kärnten gealpt, davon 46.310 Stück Rinder (37.431 GVE), 1.365 Stück Pferde (1.296 GVE) sowie 16.111 Stück Schafe und Ziegen (1.898 GVE). Vom gesamten Milchkuhbestand wurden 2017 rd. 4 % (1.295 GVE) gealpt. Das entspricht einem Rückgang von 133 GVE (-9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die produzierte Almmilch wird zum Großteil in den Almsennereien verarbeitet und direkt vermarktet, der Rest wird an die regionalen Milchverarbeitungsbetriebe geliefert. Der GVE-Anteil der Rinder beträgt über 90 % des gesamten Almviehbestandes. Mit Bezug auf den Gesamtzweierbestand in Kärnten verbringt jedes 4. Rind den Sommer auf der Alm. In Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Klagenfurt und Feldkirchen wird nahezu ausschließlich Galtvieh aufgetrieben. In Hermagor werden im Verhältnis zum gesamten Almvieh die meisten Milchkühe (10 %) gesömmert. Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen haben



unterschiedliche Ansprüche an Futter und Gelände. Für den „Pflegeeffekt“ des Weideviehs für die Almen sind verschiedene Tierkategorien unentbehrlich. In den Bezirken Villach, Spittal und Hermagor tragen Almbewirtschafter diesem Erfordernis am ehesten Rechnung.

Im Jahr 2017 waren auf 493 Almen insgesamt 618 Personen als Hirten/Senner beschäftigt, großteils familieneigene Arbeitskräfte. Eine Zunahme des Almpersonals gegenüber 2016 um 5 % wird

#### Almauftriebszahlen nach Tierkategorien (in GVE) je Bezirk 2017

Bezirk	Almauftreiber	Hirten/Senner	gealpte GVE	Galtvieh	Milchkühe	Pferde	Ziegen/Schafe
Feldkirchen	324	47	4.473	4.326	87	52	9
Hermagor	567	91	4.464	3.553	466	312	133
Klagenfurt	83	1	850	806	-	31	13
Spittal/Drau	1.654	285	19.625	16.839	652	510	1.624
St. Veit/Glan	258	60	2.513	2.451	19	23	20
Villach	503	69	4.592	4.122	41	333	96
Völkermarkt	21	3	140	135	-	5	-
Wolfsberg	441	62	3.973	3.911	30	30	2
<b>Kärnten</b>	<b>3.851</b>	<b>618</b>	<b>40.630</b>	<b>36.141</b>	<b>1.295</b>	<b>1.296</b>	<b>1.898</b>

Quelle: INVEKOS, eigene Auswertung

auf die Erhöhung der Behirtungsprämie (ÖPUL) und auf die anhaltende Nachfrage nach Alm-Arbeitsplätzen aus dem urbanen Bereich zurückgeführt. Auch der Bildungsinitiative Alm im Rahmen der ländlichen Entwicklung ist die positive Entwicklung beim Almpersonal zuzuschreiben.

Das Vieh wurde 2017 von 3.851 Betrieben aufgezogen, das bedeutet gegenüber 2016 einen Rückgang von -3,8 %.

### LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNGEN

Almwirtschaftliche Leistungsabgeltungen sind ein wesentlicher Einkommensfaktor für die Almbetriebe. Die flächen- und tierbezogenen Prämien wurden 1.955 Almbetrieben in Form der Alpung und Behirtung (ÖPUL € 2,43 Mio.) gewährt, almrelevante Ausgleichszahlungen (€ 6,04 Mio.) erhielten 3.765 Auftreiber. Die almrelevanten Direktzahlungen (€ 5,45 Mio.), welche die gekoppelte Stützung und die einheitliche Betriebsprämie umfassen, wurde 3.781 Antragstellern gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Prämien in Höhe von € 13,91 Mio. ausbezahlt.

Almrelevante Prämien 2017	
	in Mio. €
Alpung und Behirtung (ÖPUL)	2,43
Almrelevante Ausgleichszahlungen	6,04
Almrelevante Direktzahlungen	5,45

Almmaßnahmen 2017		
	Beihilfe	Projektanzahl
Alminvestitionen	€ 107.170	11
Kulturlandschaft (Almrevitalisierung)	€ 31.570	8
Almwege	€ 434.846	31

Förderungen in Form von Beihilfen unterstützen die Almbetriebe bei Investitionen in die Infrastruktur, Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Offenhaltung der Kulturlandschaft in finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2017 wurden für 50 Vorhaben Beihilfen in Höhe von € 573.586 gewährt.

## 2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger bezogen auf den Endenergieverbrauch (EEV) lag in Kärnten 2016 bei rd. 53 %, bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch (BIV) bereits bei 62 %. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil in Österreich bezogen auf den EEV 33 % bzw. auf den BIV 30 %. Dieser hohe Anteil ist nicht zuletzt auf die forcierte Biomassenutzung in Kärnten zurückzuführen. Mehr als die Hälfte des Anteils erneuerbarer Energie wird in Kärnten durch Biomasse beigesteuert, womit derzeit Biomasse noch vor der Wasserkraft der wichtigste heimische Energieträger ist. Zu den wesentlichen Zielsetzungen des im Jahr 2013 beschlossenen Kärntner Energiemasterplans gehört Energieautarkie (unabhängig von fossiler und atomarer Energie) am Strom- und Wärmesektor bis 2025 und am Treibstoff- bzw. Mobilitätssektor bis 2035; vor allem am Strom- und Wärmesektor sind diese Ziele mit entsprechenden Anstrengungen erreichbar. Am Stromsektor wurde das Ziel (bilanziell) nach 2014 auch 2016 wieder erreicht.

### BEHEIZUNG DER HAUSHALTE, PREISENTWICKLUNGEN, PREISVERGLEICHE

Derzeit werden mehr als zwei Drittel der Kärntner Haushalte mit erneuerbarer Energie beheizt. Den Hauptenergieträger stellt dabei die Biomasse, mehr als 67.000 Haushalte werden direkt mit Biomasse (Hackschnitzel, Stückholz, Pellets etc.) und über rd. 60.000 Haushalte mit Fernwärme aus Biomasse beheizt. Im Bereich der Fernwärme lag der Anteil 2016 bei knapp 70 %, mit der Inbetriebnahme der Biomassenahwärmeversorgung in Klagenfurt im Jahr 2017 stieg der Anteil der erneuerbaren Fernwärme bereits auf 80 %. Zusätzlich werden derzeit in mehreren Ortschaften in Kärnten Nahwärmeversorgungen auf Basis Biomasse errichtet.

Im Jahr 2000 wurde für die Kärntner Biomasseheizwerke der Kärntner Biowärmeindex einge-

führt. Die Preise für Wärme aus Biomasse haben sich stabil entwickelt. Von 2000 bis Ende 2017 kam es zu einer Preissteigerung von rd. 58 %.

### DEZENTRALE HOLZHEIZUNG FÜR DIE RAUMWÄRME

Die Holzheizungserhebung, die seit 1990 durch die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bei den Produzenten österreichweit durchgeführt wird, weist für Kärnten wieder einen leicht steigenden Trend bei den installierten Anlagen für 2017 aus. 2017 wurden 1.100 neue Holzheizanlagen errichtet. Bei den Stückzahlen tragen Pelletsheizungen und Stückholzkessel am meisten zur Entwicklung bei.

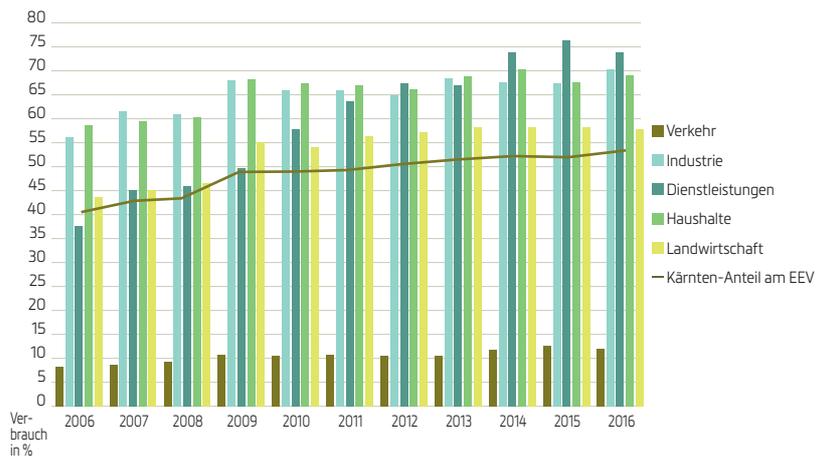
### ÖKOSTROM

2016 lag der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Gesamtstromproduktion in Kärnten bei ca. 100 %, 86,4 % davon werden durch Wasserkraft, 11,2 % durch feste Biomasse, 1,4 % aus Photovoltaik und jeweils 0,5 % aus Biogas und erneuerbarem Müll produziert. Der Anteil von Wind und Geothermie lag 2016 unterhalb des statistischen Nachweisbereichs.

### BIOTREIBSTOFFE

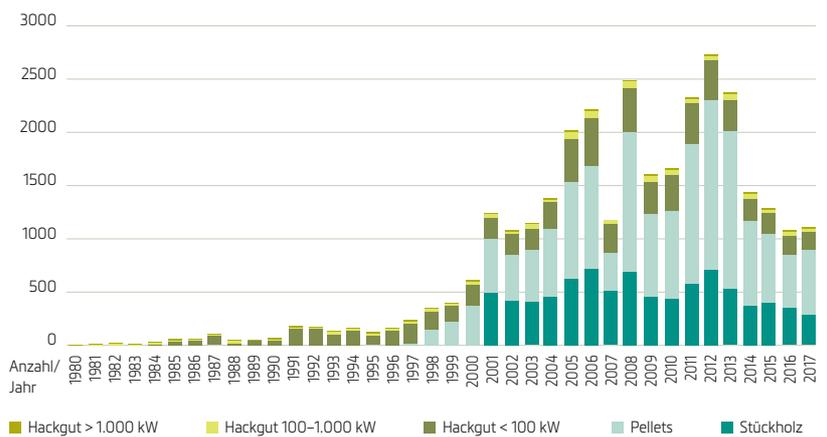
Derzeit werden zwei Biodieselanlagen mit einer Kapazität von jährlich rd. 75.000 t Biodiesel sowie fünf Ölpresen zur Erzeugung von Pflanzenöl als Treibstoff betrieben. Eine Biodieselanlage wird hauptsächlich mit Altölen (Speisefette), die zweite Anlage ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. In den Pflanzenölanlagen kommen nur nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Der Einsatz von Biokraftstoffen bzw. erneuerbaren Kraftstoffen (inkl. Strom) am Endenergieverbrauch lag 2016 bei rd. 11,5 %, Aktivitäten zur Errichtung von neuen Biotreibstoffanlagen sind nicht feststellbar.

#### Entwicklung erneuerbarer Energieträger nach Sektoren in Kärnten



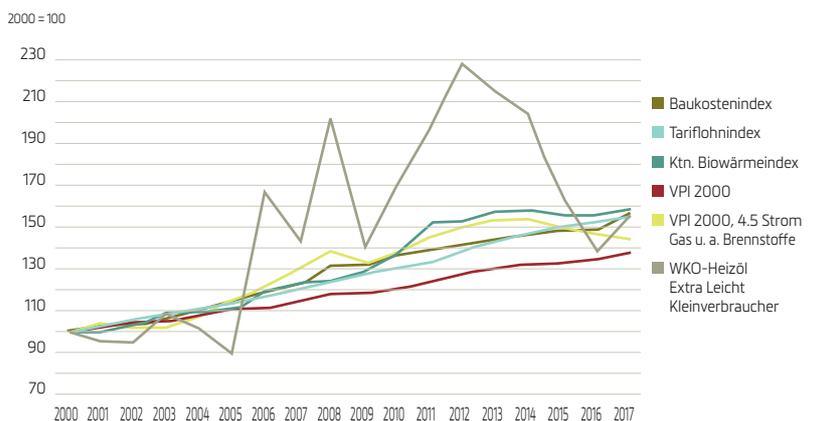
Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Kärnten

#### Anzahl der neu installierten Holzheizanlagen in Kärnten



Quelle: Landwirtschaftskammer Kärnten, eigene Auswertung

#### Entwicklung verschiedener Indizes im Vergleich mit dem Kärntner Biowärmeindex



Quelle: Kärntner Biowärmeindex, LK Kärnten, Statistik Austria, Wirtschaftskammer Österreich

## 2.7 Erwerbskombination und Kooperation

Traditionell ist in Kärnten aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe die Erwerbskombination von großer Bedeutung. Die Erhöhung der Wertschöpfung erfolgt durch innerbetriebliches Wachstum in Form von Betriebszweigen wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Maschinenringtätigkeiten und in letzter Zeit auch über das Angebot sozialer Dienstleistungen. Auf diese Weise werden Arbeitsplätze am Hof gesichert. Ebenso besteht Potenzial für die Beschäftigung von betriebsfremden Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

### DIREKTVERMARKTUNG



Landesverband bäuerlicher  
Direktvermarkter  
Obmann ÖR Anton Heritzer  
GF Ing. Roswitha Plösch  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 0463/58 50-1393  
F 0463/58 50-1399  
E direktvermarkter@lk-kaernten.at

Die bäuerliche Direktvermarktung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kärntner Landwirtschaft geworden. Eine Studie der Landwirtschaftskammer Österreich aus dem Jahr 2016 veranschaulicht die aktuelle Situation der Direktvermarktung in Österreich. 27 % aller Landwirte (36.000 Betriebe) vermarkten einen Teil ihrer Erzeugnisse selbst und erwirtschaften damit im Durchschnitt 34 % (in Kärnten 28 %) ihres landwirtschaftlichen Einkommens. In Kärnten sind es rd. 2.500 landwirtschaftliche Betriebe, welche eigenen Angaben zufolge mehr als ein Fünftel ihres Gesamteinkommens aus der Direktvermarktung erwirtschaften. Der Trend geht sehr stark in Richtung Professionalität in der Vermarktung, was viele Herausforderungen für die kleinstrukturierten Kärntner Betriebe bedeutet.

Die Zahl der „Nebenbei“-Direktvermarkter nimmt ab, wohingegen die Zahl der „Intensiv-Direktvermarkter“, das sind Betriebe, die mit der Direktvermarktung durchschnittlich 51 % ihres Einkommens erwirtschaften, steigt. Die Direktvermarktung schafft in Österreich rd. 31.000 Vollzeitarbeitsplätze. 6 % der Landwirte denken über einen Einstieg in die Direktvermarktung (Begründung: faire Preise, höhere Wertschöpfung, Erzielung von Einkommen und Sicherung des Arbeitsplatzes) nach. Den Schwerpunkt der Vermarktung stellt der Verkauf von Fleisch und Fleisch-

produkten sowie Milchprodukten, Obst und Gebäck dar. Signifikant ist der Zuwachs an innovativen Produkten wie beispielsweise Fisch in allen Variationen, Speiseeis oder sonstigen Produktinnovationen. Klar an der Spitze bleibt der Ab-Hof-Verkauf (77 %), gefolgt von Zustellung, Bauernmarkt, Bauernladen und Internet. Zuwächse gibt es bei Kooperationen mit Gastronomie, beim Lebensmittelhandel und bei der Vermarktung via Internet. Rd. 1.650 Betriebe in Österreich – davon 265 in Kärnten – arbeiten nach einheitlichen Richtlinien im Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“.

Um der Qualität der bäuerlichen Produkte einen Maßstab zu geben, werden jährlich Prämierungen durchgeführt. Durch die Teilnahme an den landesweiten Produktverkostungen und -prämierungen profitieren die teilnehmenden Betriebe in mehrfacher Weise: Einerseits bekommen die Betriebe eine fundierte Rückmeldung der geschulten Fachjury in der Sensorik und eine bakteriologische Untersuchung vom Labor, andererseits wird für die prämierten Produkte und Direktvermarktungsbetriebe gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Durch die konkreten Rückmeldungen können die Betriebe sehr gezielt beraten werden, da die Ansatzpunkte der Verbesserung daraus abgeleitet werden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Landesprämierungen und Produktverkostungen insgesamt 394 Produkte von 125 verschiedenen Betrieben verkostet und bewertet. Weitere Bildungsangebote für Direktvermarktungsbetriebe werden auch online angeboten. Beispielsweise wurden Kurse zur Hygiene- und Allergenschulung mittels E-Learning-Methode von den Teilnehmern im selbst gewählten Ausmaß zu Hause absolviert.

### KÄRNTNER AGRARMARKETING

Grundlage der Marke „Genussland Kärnten“ ist eine verpflichtende Qualitätssicherung für die Produktion und Verarbeitung mit einem anerkannten Qualitätssicherungsprogramm wie dem „AMA Gütesiegel“, „BIO AUSTRIA Kärnten“, „Gutes vom Bauernhof“ und/oder dem „EU-Herkunftsschutz“ g. U. (geschütz-

te Ursprungsbezeichnung) oder g. g. A. (geschützte geografische Angabe) sowie die Einhaltung strenger Herkunftskriterien. Geprüft wird dies durch Kontrollen von einer in Österreich akkreditierten Kontrollstelle.

Ende 2017 waren über 460 Betriebe „Genussland Kärnten“-lizenzieren, davon über 338 Produzenten und Verarbeiter, 32 Handelspartner sowie rd. 95 Kärntner „Genuss Wirte“. „Genussland Kärnten“-Handelspartner müssen mindestens 50 „Genussland Kärnten“-Produkte im Sortiment führen und erzielten 2017 damit rd. € 2,6 Mio. an Umsatz. Die Kärntner „Genuss Wirte“ haben 2017 direkt beim Produzenten oder über Großmärkte um ca. € 4,0 Mio. „Genussland Kärnten“-Produkte für ihre Küche eingekauft.

Welche Impulse durch die bewusste Regionalisierung des Marktes gelingen können, zeigen zwei Entwicklungen:

- 1) Im „Genussland Kärnten“ produzieren mittlerweile wieder 27 Betriebe saisonales Gemüse.
- 2) Fast 70 Betriebe der Kärntner Genuss Wirte verwenden Kärntner Fisch.

## URLAUB AM BAUERNHOF

Urlaub am Bauernhof hat sich im letzten Vierteljahrhundert zu einer starken Marke im Tourismus etabliert und sichert gerade in peripheren Gebieten den Arbeitsplatz Bauernhof. 400 der rd. 1.200 bäuerlichen Vermietungsbetriebe in Kärnten sind qualitätsgeprüfte Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes „Urlaub am Bauernhof“ in Kärnten. Die dadurch erzielte Wertschöpfung beläuft sich auf über € 65 Mio., wobei etwa die Hälfte als Einnahme beim Betrieb bleibt. Die Preise haben sich seit 1993 bei den Ferienwohnungen um rd. 89,3 % und inflationsbereinigt um 29,8 % auf rd. € 89 pro Wohnung/Tag erhöht. Bei den Zimmern mit Frühstück beträgt die Preiserhöhung rd. 183,8 %, inflationsbereinigt 94,4 %, der Preis liegt derzeit bei rd. € 40,20 pro Person und Tag. Die Onlinebuchungen haben im Jahr 2017 stark zugenommen, und es wurden dabei rd. € 950.000 als Buchungsumsatz erzielt. Regelmäßige Investitionen der bäuerlichen Vermietungsbetriebe sichern zudem rd. 2.000 Arbeitsplätze.

Die Qualitätssicherung der Beherbergung erfolgt mittels Blumen-Kategorisierung (2 bis 5 Blumen), vergleichbar mit der Sternevergabe bei Hotels. Mit der 5. Blume wurde eine Premiumqualität entwickelt. Das Angebot „Urlaub am Bauernhof“ entwickelt sich stetig weiter und umfasst mittlerweile kategorisierte Baby- und Kinderbauernhöfe, Biobauernhöfe, Reiterbauernhöfe, Vitalbauernhöfe, Kräuterbauernhöfe, Landhöfe, Gesundheitsbauernhöfe und Almhütten. Mit rd. 200 Almhütten zählt der Verband zu den größten Anbietern in Österreich.

Eine Innovation stellt die Storypage #WieWirLeben dar, die Einblick in die bäuerliche Welt gewährt. Dafür wurde der Verband mit dem Kärntner Werbepreis, dem „Creos“-Award und dem Publikumspreis in Gold der „Tourist Austria“ für die beste Werbekampagne ausgezeichnet. Inzwischen kommen die „Urlaub am Bauernhof“-Gäste aus rd. 60 verschiedenen Nationen, die Kernmärkte bilden Österreich, Deutschland, Italien und die Niederlande. Urlaub am Bauernhof ist und bleibt eine interessante Einkommensalternative für die Kärntner Landwirtschaft.

## MASCHINENRING KÄRNTEN

Im Agrar- und Forstbereich ist der Maschinenring eine wichtige Organisation zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen und bietet neben der sozialen Absicherung auch umfangreiche Zuerwerbsmöglichkeiten sowie viele Vorteile für die Mitglieder an. Das Geschäftsfeld Agrar stellt den Kernbereich der Maschinenring-Aktivitäten dar und sorgt für rd. ein Viertel des Gesamtumsatzes der Organisation. Der weitaus größte Anteil im agrarischen Bereich wird mit dem Maschineneinsatz lukriert, 15 % mit der wirtschaftlichen Betriebshilfe und etwa 7 % mit sozialer Betriebshilfe. 2017 waren 6.527 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Kärnten Mitglied bei einem der acht Kärntner Ringe. Das Geschäftsvolumen im Jahr 2017 lag im Agrarbereich bei € 6,1 Mio. Unter dem Motto „Trotz Stall auf Urlaub“ hat sich der MR-Stallprofi in der Praxis bewährt. Durch die Zeichnung von Stunden-Kontingenten werden die Einsatzbetriebe finanziell unterstützt und entlastet.



**Verein Kärntner Agrarmarketing**  
Obfrau KR ÖR Barbara Wakonig  
Sprecher Michael Maier  
Messeplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 0463/50 36 55  
E info@genusslandkaernten.at  
I www.genusslandkaernten.at



**Urlaub am Bauernhof**  
Obmann ÖR Hubert Reiner  
GF Edith Sabath-Kerschbaumer  
Schleppe-Platz 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 0463/33 00 99  
F 0463/33 00 99-33  
E office@urlaubambauernhof.com



**Maschinenring Kärnten**  
Obmann ÖR Josef Steiner  
GF Ing. Johannes Graf, MBA  
Drasendorfer Straße 42  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05/90 60-200  
F 05/90 60-2900  
E kaernten@maschinenring.at  
I www.maschinenring.at



**Pferdland Kärnten**  
Mag.ª Theres Leber  
Hauptplatz 23/3  
9300 St. Veit/Glan  
T 04212/450 77  
E office@pferdlandkaernten.at  
I www.pferdlandkaernten.at

**Abteilung 10 -  
Land- und Forstwirtschaft,  
Ländlicher Raum**  
Christian Grimm  
T 050/536-11041  
E christian.grimm@ktn.gv.at  
I www.landwirtschaft.ktn.gv.at



**Landwirtschaftskammer Kärnten**  
Claudia Olinowetz, BEd.  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 0463/5850-1397  
E claudia.olinowetz@lk-kaernten.at  
I www.greencare-oe.at

Nach oberösterreichischem Vorbild startet der Maschinenring Kärnten dieses Jahr die zweijährige Ausbildung zur „Wirtschafts- und Agrar Fachkraft“. Unter dem Motto „Mehr wissen. Mehr können. Mehr erreichen.“ führt der Ausbildungsweg der Teilnehmer durch die drei Kerngebiete des Maschinenringes (Agrar/Service/Personalleasing). Mit diesem umfangreichen und vielseitigen Ausbildungskonzept sind die Wirtschafts- und Agrar-Fachkräfte“ sehr gefragt und können in vielen Bereichen eingesetzt werden.

Die Organisation und deren Tochterunternehmungen erwirtschaften den größten Teil des Umsatzes mit Leistungen außerhalb der Landwirtschaft. MR-Service inkl. Forst & Energie erwirtschaftete € 18,4 Mio. und die Arbeitskräfteüberlassung über MR Personal € 3,3 Mio. Umsatz. Der Winterdienst, die Trassenpflegearbeiten für die Netzbetreiber und die Biomasselieferungen für die Energiekonzerne bilden dabei die größten Geschäftsfelder, sodass in diesen Bereichen von der Marktführerschaft in Kärnten als auch in Österreich gesprochen werden kann. Den bäuerlichen Mitgliedern wurde durch dieses Modell ein sicherer und guter Zuverdienst ermöglicht, der vielerorts das Bestehen von kleinen und mittleren Landwirtschaften sichert. Die Leistungen der MR-Mitgliederkarte, die auch als App verfügbar ist, und die damit verbundenen Bonusvorteile erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und bieten interessante Möglichkeiten von Kosteneinsparungen für die Mitglieder.

#### Maschinenringe (MR) in Kärnten

	Anzahl Mitglieder
MR Feldkirchen	530
MR Gurk	1.314
MR Klagenfurt	536
MR Nockberge	234
MR Villach-Hermagor	884
MR Spittal	1.065
MR Völkermarkt	604
MR Wolfsberg	1.360
<b>Summe</b>	<b>6.527</b>

#### FREIZEITPFERDEWIRTSCHAFT

Die Freizeitpferdewirtschaft stellt in Kärnten einen wichtigen Einkommensfaktor für zahlreiche bäuerliche Betriebe dar. Die Plattform „Pferdland Kärnten“ bündelt alle Bereiche rund ums Pferd, von der touristischen Bewerbung über die Ausbildung von Pferden und Reitern, von der Zucht bis hin zum Pferdesport. Das Ziel der Plattform ist, die Pferdewirtschaft in Kärnten voranzutreiben und als Anlaufstelle für jegliche Belange rund um das Pferd in Kärnten zu dienen.

#### GREEN CARE UND INNOVATION

Unter dem Sammelbegriff „Green Care“ werden ganz allgemein Aktivitäten und Interaktionen zwischen Mensch, Tier und Natur zusammengefasst, die je nach Kontext gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele für unterschiedliche Zielgruppen verfolgen. Die Orte, an denen Green-Care-Aktivitäten umgesetzt werden, können sehr vielfältig sein und reichen von der Gartentherapie im Pflegeheim bis zur tiergestützten Intervention am Bauernhof.

Die systematische Förderung von Green-Care-Angeboten auf aktiven land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich ist das Ziel von „Green Care – wo Menschen aufblühen“. Bäuerliche Familienbetriebe werden zu Partnern der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssysteme. Ob als Arbeitsort, Bildungsort, Gesundheitsort oder Lebensort – der Bauernhof bietet sehr vielfältige Erwerbskombinationen. Als Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsort Bauernhof konnte beispielsweise der „Green Care Auszeit Hof“ als Produkt im Bereich der Gesundheitsförderung auch in Kärnten etabliert werden. Unter dem Motto „Das Einfache ist das Besondere“ wird der gesamte Bauernhof zu einem Ort der aktiven Erholung in und mit der Natur. In Kärnten sind derzeit 7 Auszeit Höfe zertifiziert. Die Wirkungen von Angeboten in der Natur als Gesundheitsprävention wurden von der Universität Klagenfurt mit einer Studie begleitet und die Ergebnisse davon werden im Juni 2018 präsentiert.

KAPITEL <sup>0</sup>3

**WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN**



### 3.1 Agrarpreisindizes

Die Agrarpreisindizes sind Messzahlen (Vergleichswerte), die Veränderungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich zwischen unterschiedlichen Perioden darstellen und die jeweiligen Werte als Prozentpunkte eines Basisjahres ausdrücken. Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes innerhalb der Perioden erfordern auch laufende Anpassungen der Indizes mit einem neuen Basisjahr.

Der aus landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtausputs für das Jahr 2017 ist im Vergleich zu 2016 um 8,2 % gestiegen und lag bei 114. Diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten ist in erster Linie auf die Ertragsentwicklung in der Milchproduktion und die Rinder- und Schweineproduktion zurückzuführen. Der Index des Gesamtinputs lag mit einem Wert von 114,8 knapp über dem Vorjahresniveau (+1,8 %) aber immer noch klar über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Für den leichten Anstieg waren höhere Preise bei den Betriebsausgaben, vor allem für Energie und Schmierstoffe, Waren und Dienstleistungen, sowie für Investitionsausgaben verantwortlich.

#### PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER OUTPUT (2010 = 100)

Im Jahr 2017 zeichnete sich sowohl bei den tierischen Erzeugnissen (+10,2 %) als auch bei den

pflanzlichen Produkten (+5,1 %) ein Preissteigerung ab. Der Gesamtausput veränderte sich um +8,2 % gegenüber 2016.

Bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** waren für die Indexsteigerung gegenüber 2016 die Zunahmen bei Getreide (+9,3 %), bei Kartoffeln (+22,5 %), Obstbau (+16,6 %) und Weinbau (+8,8 %) ausschlaggebend. Bei den Handelsgewächsen (insbesondere Ölsaaten und Ölfrüchte sowie Zuckerrüben) war eine massive Indexabnahme von 13,3 % festzustellen.

Bei den meisten Getreidearten konnte im Jahresdurchschnitt 2017 ein Preisanstieg, am stärksten bei Körnermais (+11,6 %), Weichweizen (+8,7 %) und Gerste (+8,6 %), verzeichnet werden. Bei Hartweizen hingegen war ein Indexrückgang von 8,1 % festzustellen. Verzeichneten die Ölsaaten und Ölfrüchte (-10,8 %) und die Zuckerrüben (-17,3 %) deutliche Indexrückgänge, so war bei den Eiweißpflanzen eine Indexsteigerung (+3,8 %) festzustellen.

Im Bereich der **tierischen Erzeugung** war eine deutliche Indexsteigerung von 10,2 % im Vergleich zu 2016 zu beobachten, und hier lag der Index bei 120,5. Mit Ausnahme einer geringfügigen Indexabnahme bei Geflügel (-0,6 %) war in allen Sektoren eine Preissteigerung festzustellen.

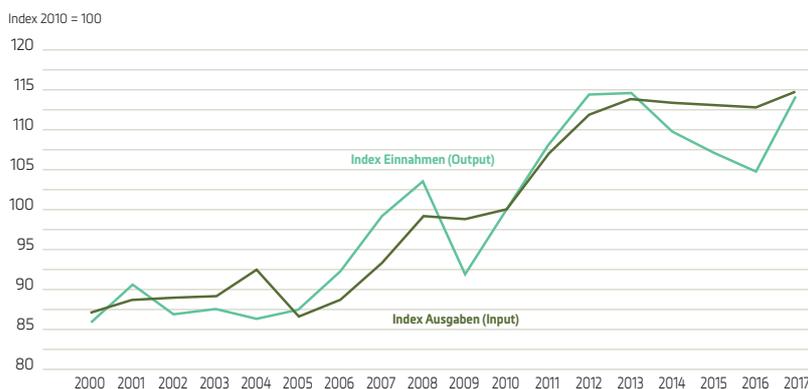
Deutliche Preissteigerungen bei den tierischen Erzeugnissen (+15,1 %), dabei insbesondere bei Milch (+19 %) und bei Eiern (+1,9 %), aber auch bei Rindern (+6 %) und Schweinen (+10 %), waren für die deutliche Indexsteigerung verantwortlich.

#### PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER INPUT (2010 = 100)

Beim Gesamtinput (Betriebsmittel- und Investitionsausgaben) lag der Preisindex im Jahresdurchschnitt 2017 über dem Niveau von 2016 (+1,8 %).

In Summe gab es bei den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs (Be-

Entwicklung der Agrar-Indizes



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

triebsausgaben) eine Indexsteigerung von 1,6 % im Vergleich zu 2016. Preissteigerungen waren vor allem bei Energie und Schmierstoffen mit +3,6 % (darunter Diesel mit +7,3 %), der Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+3,4 %), der Instandhaltung von Bauten (+1,3 %), für sonstige Waren und Dienstleistungen (+4,4 %), aber auch bei Tierarzt und Medikamenten (+2,8 %), beim Saat- und Pflanzgut (+1,1 %) und geringfügig auch bei Futtermitteln (+0,4 %) festzustellen. Preisrückgänge waren bei Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln mit -10,3 % sowie bei Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (-3,3 %) zu beobachten.

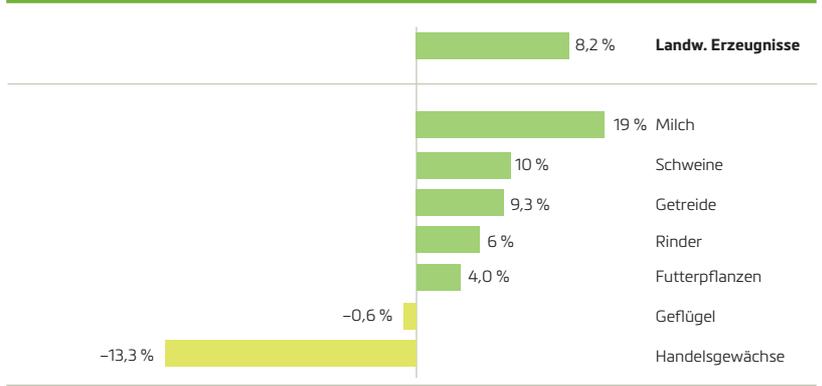
Bei den Preisen landwirtschaftlicher Investitionen (Investitionsausgaben) gab es insgesamt eine Steigerung von 2,1 % zu beobachten. Seit 2016 stiegen die Preise für Bauten um 2,7 %, bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung von 1,7 % zu verzeichnen. Nach einem deutlichen Einbruch der Investitionsfreudigkeit der Kärntner Landwirtschaft im Jahr 2016 kam es 2017 wieder zu einem leichten Anstieg. Es wurden € 51 Mio. in Wirtschaftsgebäude (+18 %) und € 67 Mio. in Maschinen und Geräte (-6 %) investiert.

### 3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

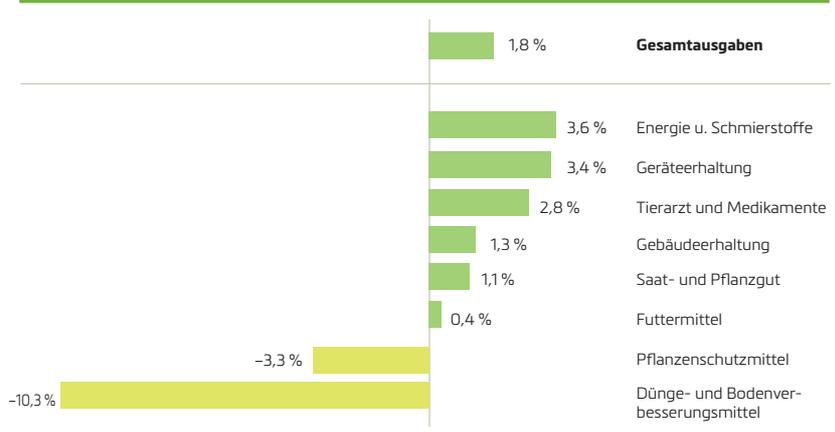
- Die **land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung** (LFGR) liefert Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, so etwa betreffend den Wert der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, den Vorleistungseinsatz, getätigte Investitionen bis hin zum Einkommen. Dies erfolgt jeweils im Rahmen eines konsistenten Systems miteinander verbundener Konten und Tabellen. In diesen wird die Vielfalt land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output) Veränderung 2017 zu 2016



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

Preisindex der Gesamtausgaben (Output) Veränderung 2017 zu 2016



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

dargestellt. Berichtszeitraum der LFGR ist das Kalenderjahr. Entsprechende Berechnungen werden für Österreich und auf regionaler Ebene für die Bundesländer durchgeführt.

- Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien sind die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Statistiken über die Arbeitskräfte, die direkt im Betrieb erfasst werden, unerlässlich.

In die Synthesestatistiken der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen fließt eine Vielzahl von Daten ein. Eine wesentliche Rolle für die Erstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) spielen die landwirtschaftlichen Ba-

sisstatistiken (Erntestatistik, Viehzählungen, Schlachtungsstatistik, Statistik land- und forstwirtschaftlicher Erzeugerpreise etc.) sowie das Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Für die Erstellung der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) wird u. a. auf die Holzeinschlagsmeldungen sowie auf Ergebnisse aus forstlichen Testbetriebsnetzen zurückgegriffen.

Ein direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen zwischen der LFGR und den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe ist nicht möglich.

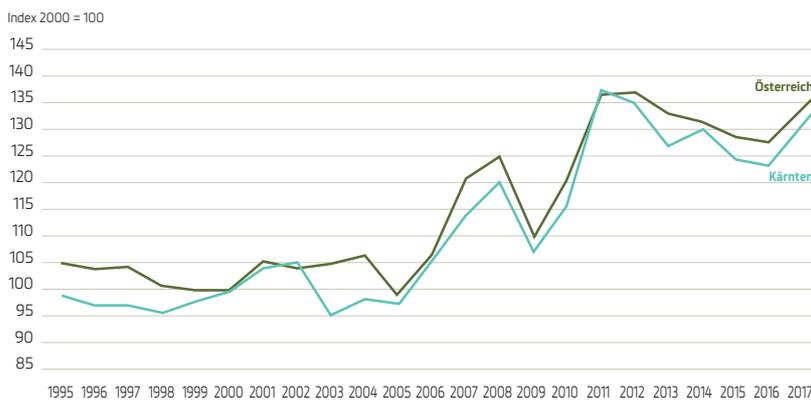
## LANDWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (LGR)

Der landwirtschaftliche Produktionswert ist für die wirtschaftliche Analyse von großer Bedeutung. Er setzt sich aus der Erzeugung pflanzlicher und tierischer Güter sowie landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Erntearbeiten durch Maschinenring) und den „nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten“ (z. B. Direktvermarktung) zusammen. Der Produktionswert wird unterteilt in den Produktionswert zu Erzeugerpreisen (diese entsprechen dem Bruttopreis, den der Produzent erhält) und den Produktionswert zu Herstellungspreisen (hierunter versteht man Erzeugerpreise zuzüglich Gütersubventionen und abzüglich Gütersteuern).

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen in Kärnten betrug 2017 € 426,7 Mio., was einer Steigerung von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr (€ 401,3 Mio.) entspricht. Er teilt sich auf in 62 % tierische und 28 % pflanzliche Erzeugung, 9 % nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten und 1 % landwirtschaftliche Dienstleistungen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2017 € 7,3 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2016 (€ 6,9 Mrd.) um 5,8 % zu. Der Anteil Kärntens am landwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich beträgt 6 %.

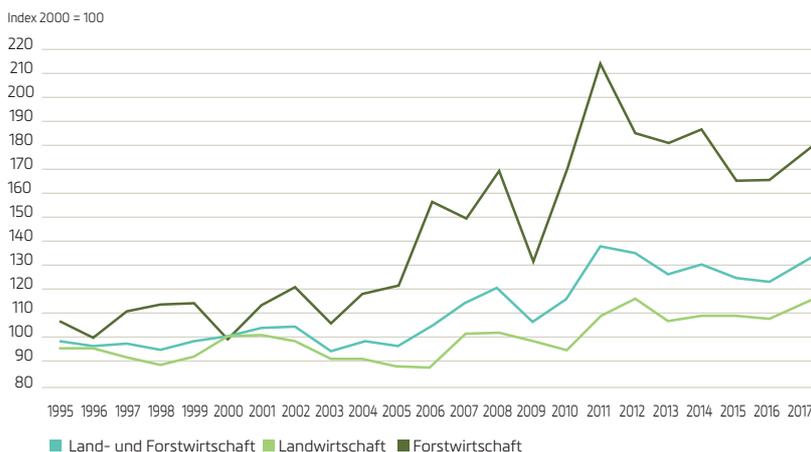
Die Summe der **tierischen Produktionswerte** belief sich 2017 auf € 262,9 Mio. (+15,1 % zum Vorjahr). 60 % des tierischen Produktionswertes in Kärnten wurden mit € 76,6 Mio. von der Rinderproduktion und mit € 80 Mio. von der Milchproduktion gestellt. Die Geflügelproduktion inkl. Eier trägt mit € 53,3 Mio. (20 %) und die Schweinewirtschaft mit € 38,8 Mio. (15 %) zum tierischen Produktionswert bei. Im Vergleich zu 2016 war bei allen tierischen Erzeugungen eine Zunahme des Produktionswertes, insbesondere bei Schweinen (+35,2 %), Milch (+20,1 %), aber auch im Rinderbereich (+10,5 %), feststellbar.

### Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2018, eigene Darstellung

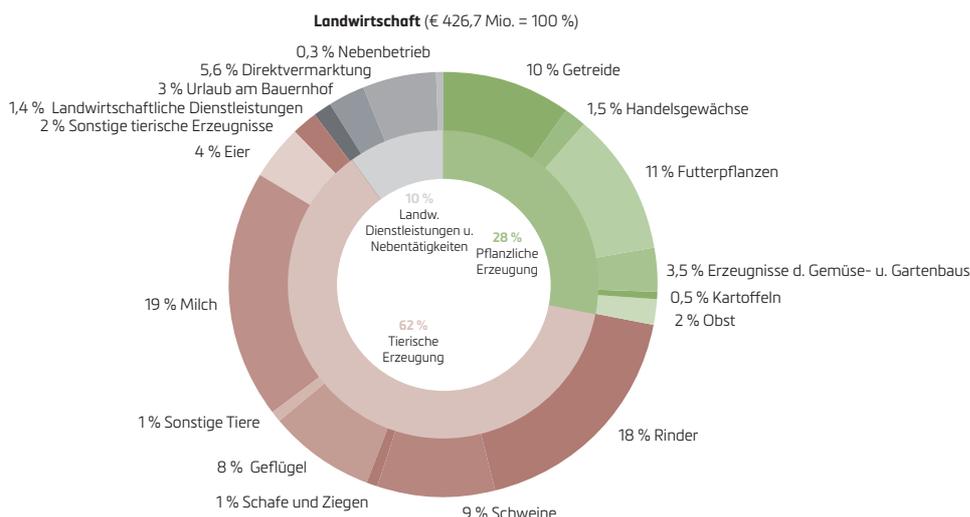
### Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2018, eigene Darstellung

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2017

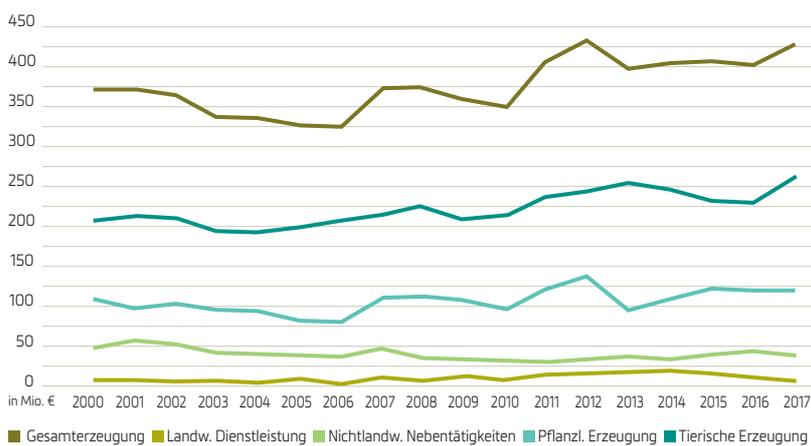
**Land- und Forstwirtschaft**  
(€ 668,8 Mio. = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2018, Werte zu Herstellungspreisen

Nach einer Abnahme im Jahr 2016 erfuhr die **pflanzliche Erzeugung** 2017 in Kärnten mit € 120,1 Mio. eine gleichbleibende Entwicklung (+/-0 %). Die Einbußen der Produktionswerte bei Futterpflanzen (-15,6 %) konnten durch positive Entwicklungen in allen anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden. Mit € 46,7 Mio. (39 %) hatten die Futterpflanzen dennoch den größten Anteil am Produktionswert, gefolgt vom Getreide mit € 42,5 Mio. (35 %). Die größten Steigerungen der Produktionswerte gab es bei Wein (+200 %), bei Obst (+79,5 %) und bei Kartoffeln (+61,5 %). Ebenso verzeichneten der Gemüse- und Gartenbau (+11,1 %), Getreide (+6,8 %) und auch die Handelsgewächse (+4,9 %) Zunahmen im Vergleich zu 2016.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionswerte zu Herstellungspreisen in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2018

Der **Produktionswert der nichttrennbaren nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten** erreichte 2017 einen Wert von € 37,8 Mio., was einer Abnahme von 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hier dominiert mit 63 % die Direktvermarktung mit € 23,9 Mio., die Einnahmen aus dem direkten Verkauf von Produkten der Urproduktion (Fleisch, Milch, Eier), be- und verarbeiteter Produkte (Käse, Wurst, Speck) und Einnahmen aus dem Bereich der Buschenschenken beinhaltet. Der Produktionswert der Direktvermarktung stieg, wie bereits von

2015 auf 2016, auch von 2016 auf 2017 um rd. 13 %. Ein nicht unbedeutender Anteil kommt dem „Urlaub am Bauernhof“-Sektor zu, der mit € 12,7 Mio. 34 % der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang (-7,3 %) zu verzeichnen. Der Produktionswert des Bereichs Nebenbetrieb wies einen massiven Einbruch von 85 % auf € 1,2 Mio. auf. Hierunter fallen alle Tätigkeiten, für die gemäß Gewerbeordnung zwar kein eigenes Gewerbe erforderlich ist, die jedoch direkt der Landwirtschaft zuordenbar sind.

Die **landwirtschaftlichen Dienstleistungen** erfuhr ebenfalls eine deutliche Abnahme von 40 %; sie lagen 2017 bei € 5,9 Mio. und trugen mit 1 % zum landwirtschaftlichen Produktionswert bei.

### FORSTWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (FGR)

Der forstwirtschaftliche Produktionswert belief sich 2017 in Kärnten auf € 242,1 Mio., was im Vergleich zu 2016 (€ 221,4 Mio.) einem Plus von 9,3 % entspricht, und teilte sich auf € 191,7 Mio. Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (+8,5 %), € 43,6 Mio. forstwirtschaftliche Dienstleistungen (+13,2 %) und € 6,8 Mio. nichttrennbare nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (+20,3 %) auf.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2017 € 1,6 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2016 (€ 1,51 Mrd.) um 6 % zu. Aufgrund des großen Anteils der Rohholzproduktion an der forstwirtschaftlichen Erzeugung und deren Bemessung in der FGR wird die Höhe des Gesamtproduktionswertes hauptsächlich vom Holzeinschlag und von den Holzpreisen bestimmt. Der Anteil Kärntens am forstwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich betrug 15 %.



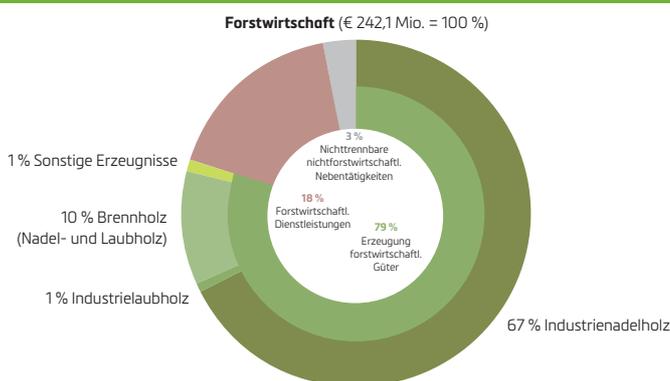
### 3.3 Agraraußenhandel

Seit dem Jahr 2010 wird durch die Statistik Austria eine Auswertung zur Regionalisierung des österreichischen Außenhandels nach Bundesländern durchgeführt. Die Außenhandelsstatistik berücksichtigt in der Regel den physischen Warenverkehr, bei dem die österreichische Grenze überschritten wird.

Der agrarische Außenhandel in Österreich stieg 2017 im Import von agrarischen Produkten und Lebensmitteln um 4,7 % auf rd. € 12 Mrd., im Export um 7,2 % auf € 11,1 Mrd., was ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von € 0,9 Mrd. ergab.

Der Kärntner Agraraußenhandel stieg 2017 bei den Importen stärker und bei den Exporten schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Importe erhöhten sich um 7,4 % auf € 550 Mio., die Exporte um 5,5 % auf € 367 Mio. Das ergab ein Handelsbilanzdefizit von € 183 Mio. Im Österreichvergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von

Zusammensetzung des forstwirtschaftlichen Produktionswertes in Kärnten 2017



Quelle: Statistik Austria, FGR-Berechnungsstand Juli 2018, Werte zu Herstellungspreisen

4,6 % am agrarischen Gesamtimport an vorletzter Stelle, mit 3,3 % Anteil am agrarischen Export an letzter Stelle.

Wesentliche Agrarausfuhr Güter in Kärnten waren mit 43 % Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse, mit 13 % Milch und Milcherzeugnisse sowie mit 4 % Getreide.

Beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Kärntens wichtigste Handelspartner. 92 % der Importe und 90 % der Exporte betrafen den EU-Raum. Die mit Abstand bedeutendsten EU-Handelspartner im agrarischen Bereich waren Deutschland (€ 118 Mio. Exporte und € 267,8 Mio. Importe) und Italien (€ 100,7 Mio. Exporte und € 64,7 Mio. Importe). Wichtigste Drittstaatenpartner beim Export waren für Kärnten die Schweiz mit € 8,5 Mio. und Japan mit € 2,9 Mio., beim Import die Schweiz mit € 10,5 Mio. und Indien mit € 7,3 Mio.

### 3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, wird in Österreich ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. obliegt die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus den Buchführungen erhaltenen Daten. Die Hochrechnung und die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen. Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

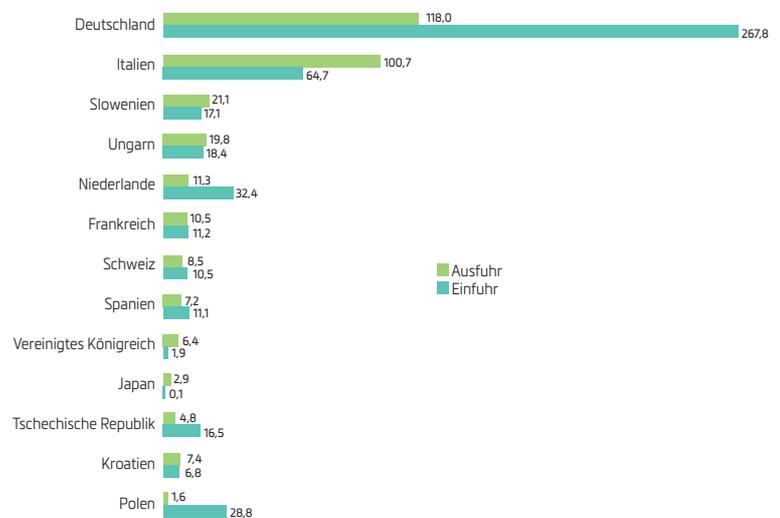
Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurden umfangreiche Änderungen (v. a. die Anhebung des Auswahl-

#### Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. €)

	Import				Export			
	2015	2016	2017*	Veränderung 2016/17	2015	2016	2017*	Veränderung 2016/17
Kärnten	496	512	550	7,4 %	335	348	367	5,5 %
Österreich	11.121	11.426	11.965	4,7 %	10.061	10.393	11.144	7,2 %
Anteil Ktn. an Ö	4 %	4 %	5 %		3 %	3 %	3 %	

Quelle: BMNT, Statistik Austria, Stand Juli 2018, \* vorläufige Ergebnisse

#### Wichtigste Agrarausfuhrpartner für Kärnten 2017 (in Mio. €, KN 01-24)



Quelle: BMNT, Statistik Austria, Stand Juli 2018, vorläufige Ergebnisse

rahmens) bei der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht vorgenommen. Anpassungen waren einerseits aufgrund eines vorliegenden Rechnungshofberichts notwendig, andererseits wird mit der Anhebung des Auswahlrahmens der tatsächlichen Entwicklung (z. B. betriebliches Wachstum) in der Land- und Forstwirtschaft besser entsprochen. Dadurch spiegeln die Ergebnisse nun jene Betriebe wider, deren Einkünfte hauptsächlich aus der Land- und Forstwirtschaft erzielt werden. Nicht zuletzt wurde die Anhebung auch notwendig, da die Werbung von Kleinbetrieben zum Führen der umfangreichen Aufzeichnungen immer schwieriger wurde.

Folgende Änderungen wurden mit dem Erhebungsjahr 2016 vorgenommen:

- **Anhebung der Untergrenze** des Auswahlrah-

- mens von € 8.000 auf € 15.000 Gesamtstandardoutput (GSO)
- Ausweitung der Obergrenze des Auswahlrahmens von € 350.000 auf € 750.000 GSO (Da die Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen € 350.000 und € 750.000 GSO vergleichsweise gering ist, wurden in dieser Kategorie keine Bundesländerauswertungen durchgeführt.)
  - **Reduktion** der Zahl der **Stichprobenbetriebe** von österreichweit 2.200 auf 2.000
  - **Anpassung** von verschiedenen **Kennzahlen** an die aktuellen Anforderungen und Berechnung einiger neuer Kennzahlen (eine Definition ausgewählter Kennzahlen findet sich im Kapitel 8)

Die Auswertungsergebnisse der freiwilligen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Betrieben, die aus den in der Agrarstrukturerhebung erfassten Betrieben abgeleitet wird. In der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht sind nun alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Person“, „Personengemeinschaft“ oder „Ges. m. b. H.“, die kleiner gleich 500 ha Forstfläche aufweisen, deren Standardoutput (SO) Gartenbau kleiner gleich ein Drittel des SO Landwirtschaft + Gartenbau beträgt und deren wirtschaftliche Größe zwischen größer gleich € 15.000 GSO und kleiner gleich € 750.000 GSO liegt.

Um trotz der Umstellung Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren anstellen zu können, erfolgt auf Bundesebene eine Rückrechnung der Einkommensergebnisse bis zum Jahr 2010. Soweit dies möglich war, wurden auch die neuen Kennzahlen zurückgerechnet. Für Kärnten wurde für Vergleichszwecke das Jahr 2015 im Landesmittel neu hochgerechnet. Eine Vergleichbarkeit in den Spezialauswertungen (Quartile, Betriebsformen, Biobetriebe, Bergbauernbetriebe etc.) ist genauso wie mit sämtlichen publizierten Auswertungen der letzten Jahre unzulässig.

Insgesamt wurden bundesweit für 2017 die Buchführungsdaten von rd. 2.000 Betrieben, die im Rahmen des Grünen Berichts des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und für den Unternehmerhaushalt ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung stellt die doppelte Buchführung dar, wobei für die Einkommensermittlung rein betriebswirtschaftliche Kriterien herangezogen werden. Diese ist von einer Finanzbuchhaltung, in der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen, zu unterscheiden. Für Kärnten wurden die Buchführungsergebnisse von 177 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben herangezogen. Diese freiwillig buchführenden Betriebe repräsentieren in der Grundgesamtheit 8.257 Betriebe in Kärnten.

## BETRIEBSSTRUKTUR DER FREIWILLIG BUCHFÜHRENDEN BETRIEBE

Im Schnitt wurden 2017 von den freiwillig buchführenden Betrieben in Kärnten 34,2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), davon 8,4 ha Ackerland von 1,39 betrieblichen Arbeitskräften (bAK) auf einer durchschnittlichen Seehöhe von 769 m bewirtschaftet. Auf jeden Betrieb entfallen 25,4 ha Dauergrünland, das entspricht etwa 10 ha mehr als im Bundesmittel. Mit durchschnittlich 31,2 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) je Betrieb liegt Kärnten deutlich über dem Bundesmittel von 15,4 ha FF. Der durchschnittliche Viehbestand von 23,8 GVE entspricht in etwa dem Bundesmittel. Der durchschnittliche Rinderbestand der Betriebe liegt mit rd. 27 Stück über und der durchschnittliche Schweinebestand mit 15,3 Stück deutlich unter dem Bundesschnitt (24,6 Rinder bzw. 39,3 Schweine). 2,5 Traktoren sind im Schnitt auf einem Betrieb zu finden, was einer Flächenleistung von 5,7 kW bzw. 7,7 PS je ha RLF entspricht.

## EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) in Kärnten stiegen gegenüber 2016 im Durchschnitt aller Testbetriebe auf € 25.072 (+9 %) je Betrieb (Österreich: € 31.133 je Betrieb; +14 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bilden sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte (nAK) für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten € 18.817 (+8 % zu 2016) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK beobachtet werden (Österreich: € 23.371 je bAK; +13 %).

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der Einkünfte aus LuF in Kärnten waren einerseits geringfügige Ertragssteigerungen (+0,6 %) sowie andererseits die Reduktion des Gesamtaufwandes (2 %). Trotz Ertragsseinbußen in der Bodennutzung (-14 %) waren insbesondere Ertragssteigerungen von 7 % in der Tierhaltung (u. a. bedingt durch eine Erholung des Milchmarktes und der positiven Entwicklung am Schlacht- und NutZRindermarkt) sowie höhere Erträge von 4 % in der Forstwirtschaft (u. a. bedingt durch die Zunahme der Schadholzmengen) festzustellen. Die Reduktion des Sachaufwandes (-4 %) trug maßgeblich zur Verringerung des Gesamtaufwandes und somit zu einer positiven Einkommensentwicklung bei.

2017 betragen die Erträge € 94.719 je Betrieb und lagen um 0,6 % über dem Vorjahr. Die Zusammensetzung der Erträge belief sich u. a. zu 40 % aus Erträgen der Tierhaltung, zu 9 % aus der Bodennutzung und zu 14 % aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder bilden einen wesentlichen Ertrags- und Einkommensbestandteil in der Landwirtschaft. Im Schnitt wurden 2017 € 17.697 je Betrieb gewährt (+2 %), was einem Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag von 19 % entspricht. Die Erträge aus der Bodennutzung ver-

## Erträge und Aufwendungen in der Land- und Forstwirtschaft (in € je Betrieb)

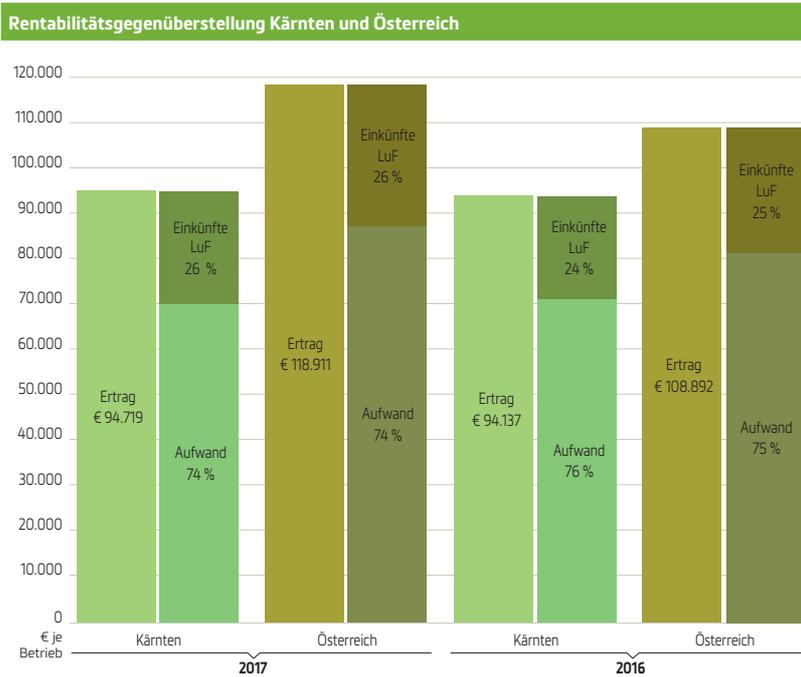
	Kärnten 2017	Abweichung zu 2016
<b>Ertrag gesamt</b>	<b>94.719</b>	<b>0,6 %</b>
davon Bodennutzung	8.724	-13,5 %
Tierhaltung	37.604	7,4 %
Forstwirtschaft	12.871	4,1 %
öffentliche Gelder	17.697	1,5 %
sonstige Erträge	11.257	-12,1 %
erhaltene USt. (MWSt.)	8.731	-1,2 %
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>69.647</b>	<b>-2,0 %</b>
davon Sachaufwand	33.796	-4,3 %
darunter Düngemittel	1.037	-24,1 %
Futtermittel	10.868	-3,7 %
Energie	5.727	-6,0 %
Instandhaltung	3.843	-1,3 %
Abschreibungen (AfA)	16.225	0,5 %
Fremdkapitalzinsen	1.144	4,3 %
Pacht- und Mietaufwand	1.358	-8,2 %
Personalaufwand	1.078	-34,0 %
sonstiger Aufwand	10.241	10,4 %
geleistete USt. (Vorsteuer)	7.970	-6,5 %
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>25.072</b>	<b>8,7 %</b>
<b>Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK</b>	<b>18.817</b>	<b>8,1 %</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft

zeichneten im Vergleich zu 2016 ein Minus von 14 %. Die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4 % an. Grund dafür war eine deutliche Zunahme der Schadholzmengen, dabei wurde ein Höchststand im Vergleich der letzten 10 Jahre erreicht. Gerade wegen der hohen Bedeutung der Forstwirtschaft in Kärnten wirkt sich die Forstnutzung maßgeblich auf das Gesamtergebnis aus.

2017 betrug der Aufwand € 69.647 und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesunken. Den größten Anteil des Aufwandes bilden mit 49 % die Sachaufwendungen (Futter- und Düngemittel, Energie, Instandhaltung etc.), gefolgt von den Abschreibungen (23 %). Zur Gesamtaufwandsminderung haben v. a. die Positionen Düngemittel (-24 %), Futtermittel (-4 %), Energie (-6 %), Pacht- und Mietaufwand (-8 %), Personalaufwendungen (-34 %) sowie geleistete Umsatzsteuer (-7 %) bei-

getragen. Die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) bei Gebäuden und Maschinen wird im Jahr der Investitionen als Aufwandsposition voll schlagend. Aufgrund der im Vergleich das zweiten Jahr in Folge gedämpften Investitionstätigkeit in Wirtschaftsgebäude und Maschinen (€ 14.234 im Schnitt je Betrieb; +1 % zu 2016 bzw. -37 % zu 2015) bildet diese Vorsteuer eine Aufwandsminderung (-7 %). Bei den Fremdkapitalzinsen (+4 %), den Abschreibungen (+1 %) und beim sonstigen Aufwand (+10 %) waren Mehraufwendungen feststellbar.



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft, eigene Darstellung

## UNTERNEHMERHAUSHALT

Neben der Betrachtung der Rentabilität eines Betriebes ist es essenziell, sich ein Bild über die gesamte Haushaltssituation und somit über die Stabilität bzw. Existenzfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens zu machen.

Neben den Einkünften aus LuF stehen der bäuerlichen Familie zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse auch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen (Gehälter und Löhne aus unselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) sowie So-

zialtransfers (allfällige Renten, Familienbeihilfen etc.) zur Verfügung. Die Summe dieser Einkünfte zuzüglich sonstiger Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung stellt das verfügbare Haushaltseinkommen dar. 2017 lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Landesmittel bei € 38.895 je Betrieb (Österreich: € 44.111).

### Zusammensetzung des Einkommens und Verbrauchs für den Unternehmerhaushalt

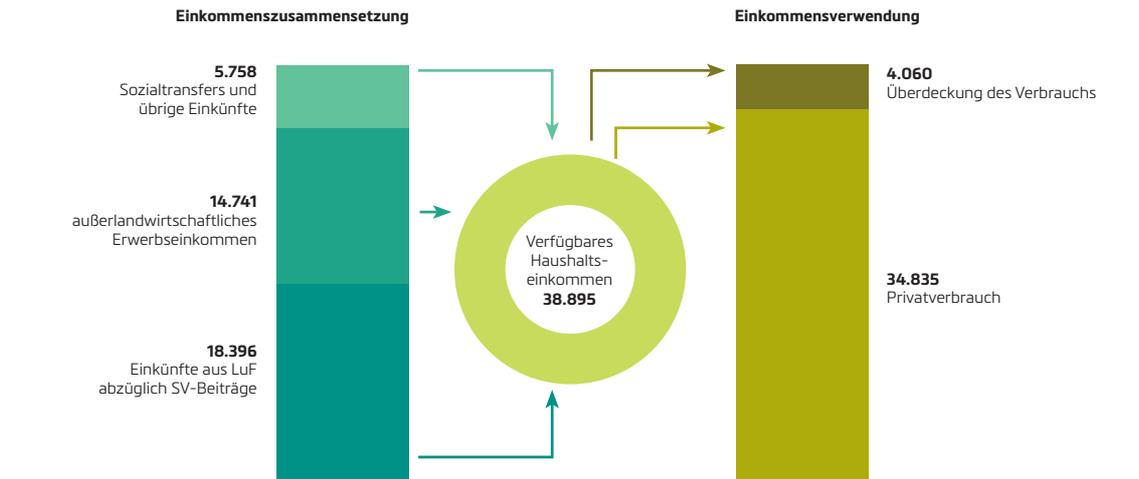
	Sozialversicherungsbeiträge der Bauern
-	Aufwendungen
=	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
-	Sozialversicherungsbeiträge der Bauern
=	<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern</b>
+	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge
+	Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto)
-	Einkommensteuer
=	<b>Erwerbseinkommen (netto)</b>
-	Übrige Einkünfte <sup>1)</sup>
+	Sozialtransfers
=	<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>
-	Privatverbrauch
=	<b>Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>

<sup>1)</sup> Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sitzungsgelder etc.

47 % des verfügbaren Haushaltseinkommens in Kärnten stammen aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge. 38 % kamen aus außerlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb) und 15 % aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers sowie übrigen Einkünften (Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.).

Ein ausreichendes Haushaltseinkommen ist Voraussetzung, um den privaten Lebenshaltungsaufwand (Privatverbrauch) der bäuerlichen Familie abzudecken. Der Privatverbrauch belief sich 2017 auf durchschnittlich € 34.835 je Betrieb (Österreich: € 36.717). 90 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden somit zur Deckung des Privatverbrauchs verwendet. Die Beiträge für die Sozialversicherung, die bereits von den Einkünften

Einkommenszusammensetzung und -verwendung 2017 in € je Betrieb



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

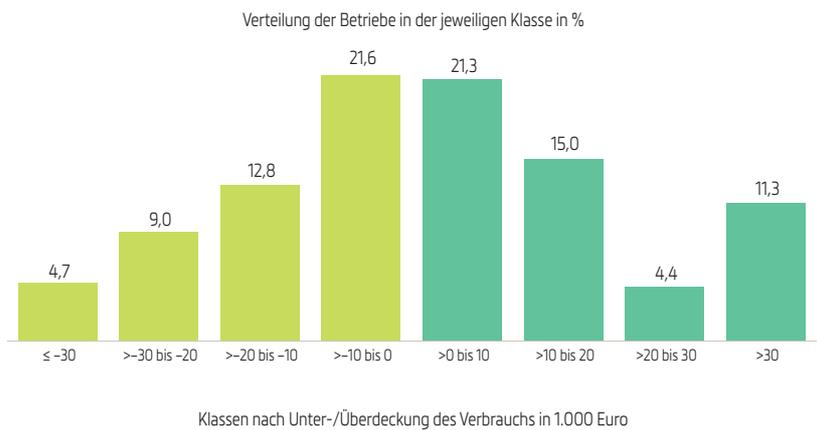
aus Land- und Forstwirtschaft in Abzug gebracht wurden, nahmen mit € 6.676 (Österreich: € 8.371) um 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Bei 19 % der Betriebe in der Grundgesamtheit der Testbetriebe für den Landwirtschaftsbericht in Kärnten sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft höher als der Verbrauch (Privatverbrauch und Sozialversicherung), bei 54 % machen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft weniger als 50 % des Verbrauchs aus.

Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter Betriebsbestand zu erwarten. Während der durchschnittliche Kärntner land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Jahr 2016 eine Überdeckung des Verbrauchs von € 937 aufwies, schaffte er 2017 eine Überdeckung des Verbrauchs zur Bildung von Eigenkapital von € 4.060 (Österreich: Überdeckung von € 7.394; +21 %).

VERMÖGENSVERHÄLTNISS

Das Gesamtvermögen belief sich im Mittel der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Jahresende 2017 auf € 579.460 je Betrieb (-9 % zum Vorjahr), davon entfielen 85 % auf Anlagevermögen (€ 493.897 je Betrieb; -8 % zu 2016), u. a. Grund und Boden, Holz, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte, das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Auf 4 % des Gesamtvermögens bzw.

Stabilität der Kärntner Betriebe 2017



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

€ 20.810 belief sich das Tiervermögen (+4 %), auf 11 % bzw. € 64.753 das Umlaufvermögen (-17 %). Finanziert wurde das Vermögen zu 90 % aus Eigenkapital und zu 10 % aus Fremdkapital. Das durchschnittliche Fremdkapital (Schulden) je Betrieb betrug 2017 € 55.720 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1 %.

## QUARTILSERGEBNISSE

Um die Bandbreite des Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft zu veranschaulichen, wurden die durchschnittlichen Buchführungsergebnisse aller ausgewerteten Betriebe mit Quartilsergebnissen verglichen. Die Sortierung der ausgewerteten Betriebe nach dem oberen Viertel (4. Quartil; Betriebe mit den höchsten Einkünften je bAK) und dem unteren Viertel (1. Quartil; Betriebe mit den niedrigsten Einkünften je bAK) erfolgte nach dem Kriterium „Einkünfte aus LuF zuzüglich Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)“.

Das 1. Quartil deckte in der Grundgesamtheit 1.970 Betriebe ab und verzeichnete für 2017 im Schnitt negative Einkünfte aus LuF (-€ 5.155 je Be-

trieb). 2.131 Betriebe in der Grundgesamtheit wurden vom 4. Quartil repräsentiert. Im Durchschnitt wiesen diese Betriebe Einkünfte aus LuF von € 65.782 je Betrieb auf. Während im oberen Viertel der Ertrag das 4,5-Fache des unteren Viertels ausmachte, war es beim Aufwand das 2,5-Fache. Dies zeigt, dass u. a. die fixen Aufwandspositionen (u. a. Abschreibungen), welche die Grundlage für die Produktion darstellen, von den Betrieben im 4. Quartil effizienter eingesetzt wurden. Aus den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Kluft zwischen 1. und 4. Quartil immer größer wird.

## EINKOMMENSITUATION FUTTERBAUBETRIEBE

Die Futterbaubetriebe stellen mit 4.273 bzw. rd. 52 % unter allen Betriebsformen den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Es sind vor allem die Mutterkuh- und Milchviehbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeordnet werden, aber auch Rindermastbetriebe sowie schaf- und ziegenhaltende Betriebe. Sie bewirtschaften mit 1,57 bAK durchschnittlich 34,8 ha LF, 22,3 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 39 Stück auf.

Die Futterbaubetriebe verzeichneten 2017 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 24.441. Die Einkünfte zuzüglich Fremdlöhne je bAK beliefen sich auf € 15.877.

Die Erträge lagen 2017 bei € 91.425. Sie setzten sich u. a. zu 51 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 46.342), zu 21 % aus öffentlichen Geldern (€ 19.442) und zu 10 % aus der Forstwirtschaft (€ 9.387) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von fast zwei Drittel (€ 29.041) die Milchproduktion den Hauptumsatz. Jeweils 27 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL) und auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 38 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand bei den Futterbaubetrieben lag 2017 im Schnitt bei € 66.984 je Betrieb. Mit 47 % nahmen die Sachaufwendun-

### Einkommensvergleich nach Quartilen 2017

	alle Betriebe	1. Quartil	4. Quartil
Betriebe in der Grundgesamtheit	8.257	1.970	2.131
LF, ha	34,2	21,3	42,1
FF, ha	31,2	19,5	44,5
bAK	1,4	1,1	1,5
Rinder, Stk.	27,0	19,3	34,7
<b>Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:</b>			
Ertrag	94.719	39.132	176.209
Aufwand	69.647	44.287	110.426
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>25.072</b>	<b>-5.155</b>	<b>65.782</b>
Sozialversicherungsbeiträge	6.676	4.334	9.778
<b>Einkünfte aus LuF abzgl. SV-Beiträge</b>	<b>18.396</b>	<b>-9.490</b>	<b>56.005</b>
Außerlandwirtsch. Erwerbseinkommen	14.741	23.352	8.833
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.758	4.657	4.349
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>38.895</b>	<b>18.519</b>	<b>69.187</b>
Privatverbrauch	34.835	29.566	40.649
<b>Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>4.060</b>	<b>-11.047</b>	<b>28.538</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft, eigene Darstellung

## Einkommensvergleich Futterbaubetriebe 2017

	Futterbau gesamt	Futterbau BIO	Futterbau konventionell	Spez. Milchvieh- betriebe	Spez. Rinder- aufzucht- u. Mastbetriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	4.273	1.646	2.627	2.378	1.688
LF, ha	34,8	35,7	34,3	36,8	33,3
FF, ha	22,3	24,6	20,9	24,9	17,7
bAK	1,6	1,6	1,5	1,7	1,3
Rinder, Stk.	39,1	32,8	43,0	42,7	33,7
<b>Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:</b>					
Ertrag	91.425	83.126	96.624	117.039	55.345
Aufwand	66.984	59.145	71.895	82.317	46.214
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>24.441</b>	<b>23.981</b>	<b>24.729</b>	<b>34.722</b>	<b>9.131</b>
Sozialversicherungsbeiträge	6.645	6.458	6.763	7.316	5.635
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge</b>	<b>17.796</b>	<b>17.523</b>	<b>17.966</b>	<b>27.406</b>	<b>3.496</b>
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	12.616	14.131	11.666	11.492	14.457
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.660	7.206	4.691	6.891	4.467
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>36.071</b>	<b>38.860</b>	<b>34.324</b>	<b>45.789</b>	<b>22.420</b>
Privatverbrauch	33.357	35.900	31.764	37.026	28.328
<b>Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>2.714</b>	<b>2.960</b>	<b>2.560</b>	<b>8.764</b>	<b>-5.908</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft, eigene Darstellung

gen – hierunter mit einem Drittel (€ 10.777) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 25 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Futterbaubetriebe von € 36.071 erwirtschaftete sich 2017 zu 49 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 35 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 16 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2017 auf € 6.645. Um den privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 33.357) abzudecken, reichte das verfügbare Haushaltseinkommen 2017 aus, wodurch sich eine positive Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung von € 2.714 ergab.

Erzielten im Berichtsjahr 2016 die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe noch um 30 % höhere Einkünfte aus LuF (€ 26.784) als die konventionellen Betriebe (€ 20.536), so waren im Berichtsjahr 2017 die konventionellen Futterbaube-

triebe um 3 % (€ 24.729) knapp vor den biologisch wirtschaftenden Futterbaubetrieben (€ 23.981). Sowohl die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe (€ 2.960) als auch die konventionellen Futterbaubetriebe (€ 2.560) schafften eine Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung.

### EINKOMMENSITUATION BIOBETRIEBE

2.865 bzw. 35 % betrug der Anteil der Biobetriebe in der Grundgesamtheit. 57 % dieser Betriebe entfielen auf die Betriebsform Futterbau. Die Biobetriebe bewirtschafteten mit 1,45 bAK durchschnittlich 36,6 ha LF, davon 5,9 ha Ackerland, 31,6 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 27 Stück auf.

Die Kärntner Biobetriebe erwirtschafteten 2017 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 26.348 bzw. € 18.583 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. Die Erträge lagen 2017 bei € 89.685. Sie setzten sich u. a. zu 40 % aus Erträgen aus der Tier-

haltung (€ 35.854), zu 24 % aus öffentlichen Geldern (€ 21.483) und zu 14 % aus der Forstwirtschaft (€ 12.651) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 47 % (€ 16.809) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Bio-Hühnermast mit 21 % (€ 7.618). 35 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 28 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 30 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Biobetriebe lag 2017 im Schnitt bei € 63.337 je Betrieb. Mit 47 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit rd. einem Drittel (€ 10.450) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 25 %. Verglichen mit den konventionellen Betrieben wiesen die Biobetriebe bei höheren Aufwendungen und Erträgen um 8 % höhere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Biobetriebe von € 40.837 erwirtschaftete sich 2017 zu 49 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-

Beiträge, zu 37 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 14 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2017 auf € 6.442. Zu 95 % wurde das verfügbare Haushaltseinkommen zur Abdeckung des privaten Lebenshaltungsaufwands (€ 38.949) verwendet. € 1.888 verblieben den Biobetrieben im Durchschnitt als Überdeckung des Verbrauches. Die konventionellen Betriebe wiesen geringere Einkünfte aus LuF (€ 24.395) und ein geringeres Haushaltseinkommen (€ 37.864), aber auch einen um 19 % geringeren Privatverbrauch auf, wodurch eine Überdeckung des Verbrauchs zur Bildung von Eigenkapital in Höhe von € 5.214 resultiert.

## EINKOMMENSITUATION BERGBAUERNBETRIEBE

Kärnten ist durch die bergbäuerliche Landwirtschaft geprägt. Die ausgewerteten Bergbauernbetriebe repräsentierten 66 %, das sind 5.434 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten auf durchschnittlich 880 m Seehöhe mit 1,42 bAK eine LF von 35,9 ha, eine FF von 31,6 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 29 Stück auf.

Die Kärntner Bergbauernbetriebe erwirtschafteten 2017 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 21.464 bzw. € 15.434 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. In den einzelnen Erschwerniskategorien (EP-Kat.) erzielten die Betriebe in der EP-Kat. 1 mit € 23.229 die höchsten Einkünfte aus LuF. Die Betriebe in den EP-Kat. 4 und 2 folgten mit € 21.731 bzw. € 21.472 Einkünfte aus LuF. Die Betriebe der EP-Kat. 3 wiesen mit durchschnittlich € 19.470 die geringsten Einkünfte aus.

Die Erträge der Bergbauernbetriebe lagen 2017 bei € 82.887. Sie setzten sich u. a. zu 42 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 34.813) und zu 16 % aus der Forstwirtschaft (€ 12.860) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil

### Einkommensvergleich Bio- und konventionelle Betriebe 2017

	Bio-Betriebe	Konventionelle Betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	2.865	5.393
LF, ha	36,6	32,9
FF, ha	31,6	31,1
bAK	1,5	1,4
Rinder, Stk.	26,7	27,2
<b>Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:</b>		
Ertrag	89.685	97.393
Aufwand	63.337	72.999
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>26.348</b>	<b>24.395</b>
Sozialversicherungsbeiträge	6.442	6.800
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich SV- Beiträge</b>	<b>19.905</b>	<b>17.594</b>
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	15.189	14.503
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.743	5.766
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>40.837</b>	<b>37.864</b>
Privatverbrauch	38.949	32.650
<b>Über/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>1.888</b>	<b>5.214</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

## Einkommensvergleich Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe 2017

	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1-4	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1+2	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 3+4	Nicht- bergbauern- betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	5.434	3.087	2.347	2.823
LF, ha	35,9	34,2	38,3	30,8
FF, ha	31,6	30,5	32,9	30,6
bAK	1,4	1,4	1,5	1,3
Rinder, Stk.	29,3	32,4	25,1	22,7
<b>Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:</b>				
Ertrag	82.887	93.483	68.947	117.493
Aufwand	61.423	71.165	48.607	85.476
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>21.464</b>	<b>22.318</b>	<b>20.340</b>	<b>32.017</b>
Sozialversicherungsbeiträge	5.615	6.784	4.077	8.719
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich SV- Beiträge</b>	<b>15.849</b>	<b>15.534</b>	<b>16.263</b>	<b>23.298</b>
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	16.055	17.501	14.153	12.211
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.586	5.167	6.136	6.090
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>37.490</b>	<b>38.203</b>	<b>36.552</b>	<b>41.600</b>
Privatverbrauch	34.172	35.302	32.684	36.113
<b>Über/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>3.319</b>	<b>2.901</b>	<b>3.868</b>	<b>5.486</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

von 50 % (€ 17.470) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Hühnermast mit 15 % (€ 5.111). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 18.952 je Betrieb 23 %. Davon entfielen 27 % auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 32 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 31 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Bergbauernbetriebe lag 2017 im Schnitt bei € 61.423 je Betrieb. Verglichen mit den Nichtbergbauernbetrieben wiesen die Bergbauernbetriebe bei deutlich niedrigeren Aufwendungen und Erträgen um knapp 50 % niedrigere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Bergbauernbetriebe von € 37.490 erwirtschaftete sich 2017 zu 42 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 43 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 15 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2017 auf € 5.615. Die Bergbauernbetriebe wiesen eine Überdeckung

des Verbrauchs von € 3.319 auf. Den Nichtbergbauernbetrieben verblieben im Durchschnitt € 5.486 als Überdeckung des Verbrauches zur Bildung von Eigenkapital.

### SOZIOÖKONOMISCHE EINKOMMENSITUATION

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Kärnten sind durch einen hohen Nebenerwerbsanteil geprägt. Die ausgewerteten Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen repräsentierten mit einem Anteil von 60 % 4.972 Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten mit durchschnittlich 1,16 bAK eine LF von 30,1 ha, eine FF von 25,3 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 21 Stück auf. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hingegen bewirtschafteten mit 1,74 bAK eine durchschnittliche LF von 40,4 ha, eine FF von 40,1 ha und betreuten im Schnitt 37 Stück Rinder.



Während die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften € 53.399 Einkünfte aus LuF erwirtschafteten, betrugen diese bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen € 6.360.

Die Erträge der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften lagen 2017 bei € 155.838. Mit 44 % nahmen die Tierhaltungserträge den größten Anteil ein, gefolgt von den öffentlichen Geldern (14 %) sowie den Erträgen aus der Forstwirtschaft (13 %) und der Bodennutzung mit 10 %. Der Aufwand dieser Betriebsgruppe lag 2017 im Schnitt bei € 102.439 je Betrieb (66 % Aufwandsrate). Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag der Gesamtertrag 2017 bei € 54.345. Er setzte sich u. a. zu 31 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 16.836) und zu 14 % aus der Forstwirtschaft (€ 7.772) zusammen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 14.866 je Betrieb 27 %. Bei einem Gesamtaufwand von € 47.985 betrug die Aufwandsrate der Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften 88 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften von € 52.690 erwirtschaftete sich 2017 zu 85 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich

SV-Beiträge, zu 6 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 9 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2017 auf € 8.856. 69 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden zur Abdeckung des Privatverbrauchs herangezogen. 31 % bzw. € 16.385 verblieben im Durchschnitt als Überdeckung des Verbrauches zur Bildung von Eigenkapital. Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag das verfügbare Haushaltseinkommen bei € 29.783 und setzte sich zu 4 % aus Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 75 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 21 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften zusammen. Das verfügbare Haushaltseinkommen reichte nicht aus, um alleine den gesamten privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 33.865) abzudecken, geschweige denn, eine Eigenkapitalbildung (–€ 4.082) zu schaffen.

#### Sozioökonomischer Einkommensvergleich 2017

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftl. Einkünften	Betriebe mit überwiegend außerland- wirtschaftl. Einkommen
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.285	4.972
LF, ha	40,4	30,1
FF, ha	40,2	25,3
bAK	1,7	1,2
Rinder, Stk.	36,6	20,7
<b>Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:</b>		
Ertrag	155.838	54.345
Aufwand	102.439	47.985
<b>Einkünfte aus LuF</b>	<b>53.399</b>	<b>6.360</b>
Sozialversicherungsbeiträge	8.856	5.236
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich SV- Beiträge</b>	<b>44.543</b>	<b>1.124</b>
Außerlandw. Erwerbseinkommen	8.147	28.659
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	0	0
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>52.690</b>	<b>29.783</b>
Privatverbrauch	36.305	33.865
<b>Über/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>16.385</b>	<b>-4.082</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

KAPITEL 04

**FÖRDERUNGEN IN DER LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN**



**Die Förderungen** und Leistungsabteilungen haben für die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine große Bedeutung. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungszahlung der Europäischen Union, die Zahlungen aus Mitteln des von EU, Bund und Land finanzierten Programms für ländliche Entwicklung mit den Schwerpunkten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

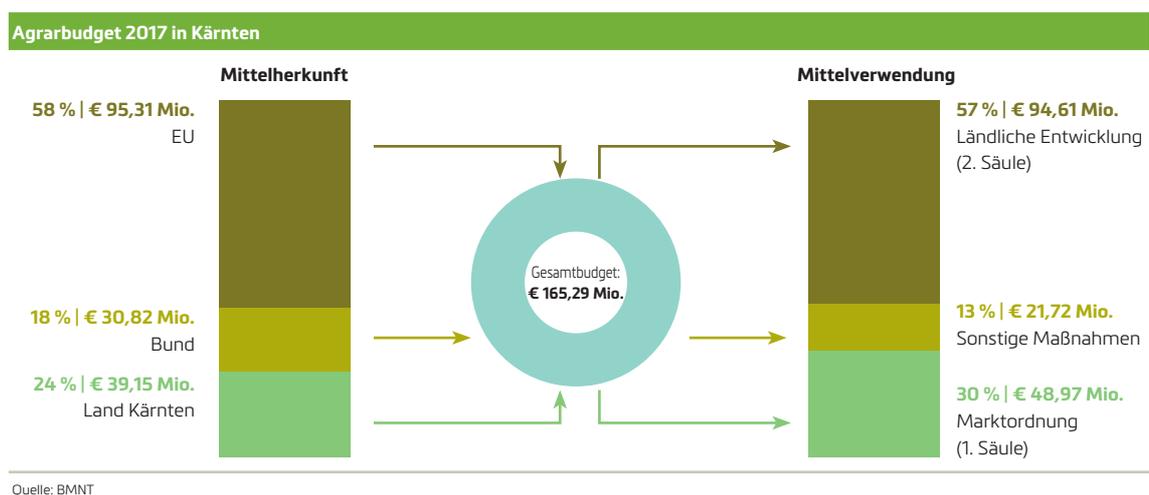
Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind in einem hohen Maße von der EU vorgegeben. Die finanziell höher dotierten Förderungsmaßnahmen „ländliche Entwicklung“ und „Marktordnung“ sind im Rahmen von EU-Verordnungen geregelt – insbesondere durch die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Darüber hinaus bilden das österreichische Bundes-Landwirtschaftsgesetz (Landwirtschaftsgesetz 1992 i. d. g. F.) und das Kärntner Landwirtschaftsgesetz (K-LWG 1997 i. d. g. F.) wesentliche Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Darüber hinaus werden die einzelnen Förderungsmaßnahmen in einer Fülle von einschlägigen Verordnungen, delegierten Rechtsakten und Richtlinien der EU, des Bundes und des Landes geregelt.

Die Förderungen und Leistungsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft in Kärnten setzen sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- 1. Marktordnungsmaßnahmen:** 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
- 2. Ländliche Entwicklung:** 2. Säule der GAP
- 3. Sonstige Maßnahmen:** flankierende und regionalspezifische Maßnahmen, die ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2017 wurden in Summe € 165,29 Mio. an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Sektor Land- und Forstwirtschaft in Kärnten aufgewendet. Gemessen an den Gesamtausgaben in Österreich fließen rd. 8 % der Mittel nach Kärnten. Im Jahresvergleich wurden 2017 um rd. € 15,8 Mio. mehr aufgewendet als 2016, dies entspricht einem Plus von 10,5 %. Von den Gesamtmitteln wurden



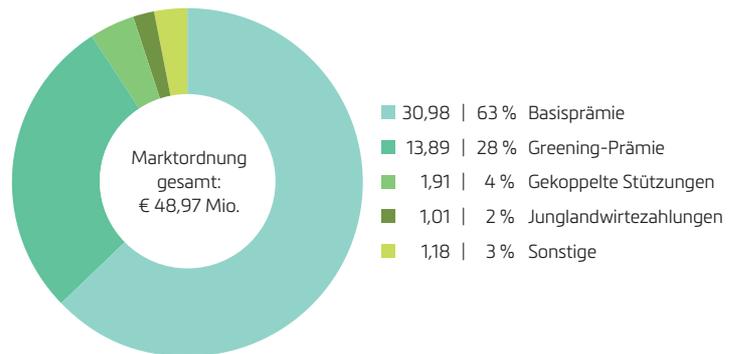
rd. 77 % bzw. € 126,38 Mio. direkt an die Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Förderungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft findet sich im Tabellenteil im Kapitel 8.

#### 4.1 Marktordnungsmaßnahmen

Bereits mit den Römischen Verträgen 1957 einigten sich die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft auf die Vergemeinschaftung der europäischen Agrarpolitik. Als Ziele wurde die Erhöhung der Produktivität, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen festgelegt. Durch die Umsetzung einer europäischen Marktordnung wird also ein wirtschaftlicher Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktes angestrebt.

Alle Ausgaben der 1. Säule der GAP werden unter dem Begriff Marktordnung zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die einzigen Ausnahmen stellten 2017 geringe nationale Kofinanzierungen im Bereich der Imkereiförderung sowie Beihilfen in der Verarbeitung und Vermarktung dar. Der mit Abstand wichtigste und am höchsten dotierte Bereich der Marktordnung wird in Österreich in Form der Direktzahlungen (Betriebsprämie) gewährt. Das österreichweit einheitliche Regionalmodell der Direktzahlungen setzt sich aus einer Basisprämie, einer optionalen „Greening-Zahlung“ (für die Einhaltung von definierten Umweltleistungen), einer optionalen Junglandwirtezahlung und einer optionalen gekoppelten Stützung (für gealpte Rinder, Ziegen und Schafe) zusammen. Kleinerzeuger mit Beihilfen von maximal € 1.250 fallen unter eine vereinfachte Kleinerzeugerregelung. Derzeit noch regional unterschiedliche Zahlungsansprüche werden bis 2019 auf österreichweit einheitliche

Marktordnungsausgaben 2017 (in Mio. €)



Quelle: BMNT

Hektarsätze umgestellt. Diese durchschnittliche Flächenprämie beträgt € 292 je Hektar beihilfefähiger Fläche.

2017 belief sich das auf Österreich entfallende Prämienvolumen für Marktordnungsmaßnahmen auf € 714,09 Mio. Davon entfielen € 48,97 Mio. bzw. 7 % auf das Bundesland Kärnten. Den größten Anteil an Marktordnungszahlungen in Kärnten hatte die Basisprämie mit € 30,98 Mio. bzw. 63 %, die an 9.856 Betriebe ausbezahlt wurde. 9.856 Betriebe nahmen die Greening-Prämie und 3.598 Betriebe die gekoppelten Stützungen in Anspruch. Von 831 Jungübernehmern wurde die Junglandwirtezahlung geltend gemacht.

#### 4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14–20) verfolgt im Wesentlichen drei von der Europäischen Union in der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 definierte Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Mit der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme verfolgt die EU die Absicht, einen Beitrag zu sechs Prioritäten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten. Diese Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Das im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 sieht 15 Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Wie schon in der vorangegangenen Förderperiode liegt der finanzielle Schwerpunkt in Österreich auf den beiden Maßnahmen „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ einschließlich der Förderung der ökologischen Landwirtschaft (Biolandbau), „Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie“ sowie des „landwirtschaftlichen Tierschutzes“ und „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ (vor allem Bergbauförderung). Einen weiteren Förderungsschwerpunkt stellt die Maßnahme „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ – und hier vor allem die landwirtschaftliche Investitionsförderung – dar. In der Maßnahme „Basisdienstleistungen“ werden einerseits Infrastrukturvorhaben wie das ländliche

Wegenetz, die Breitbandinfrastruktur oder erneuerbare Energien, andererseits aber auch Dorfentwicklungsprojekte und Investitionen in soziale Dienste gefördert. Das LEADER-Programm wird in Österreich wieder als eigene Förderungsmaßnahme umgesetzt. Darüber hinaus werden die Maßnahmen „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“, „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“, „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“, „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“, „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“, „Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ und „Zusammenarbeit“ angeboten. Zur Finanzierung der Programmumsetzung können Abwicklungsstellen bis zu 4 % der ELER-Mittel für die so genannte „Technische Hilfe“ in Anspruch nehmen.

Für die Umsetzung des Programms erarbeitete das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) drei sogenannte „Sonderrichtlinien“, in denen die Förderungsgegenstände, die Voraussetzungen und die Höhe der Förderungen sowie die Abwicklung exakt beschrieben werden:

- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (SRL ÖPUL)
- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (SRL Ausgleichzulage – AZ)
- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 (SRL LE-Projektförderungen).

2017 betragen die ausbezahlten Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums in Kärnten € 94,61 Mio., dies entspricht einem Anteil von rd. 10 % am österreichischen Gesamtbudget für die ländliche Entwicklung.

#### Prioritäten in der LE 14–20

**Priorität 1** Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

**Priorität 2** Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

**Priorität 3** Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

**Priorität 4** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

**Priorität 5** Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

**Priorität 6** Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

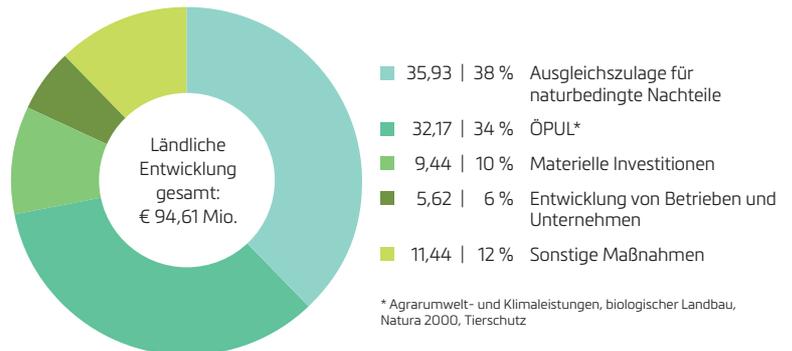
**MATERIELLE INVESTITIONEN**

Die Förderung von Investitionen im ländlichen Raum trägt wesentlich zur Entwicklung und Belebung sowohl bestimmter Sektoren als auch der Wirtschaft des ländlichen Raums insgesamt bei. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist hier besonders hervorzuheben. Ziele wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion und effizienter Ressourceneinsatz, Entwicklung von Innovationen, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen werden durch die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe verfolgt. 2017 wurden in Kärnten Mittel in der Höhe von € 9,44 Mio. für materielle Investitionen – 80 % davon für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – ausbezahlt. 10 % der Gesamtmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums standen für diese Maßnahme bereit.

**ENTWICKLUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN**

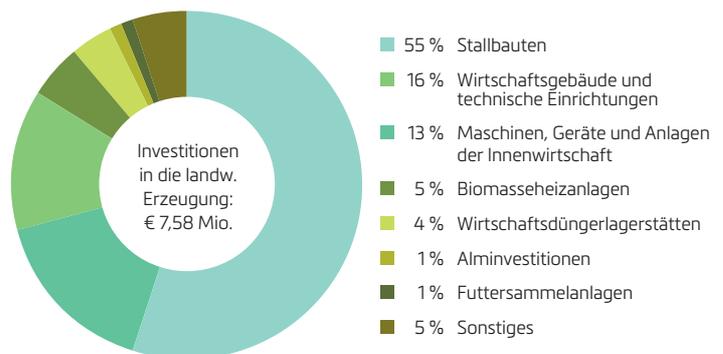
Die Maßnahme Entwicklung von Betrieben und Unternehmen umfasst die Submaßnahmen Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen und Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Existenzgründungsbeihilfe verfolgt das Ziel, den JunglandwirtInnen die erste Niederlassung zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dieser Unterstützung sind die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz eng verknüpft. Die Beihilfe für die erste Niederlassung wird in Form einer vom betrieblichen Arbeitszeiteinsatz

**Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung – Auszahlungen 2017 (in Mio. €)**



Quelle: BMNT

**Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Auszahlungen 2017**



Quelle: BMNT, eigene Auswertung Abteilung 10

abhängigen Pauschalzahlung, die auf zwei Teilbeträge aufgeteilt ist, gewährt. Der erste Teilbetrag wird nach erfolgter Niederlassung, der zweite Teilbetrag frühestens drei, spätestens vier Jahre nach Gewährung der ersten Teilzahlung ausgezahlt. Außerdem werden bei vollständigem Eigentumsübergang sowie bei Nachweis einer Meisterausbildung Zuschläge gewährt. Im Jahr 2017 wurden

**Existenzgründungsbeihilfe – Auszahlungen 2017**

	Anträge	Beihilfe
1. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	26	€ 26.000
2. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	2	€ 3.000
1. Teilbetrag ab 1 bAK*	176	€ 683.000
2. Teilbetrag ab 1 bAK*	13	€ 52.000
Zuschlag Eigentumsübergang	78	€ 231.000
Zuschlag Meisterausbildung	53	€ 212.000

\* bAK = betriebliche Arbeitskraft; 1 bAK entspricht 2.000 Arbeitskraftstunden pro Jahr

214 Anträge mit einem Auszahlungsbetrag von € 1,207 Mio. für die Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen gestellt.

## ÖPUL

Die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei. Die durch die Maßnahme geförderte nachhaltige Landbewirtschaftung leistet einen Beitrag zum Schutz wertvoller Naturressourcen und trägt zur Verbesserung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes und einer artenreichen Kulturlandschaft bei. Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verfolgt weiter einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum

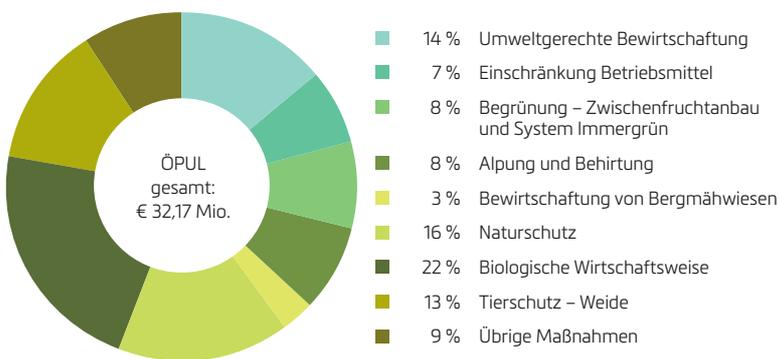
Ziel hat. 2017 standen in Kärnten € 32,17 Mio. für 8.687 am ÖPUL teilnehmende Betriebe zur Verfügung.

## AUSGLEICHSZULAGE FÜR NATURBEDINGTE NACHTEILE

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind stark von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Ziel der Ausgleichszulage (AZ) ist es, durch einen Ausgleich der Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber den Betrieben in Gunstlagen neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes zu leisten.

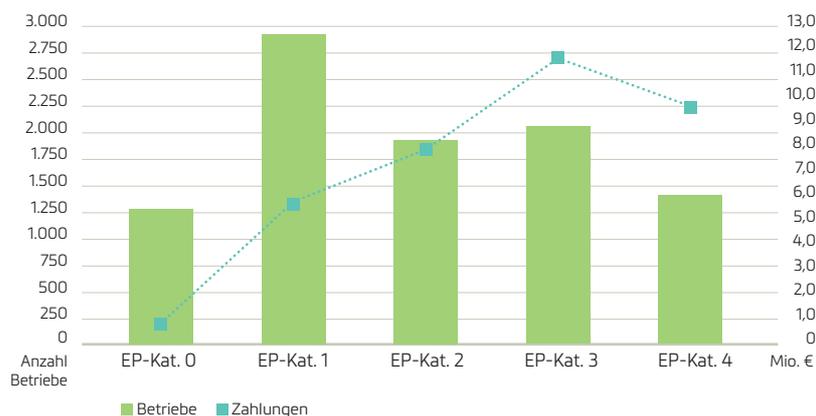
Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellen die Erschwernispunkte (EP) dar; ein System, das es ermöglicht, das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungserchwernisse zum Ausdruck zu bringen. Die Erschwernisbewertung erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien. Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete wurden für das Antragsjahr 2017 € 35,93 Mio. für 9.604 Betriebe aufgewendet.

Prämienverteilung der ÖPUL-Untermaßnahmen 2017



Quelle: BMNT

Ausgleichszulage – Anzahl Betriebe und Zahlungen in den Erschwerniskategorien (EP-Kat.) 2017



Quelle: BMNT

## LEADER

LEADER bedeutet die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In den Regionen sind sogenannte lokale Aktionsgruppen (LAG) für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien tätig, die aus mehr als 50 % privaten und weniger als 50 % öffentlichen Vertretern bestehen. LEADER umfasst einen territorialen, partnerschaftlichen, multisektoralen, innovativen, kooperierenden und vernetzenden Bottom-up-Ansatz. Ziel von LEADER-Projekten ist es, die regionale Identität zu stärken, das Regio-

Kärntens  
LEADER-Regionen



nalbewusstsein aufzubauen sowie die Leistungsfähigkeit der Region und ihre Wertschöpfung zu heben. Konkrete Aktivitäten sollen durch regionale Strategien inhaltlich gesteuert werden. Die Erarbeitung dieser Strategien erfolgt unter partnerschaftlicher Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Die LAG sammeln die Potenziale in der Region, fungieren als Schnittstelle und regen die Umsetzung von Projekten an bzw. unterstützen diese.

In Zusammenarbeit mit den sechs lokalen Aktionsgruppen in Kärnten wurden 2017 insgesamt € 1,87 Mio. ausbezahlt.

### 4.3 Sonstige Maßnahmen

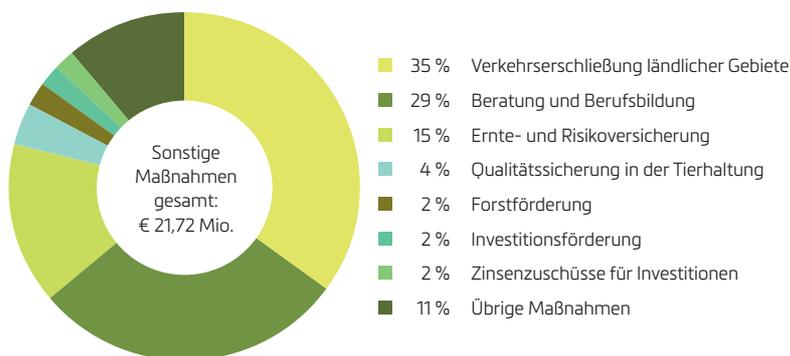
Bei den sonstigen Maßnahmen handelt es sich um einen Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums weitgehend entsprechen, jedoch ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Die Mittelbereitstellung für den anderen Teil erfolgt je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Tierseuchenbekämpfung, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Forschung und diverse Kleinmaßnahmen. Die Zahlungen

für sonstige Maßnahmen machten 2017 in Summe € 21,72 Mio. aus, was einem Anteil von 13 % am gesamten Agrarbudget entspricht. Der größte Anteil der sonstigen Maßnahmen entfiel 2017 auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete mit insgesamt € 7,54 Mio. an Landesmitteln, gefolgt von der Beratung und Berufsbildung mit € 6,37 Mio. (davon € 0,28 Mio. Bundes- und € 6,10 Mio. Landesmittel). Eine detaillierte Auflistung sonstiger Maßnahmen ist im Tabellenteil in Kapitel 8 zu finden.

### 4.4 Förderung ländliches Wegenetz

Die Agrartechnik hat im Jahr 2017 insgesamt € 9,47 Mio. Förderungsmittel verwaltet. Neben agrarischen Operationen und Entwässerungen

Verteilung der sonstigen Maßnahmen – Auszahlungen 2017



Quelle: BMNT

bildete die Arbeit am ländlichen Wegenetz den Schwerpunkt.

Für das ländliche Wegenetz sowie für das Erhaltungsmodell „Modell Kärnten“ standen 2017 € 9,18 Mio. an Fördermitteln, die zu 2 % aus EU-, 1 % aus Bundes- und 97 % aus Landesmitteln finanziert wurden, zur Verfügung. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden Gesamtbaukosten in der Höhe von € 17,67 Mio. ausgelöst. Die Agrartechnik hat im Jahr 2017 in Summe 848 Förderfälle abgewickelt.

Fördermaßnahmen 2017 (in Mio. €)		
Maßnahmen	Baukosten	Förderung
Neu-/Umbau/Instandsetzung	10,84	5,67
Modell Kärnten	4,07	2,33
Kleinprojekte	0,70	0,39
Laufende Wegerhaltung	2,06	0,79
<b>Gesamt</b>	<b>17,67</b>	<b>9,18</b>

Bauleistungen 2017	
Neue Güterwegprojekte bzw. Hofzufahrten	37 Projekte
Fortführungen	76 Projekte
Fertigstellungen, alle Fördersparten	207 Projekte
Ausbaustrecke	100,4 km
Asphaltierungen	54,4 km
Vermessungen	17,6 km
Schottersanierung, Modell Kärnten	201,8 km
Asphaltsanierung, Modell Kärnten	537,8 km

Mit dem Erhaltungsmodell „Modell Kärnten“ wird mit kleinen und kostengünstigen Maßnahmen die Lebensdauer von Straßen und Wegen des ländlichen Wegenetzes enorm verlängert. Bis

Art der Leistung Modell Kärnten	Anzahl der Projekte	Baukosten (in Mio. €)
Schotterweginstandsetzungen	119	1,07
Asphaltwegsanierungen	367	2,52
Stützbauwerke und Brückenerhaltung	21	0,22
Entwässerung und Sonstiges	53	0,26
<b>Baukosten gesamt</b>		<b>4,07</b>
<b>Förderung</b>		<b>2,33</b>

Ende 2017 wurden im Erhaltungsprogramm 2.155 Projekte mit einer Gesamtlänge von 2.995 km betreut. Davon sind 2.297 km als Asphalt- und 698 km als Schotterwege ausgebaut worden.

Die Investitionskosten bei den **agrarischen Operationen** beziehen sich auf die Errichtung gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen (Neuerrichtung von Wegen, Kultivierung von Altwegen, Schaffung von Ökoflächen, Drainagierungen) im Zuge von Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsverfahren. Es wurden fünf Förderfälle bearbeitet, zwei über die Dienststelle Villach und drei über die Dienststelle Klagenfurt der Agrarbehörde Kärnten. Das Fördervolumen betrug € 0,076 Mio. bei Investitionskosten von € 0,125 Mio.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den **Entwässerungen** liegt in der Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen. Es wurden 15 Förderfälle bearbeitet. Das Fördervolumen betrug € 0,132 Mio. bei Investitionskosten von € 0,241 Mio.

Baukosten von € 0,012 Mio. bei einer Förderung von € 0,010 Mio. wurden hinsichtlich der Errichtung bzw. des Umbaus von **landwirtschaftlichen Seilauflügen** zur Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ein Förderfall) ausgelöst. Maßnahmen zur **Elektrifizierung** von Hofstellen (Errichtung bzw. Umbau von Stromleitungen) fanden 2017 nicht statt.



Fördernde Katastropheneinsätze im Dezember in Bad Eisenkappel und Feistritz im Rosental

KAPITEL <sup>0</sup>5

**BILDUNG UND BERATUNG**



**Bildung ist für die Entwicklung** und die weiteren Möglichkeiten und somit für den Erfolg im Leben unumgänglich. In Kärnten sorgen u. a. neun landwirtschaftliche Fachschulen, die Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten, die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, das Ländliche Fortbildungsinstitut, die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach, das Bäuerliche Bildungshaus Schloss Krastowitz und die Landwirtschaftskammer Kärnten für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und professionelle landwirtschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Beratung.

## 5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

### LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und zeigen einen zukunfts- und praxisorientierten Weg vor. Im ersten Jahrgang wird das Augenmerk auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und Basiskompetenzen in der jeweiligen Fachrichtung gelegt. In den zweiten und dritten Jahrgängen werden zusätzlich auch Ausbildungsschwerpunkte für weitere Berufsqualifikationen angeboten.

Die Fachausbildung soll die Persönlichkeit entwickeln, Fachwissen vermitteln, zu unternehmerischem Denken und Handeln und dadurch zu einer Berufstätigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum befähigen. In Kärnten wird in neun landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen an acht Standorten eine fundierte Ausbildung in den verschiedensten Fachrichtungen angeboten.

### FACHRICHTUNGEN UND ORGANISATION

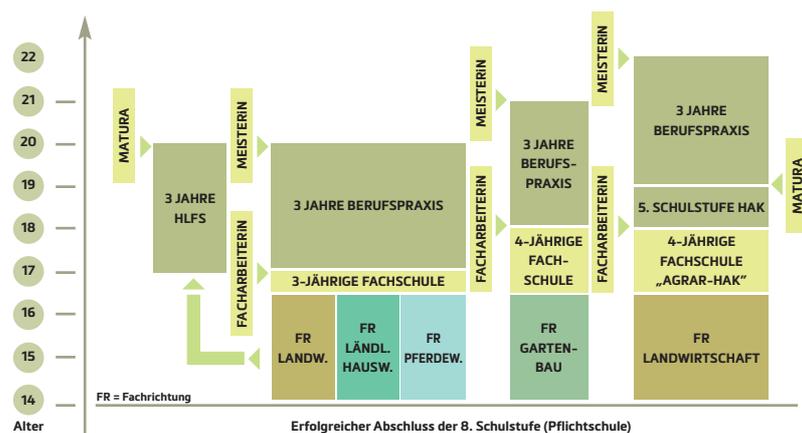
Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden

- als dreijährige Form in den Fachrichtungen Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft,
- als vierjährige Form (Agrar-HAK in Althofen, PW-KTS am Stiegerhof), die im Rahmen einer Schulkooperation organisiert ist,
- und als vierjährige Form in der Fachrichtung Gartenbau in Ehrental geführt.

### LANDESSCHULGÜTER

Den landwirtschaftlichen Fachschulen Althofen, Goldbrunnhof, Litzlhof und Stiegerhof sind landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen, die organisatorisch mit den Schulen verbunden sind und der praktischen und theoretischen Unterweisung der Schüler sowie auch der land- und forstwirtschaftlichen Versuchstätigkeit dienen. An der landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrä werden diese Aktivitäten an verschiedenen bäuerlichen Betrieben durchgeführt.

### Ausbildungswege



### Entwicklung der SchülerInnenzahlen

Schuljahr	Klassen	Anzahl der SchülerInnen in der Fachrichtung				Gesamt
		Landwirtschaft	Ländliche Hauswirtschaft	Gartenbau	Pferdewirtschaft	
2003/2004	46	596	402	108		1.106
2004/2005	48	653	452	117		1.222
2005/2006	47	702	476	118		1.296
2006/2007	47	710	532	111		1.353
2007/2008	50	724	496	107	17	1.344
2008/2009	52	731	448	94	25	1.298
2009/2010	52	738	467	91	27	1.323
2010/2011	50	727	450	91	53	1.321
2011/2012	50	794	377	82	62	1.315
2012/2013	51	811	337	81	63	1.292
2013/2014	49	825	292	78	57	1.252
2014/2015	50	828	321	66	65	1.280
2015/2016	51	850	318	63	63	1.294
2016/2017	51	831	322	59	73	1.285
2017/2018	47	854	238	55	100	1.247

## ABSCHLUSS

Die AbsolventInnen der drei- und vierjährigen Fachschulen erreichen mit dem Schulabschluss, je nach der besuchten Fachrichtung (FR), folgende Qualifikation (Berufsbezeichnung):

- FR Landwirtschaft: „Landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn“
- FR Hauswirtschaft: „FacharbeiterIn der ländlichen Hauswirtschaft“
- FR Gartenbau: „GärtnerfacharbeiterIn“
- FR Pferdewirtschaft: „PferdewirtschaftsfacharbeiterIn“

Lehrzeitanrechnungen mit Abschlussprüfung sind für alle gewerblichen Berufe möglich. AbsolventInnen einer landwirtschaftlichen Fachschule sind zum Übertritt in einen Aufbaulehrgang einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule und in andere höhere Schulen berechtigt, die nach drei Jahren mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen. Der Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule berechtigt ferner zum Ablegen der Berufsreifeprüfung.

## HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG PITZELSTÄTTEN

Pitzelstätten ist ein koedukatives, in zwei Schulformen (fünfjährige Normalform und dreijähriger Aufbaulehrgang) geführtes Bildungsunternehmen mit einem zeitgemäßen Bildungskonzept für 406 SchülerInnen, die in 13 Klassen unterrichtet werden. Der Personalstand umfasst 83 Personen, davon 45 LehrerInnen und 8 Sozialpädagoginnen. Die zwei Ausbildungsschwerpunkte „Informations- und Umweltmanagement“ sowie „Produktmarketing und Regionaltourismus“ sowie der 3-jährige Aufbaulehrgang vermitteln profundes Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissen. Die Verbindung von Ökologie und Nachhaltigkeit mit den Erfordernissen der Wirtschaft sind ein besonderes Anliegen, auch mit dem Ziel der Stärkung des ländlichen Raumes.

Mit dem Schuljahr 2016/17 ist der neue Lehrplan sowohl für die 5-jährige Form als auch für den 3-jährigen Aufbaulehrgang in Kraft getreten. Neben der fachspezifischen Ausbildung in Landwirtschaft und Ernährung wird besonderes Augenmerk auf die Zentralmaturafächer Deutsch, Englisch und Mathematik gelegt. Die SchülerInnen können zwischen einer zweiten lebenden Fremdsprache Italienisch und vertiefenden Spezialfächern aus Landwirtschaft und Ernährung wählen. Der Bedeutung der englischen Sprache wird insofern Rechnung getragen, als ab dem 3. Jahrgang ein allgemeinbildender oder ein fachspezifischer Gegenstand pro Woche auf Englisch abgehalten wird.

## NEUE DIREKTORIN INGRID WEINHANDL

Frau Hofrätin DI<sup>in</sup> Maria Truppe-Fischer ist nach 39 Dienstjahren, die letzten 10 Jahre davon als Schulleiterin, in den Ruhestand eingetreten, und so leitet nunmehr seit Schulbeginn im September Frau Direktorin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Weinhandl das Bildungsunternehmen HBLA Pitzelstätten.

In ihrer Funktion als neue Direktorin der HBLA Pitzelstätten erfolgte im Beisein zahlreichen Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und Schule von Frau Direktorin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Weinhandl am 16. 09. 2017 die Spatenstichfeier für den Neuzubau des Schülerheimes. Das BMNT investiert € 16,5 Mio. in dieses als innovativer Holzneubau zu errichtende SchülerInnenheim und in die Sanierung des bestehenden Schülerheimes, in welchem zukünftig 220 SchülerInnen in einem modernen jugendgerechten Heim Platz finden.



Spatenstich für das neue Schülerheim

## LFA KÄRNTEN

Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Kärnten als zuständige Behörde für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft organisiert und führt Berufsprüfungen für die FacharbeiterInnen- und MeisterInnenstufe in folgenden Fachrichtungen durch: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Bienenwirtschaft, Pferdewirtschaft, Feldgemüsebau und Gartenbau. Darüber hinaus wird von der LFA Kärnten die Abwicklung und Anerkennung von Lehrbetrieben, Lehr- und Ausbildungsverträgen und Berufsinformationen durchgeführt sowie die Arbeitsgemeinschaft MeisterInnen der Land- und Forstwirtschaft betreut.

Mit Stand 31. 12. 2017 waren 29 Lehrlinge (davon 4 Lehrverträge als Integrative Berufsausbildung mit verlängerter Lehre bzw. Teilqualifikation) in den Berufssparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Pferdewirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Molkerei- und Käsewirtschaft gemeldet.

An den FacharbeiterInnenkursen beteiligten sich 147 TeilnehmerInnen. Es wurden 568 FacharbeiterInnenbriefe (aufgrund von Prüfungen bzw. Zuerkennungen) ausgestellt. Weiters gab es 15 Zusatzqualifikationsprüfungen zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Die Meisterprüfung absolvierten 38 Personen.

## LFI KÄRNTEN

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten ist die zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer Kärnten sowie die Erwachsenenbildungsinstitution im Bereich



Steigende Zahl internationaler Kursteilnehmer an der FAST Ossiach

Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum. Die Koordination und Herausgabe des LFI-Bildungs- und Beratungsprogramms im ländlichen Raum und die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. -projekten stellen die Hauptaufgaben des LFI dar. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger für die Durchführung von geförderten Bildungsprojekten im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Veranstaltungen des LFI Kärnten werden in ganz Kärnten angeboten und richten sich in erster Linie an die bäuerliche Bevölkerung, sind aber, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Bevölkerungsschichten offen zugänglich. 2017 wurden über das LFI kärntenweit 1.208 Veranstaltungen mit 28.439 TeilnehmerInnen sowie 10.876 Unterrichtseinheiten durchgeführt. 415 TeilnehmerInnen nutzten das E-Learning-Kursangebot vom LFI und bildeten sich dadurch unabhängig von Zeit und Ort weiter.

## FAST OSSIACH

Das jährliche Arbeitsprogramm der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) umfasste 2017 rd. 200 Kurs- und Seminarveranstaltungen sowie Exkursionen, die von 24 teil- bzw. vollbeschäftigten MitarbeiterInnen (15 davon in der Lehre) betreut wurden. Insgesamt konnten im Berichtsjahr an 534 Kurstagen 8.792 KursteilnehmerInnen geschult werden. Die Themen ergaben sich aus aktuellen Problemstellungen für die österreichische Forstwirtschaft mit einem besonderen Fokus auf die methodische Waldarbeit, in der die Arbeitssicherheit an oberster Stelle steht.

Neben den internationalen „Stammgästen“ (Studierende aus Italien und dem Europäischen Zentralraum) wurde die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach des BFW 2017 auch von Forstleuten aus China, Japan und aus Südkorea besucht. Etwa 10 % der gesamten KursteilnehmerInnen kamen aus dem Ausland. Eine Kernzielgruppe der Bil-

dungstätigkeit ist die Schulung von forstlichen Nachwuchskräften aus Fachschulen, Höheren Schulen und der Universität für Bodenkultur Wien. In Kooperation mit dem Kärntner Forstverein wurde im Jahr 2017 die Ossiacher Messe für Wald, Holz und Energie organisiert. Mehr als 4.000 interessierte BesucherInnen kamen auf das Gelände der forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach um sich im direkten Kontakt mit den 92 ausstellenden Firmen und Institutionen aus der Branche neueste Informationen zu holen.

### BÄUERLICHES BILDUNGSHAUS SCHLOSS KRASTOWITZ

Das Schloss Krastowitz ist das Bildungshaus der Landwirtschaftskammer Kärnten. 2017 wurden insgesamt 957 Veranstaltungen mit 25.450 TeilnehmerInnen organisiert und durchgeführt. In Krastowitz befindet sich auch das „Europe Direct“-Informationszentrum für den Ländlichen Raum, ein Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission für alle EU-Bürger.

### LANDJUGEND KÄRNTEN

Die Landjugend Kärnten ist mit knapp 3.800 Mitgliedern in 84 Ortsgruppen die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum und bietet Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich vielseitig in der Gesellschaft zu engagieren. Das Ziel ist neben fachlichen und betriebsbezogenen Veranstaltungen der Jugendlichen, auch persönlichkeitsbildend tätig zu sein und eine Vielfalt von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung zu erstellen. 2017 organisierte die Landjugend 63 Landesveranstaltungen mit über 4.000 Besuchern, 1.680 TeilnehmerInnen und insgesamt 12.640 Veranstaltungsstunden. Wettbewerbe wurden zu den Bereichen Jugend am Wort, 4er Cup, 3-Furchen-Tournee, Agrar- und Genussolympiade, Handmähen und Forst mit insgesamt 210 TeilnehmerInnen durchgeführt. Besonders hervorzuheben war die Nacht der Landjugend mit ca. 1.000 TeilnehmerInnen.

nen. An den Funktionärsschulungen nahmen 862 Landjugend-Mitglieder teil.

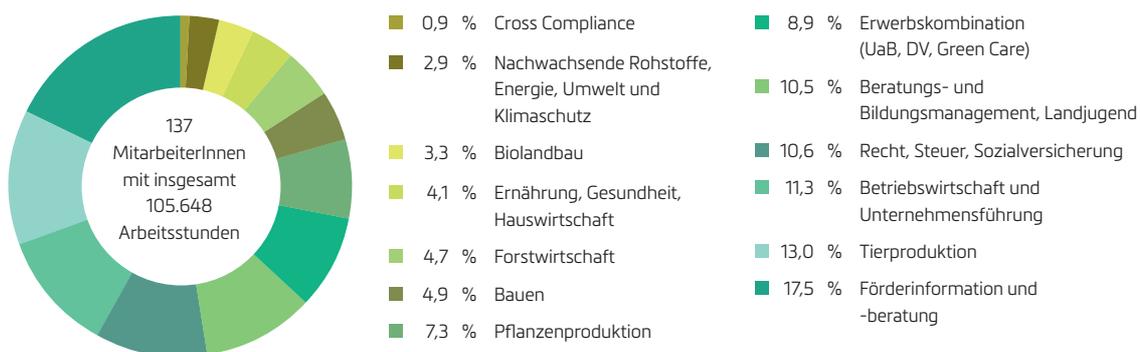
### 5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten

Die Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten ist mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen für die Bäuerinnen und Bauern betraut. Im Berichtsjahr wurde auf Basis der Vorgaben gemäß Qualitätsmanagement die Kundenzufriedenheit über eine Selbsteinschätzung, Befragung der Beratungskunden und eine Einschätzung durch Funktionäre durchgeführt. Die Gesamtkundenzufriedenheit zum Beratungsangebot der LK Kärnten wurde dabei mit 1,36 nach Schulnotensystem bewertet. Umgesetzt wird die Beratung durch die Beratungskräfte der LK-Zentrale sowie der acht LK-Außenstellen in den Bezirken. Für die Beratungsarbeit im Berichtsjahr wurden rd. 106.000 Arbeitsstunden (60 % der Arbeitszeit) aufgewendet.

2017 wurden in den **13 Beratungsbereichen** insgesamt 105.648 Stunden erbracht. Schwerpunkte der Arbeit im Geschäftsfeld Beratung waren neben der konkreten Beratungsarbeit im engeren Sinne (70 Beratungsprodukte) die Bildungs- und Informationsarbeit (Zertifikatslehrgänge, Informationsveranstaltungen bis Fachartikel im „Kärntner Bauer“) sowie weitere Bereiche wie Landjugendarbeit, Konsumenteninformation, Prämierungen und eigene Weiterbildung. Bildungsarbeit wurde bei 595 Fachveranstaltungen mit 17.813 TeilnehmerInnen und 148.763 Unterrichtsstunden geleistet.

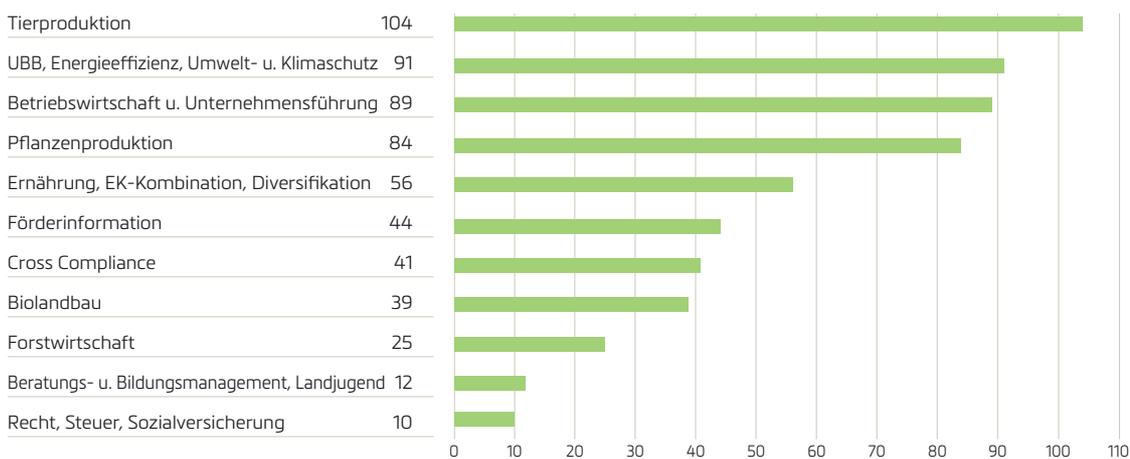
In den 51 Ausgaben des „Kärntner Bauer“ wurde auf 2.080 Seiten wöchentlich **Informationsarbeit** geleistet. Die meisten Informationen sind beratungs- und bildungsrelevant. Die Websites der Landwirtschaftskammern ([www.ktn.lko.at](http://www.ktn.lko.at)) erfuhren im Jahr 2017 einen umfassenden Relaunch. Es wurden in den einzelnen Fachbereichen wie Pflanzen, Tiere, Forst, Recht & Steuern etc. eigene Startseiten eingerichtet. Dies war ein wichtiger

## Verteilung der LK-Beratungsarbeit im Jahr 2017



Quelle: LK Kärnten, Leistungserfassung 2017

## LK Kärnten – Weiterbildungsveranstaltungen 2017 (Anzahl Veranstaltungen je Fachbereich)



Quelle: LK-interne Veranstaltungsstatistik 2017, Auswertung Ref. 02/Beratung

Schritt beim Ausbau von **lk online** zu einem Beratungsportal. Auch im Jahr 2017 konnte die Webseite der LK Kärnten mit mehr als 1 Mio. Zugriffen (**559 EinzelbesucherInnen pro Tag**) im Bundesländervergleich eine führende Position unter den Landwirtschaftskammerseiten in Österreich behaupten.

### WICHTIGE BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER LK KÄRNTEN 2017

#### EU-FÖRDERUNGSINFORMATION U. -BERATUNG

Im Jahr 2017 wurden von den INVEKOS- und den LK-Außenstellen-MitarbeiterInnen in Kärnten 10.559 Mehrfachanträge (MFA) abgewickelt. Im Vorfeld der Förderungsabwicklung wurde der Informations- und Beratungsbedarf durch LK-Mit-

arbeiterInnen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene in Form von Einzelberatungen, Veranstaltungen und zahlreichen Fachartikeln im „Kärntner Bauer“ abgedeckt. Die 39 MFA-Veranstaltungen wurden von 2.461 TeilnehmerInnen besucht. Bei der MFA-Onlineschulung fanden vier Veranstaltungen à fünf Unterrichtseinheiten mit insgesamt 67 TeilnehmerInnen statt. 2017 stellten in Kärnten 477 Betriebe einen Online-MFA.

#### STEUERBERATUNG

Im Steuerbereich sorgten auch im Jahr 2017 die Änderung der landwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung (LuF Pausch VO 2015) und die Steuerreform 2015 für Beratungsbedarf. Der inhaltliche Schwerpunkt der Beratungen lag bei den Auswirkungen der neuen Grenzen bezüglich

Voll-/Teilpauschalierung (60 ha RLF, 120 Vieheinheiten, € 75.000 EHW). Bei der Steuerreform sind die LandwirtInnen vor allem durch die Registrierkassenpflicht, die neuen Umsatzsteuersätze (13 % bzw. 10 % für USt.-pauschalierte LandwirtInnen) und die Änderungen der Grunderwerbsteuer betroffen. Ein Hauptthema war und ist die Registrierkassen-, Belegerteilungs- und Aufzeichnungspflicht.

### EINHEITSWERTHAUPTFESTSTELLUNG

Der Einheitswert war auch 2017 ein Beratungsschwerpunkt. Der Großteil der neuen Einheitswertbescheide wurde versendet. Durch Telefonauskünfte und Einzelberatung in den Außenstellen und in den betroffenen Fachreferaten wurde der Beratungsbedarf fristgerecht abgedeckt. Insgesamt wurden laut Leistungserfassung 966 Stunden mit 1.839 Beratungskontakten geleistet.

### HOFÜBERGABEBERATUNG

Vier Informationsveranstaltungen wurden in den Bezirken angeboten, und es nahmen 132 potenzielle HofübergeberInnen und HofübernehmerInnen daran teil. Ein konkretes Einzelberatungsangebot seitens der LK-Außenstellenleiter wurde mit insgesamt 1.096 Beratungsstunden (456 Beratungskontakte) von LandwirtInnen genutzt.

### PACHTEN UND VERPACHTEN

Das angebotene Beratungsprodukt berücksichtigt neben dem allgemein rechtlichen Aspekt auch sozial-, förderungs- und steuerrechtliche Fragen. Methodisch umfasste das Beratungspaket die Bereitstellung von Musterverträgen sowie Einzelberatungen. Insgesamt wurden 2017 in 1.123 Beratungskontakten 564 Pachtverträge erstellt und 301 Pachtvertragsmusterverträge ausgegeben. Die LK-Außenstellenleiter leisteten 1.257 Stunden Pachtvertragsberatung.

### ARBEITSKREISBERATUNG

Die Arbeitskreisberatung ist ein wichtiges Angebot der LK-Bildungs- und -Beratungsoffensive „For-

cierung der Unternehmerkompetenz“ bis 2020. In den Arbeitskreisen werden Daten auf Basis einzelbetrieblicher Aufzeichnungen ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, miteinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich wird mit einem zielgruppenorientierten Weiterbildungsangebot sowie über Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern ein Beitrag zu deren Höherqualifizierung geleistet. Die Arbeitskreisberatung hat sich in folgenden Fachbereichen in Kärnten etabliert:

Fachbereich	Anzahl Arbeitskreise	Anzahl Betriebe
Milchproduktion	6	88
Mutterkuhhaltung	5	68
Ferkelproduktion	1	28
Schweinemast	1	13
Unternehmensführung	7	172
Ackerbau	7	54
<b>Gesamt:</b>	<b>27</b>	<b>423</b>

### URLAUB AM BAUERNHOF

Als Beratungsleistungen können 2017 drei Schwerpunkte hervorgehoben werden: Beratungen zur Qualitätskategorisierung, Grundberatungen zur bäuerlichen Vermietung und Kalkulation für Urlaub am Bauernhof. Die Beratung zur Qualitätskategorisierung umfasst eine umfassende Betriebsbesichtigung, die hinsichtlich der Ausstattungs-, Bauernhof-, Erlebnis- und Servicequalität durchgeführt wird. Die Grundberatungen zur bäuerlichen Vermietung wurden von 300 Betrieben in Anspruch genommen. Die Themenschwerpunkte spezifischer Veranstaltungen lagen bei „Kinderbauernhöfe“, „Kategorisierung NEU“ und „Social Media“. Die Beratungsunterlage „Leitfaden zur Gestaltung einer Gäste-Infomappe“ wurde 2017 überarbeitet und neu aufgelegt.

### DIREKTVERMARKTUNG

Das Bewusstsein, dass Qualität und Professionalität in der Produktion und Vermarktung unabdingbar sind, zeigen die steigenden Mitgliedszahlen beim Qualitätsprogramm „Gutes vom

Bauernhof“. In Kärnten arbeiteten 2017 bereits 265 Betriebe nach einheitlichen Richtlinien (+10 Betriebe gegenüber 2016). Neben der Grundberatung Direktvermarktung fanden Beratungen im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung und der Hygiene- und Allergenverordnung statt. Die Kennzeichnungsberatung wurde von 368 Betrieben in Anspruch genommen. 2017 haben bereits 106 Personen in Kärnten die Onlineschulung für Hygiene-/oder Allergenkennzeichnung absolviert. Einen besonderen Schwerpunkt im Bildungsprogramm 2017 nahm die Verordnung „Tiergerechte Schlachtung“ ein. Seit Dezember 2015 ist es nur noch sachkundigen Personen erlaubt, Schlachtungen durchzuführen. Dazu wurden Kurse mit anschließender Prüfung durchgeführt. Die instabile Preislage auf den Weltmärkten führte im Jahr 2017 zu vielen Beratungen bei Neueinsteigern in die Direktvermarktung. Erkennbar dabei war der Trend zu Nischenprodukten wie z. B. Schaf- und Ziegenprodukte, Fischinnovationen, Feldgemüseanbau und -vermarktung.

#### PRODUKTPRÄMIERUNGEN

Im Arbeitsjahr 2017 wurden Produktprämierungen in den Bereichen Milch, Fisch und Öl durchgeführt. 125 landwirtschaftliche Betriebe in Kärnten haben insgesamt 396 verschiedene Produkte zur Verkostung eingereicht. Die TeilnehmerInnen profitieren durch eine fundierte Rückmeldung von der geschulten Fachjury, durch die bakteriologische Untersuchung im Labor und durch die Öffentlichkeitsarbeit. Durch die konkreten Rückmeldungen können die Betriebe sehr gezielt an ihrer Produktqualität feilen.

#### BERATUNGSSCHWERPUNKT INNOVATION – NEUE WEGE AUFZEIGEN

Diese österreichweite Initiative der Landwirtschaftskammern soll innovative Betriebe miteinander vernetzen, Aufmerksamkeit für neue Wege erzeugen und Mut machen, selbst Neues anzugehen. Auf der Internetseite <https://meinhof-meinweg.at/> sind bereits über

100 Betriebe dargestellt, die mit besonderen Unternehmerentscheidungen neue Wege gehen. 2017 wurde erstmals ein Innovationstag durchgeführt, und dabei wurden verschiedene Diversifizierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ein Vortrag über Crowdfunding und die Angebote der Landwirtschaftskammer und der Abt. 10 des Landes rundeten das Programm ab. Es wurden auch Fachexkursionen durchgeführt und Fachbeiträge im „Kärntner Bauer“ verfasst, wodurch neue Wege in der Landwirtschaft aufgezeigt wurden.

#### LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Mit dem Projekt „Lebensqualität Bauernhof (LQB)“ bietet die LK Kärnten zeitgemäße Hilfe im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich an. Die Themen „Generationskonflikte“, „Hofübergabe/Hofübernahme“, „Partnerschaftskonflikte“ und „Scheidungen“ standen dabei im Mittelpunkt. Neben dem Angebot der Beratung wurden verschiedene Vorträge und Workshops zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

#### KONSUMENTENKOMMUNIKATION

Im Projekt „Land- und Forstwirtschaft und Schule“ sind alle Angebote der Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche gebündelt. **„Schule am Bauernhof“** ermöglicht Kindern, Jugendlichen und deren BetreuerInnen, ein unverfälschtes Bild unserer heimischen Land-, Forst- und Almwirtschaft zu zeigen.

Im Jahr 2017 haben 136 Schulklassen mit 2.693 TeilnehmerInnen das Angebot, einen Bauernhof zu besuchen, angenommen. Fachlich dafür ausgebildete Betriebe bieten über das Projekt „Schule am Bauernhof“ Angebote für Schulen, Kindergärten und Horten an. 2017 haben 15 Betriebe den Zertifikatslehrgang „Schule am Bauernhof“ absolviert. Derzeit bieten in Kärnten rd. 30 Betriebe „Schule am Bauernhof“ und 5 Betriebe „Schule auf der Alm“ an.

Die Herstellung von Lebensmitteln und der Umgang damit wurden in den Schulen von ausgebildeten Seminarbäuerinnen präsentiert. Bei

**510 Schuleinsätzen der Seminarbäuerinnen** bekamen 5.532 SchülerInnen und 250 LehrerInnen einen Einblick in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt. Die beliebtesten Themen waren: Gesunde Schuljause, „Big apple – kleine Frucht ganz groß“ und der Milchlehrpfad. 2017 wurde auch mit dem Projekt „Wie kommt das Gras in den Burger?“ für Jugendliche gestartet.

Die Betreuung der 7 bäuerlichen **Schulmilchbetriebe** erfolgt ebenfalls mit diesem Projekt. Diese Betriebe versorgen nun schon seit 20 Jahren täglich 15.000 Kinder mit frischer Milch und Milchprodukten aus der Region. Über dieses Projekt haben die Kinder die Möglichkeit, heimische Milch zu konsumieren, und die Betriebe bekommen eine faire Entlohnung für ihre Produkte.



Das **EU-Schulobstprogramm** wurde im Schuljahr 2017/18 flächendeckend in Kärnten durchgeführt. Insgesamt nutzten 455 Einrichtungen (Volksschulen, Kindergärten) mit über 30.000 Kindern dieses Angebot (Stand Herbst 2017). Die Kinder bekamen wöchentlich frisches Obst und Gemüse in die Kindergärten bzw. Schulen geliefert. Die Finanzierung erfolgte zum überwiegenden Teil durch die EU sowie ergänzend dazu durch Landes- und Gemeindegeld bzw. Elternvereine und Sponsoren. Ziel des Schulobst- und Schulgemüseprogramms ist es, die Ernährungsgewohnheiten der Schüler – ergänzt durch pädagogische Maßnahmen – nachhaltig positiv zu beeinflussen. 2017 wurden in Kärnten die pädagogischen Maßnahmen 118-mal von den Seminarbäuerinnen durchgeführt.

#### SEMINARBÄUERINNEN/ ERWACHSENENBILDUNG

Die Seminarbäuerinnen sind ganzjährig als Botschafterinnen für heimische Lebensmittel unterwegs und bieten Kurse, Gesundheitstage in verschiedenen Firmen und Betrieben sowie Informationen auf Messen an. An 35 Messtagen und regionalen Veranstaltungen von Gemeinden sowie bei 128 praktischen Kursen wurde die Herstellung und Verwendung heimischer Lebensmittel gezeigt. In drei Workshops wurde für Kindergärten und Jungschargruppen ein Programm für die Sommerbetreuung angeboten.

#### BAUBERATUNG

Im Jahr 2017 wurden 316 Bauentwürfe erstellt. Vor Ort wurden 152 und an 81 Sprechtagen in den LK-Außenstellen 160 Beratungen durchgeführt. Das Beratungsprodukt „CC-Check Bau und Technik“ wurde von 12 HofübernehmerInnen genutzt. Dabei werden vor Ort gemeinsam mit den BetriebsführerInnen die Cross-Compliance- und Tierschutzbestimmungen anhand von Checklisten überprüft und allfällige Mängel aufgezeigt. 2017 war bei der Errichtung von Bio-Geflügelställen eine deutliche Zunahme erkennbar. Zunehmend gab es Probleme im Genehmigungsverfahren bei größeren Ställen im Dorfgebiet.

#### BERATUNGSARBEIT PFLANZENPRODUKTION

Die Beratungsarbeit umfasst alle produktionstechnischen Maßnahmen in den Bereichen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau und des Weiteren die fachliche Begleitung im jeweiligen Agrarumweltprogramm (ÖPUL), bei den Greening-Auflagen der 1. Säule der GAP und im Bereich Cross Compliance.

Im Rahmen der Beratungsarbeit wurden 2017 u. a. 20 Ackerbauveranstaltungen (1.712 TeilnehmerInnen), 9 Felderbegehungen (357), 6 Pflanzenschutzmittelkurse (122), 130 Feldspritzenüberprüfungen, 53 UBB-Schulungen (1.250), 7 Kurse „Vorbeugender Gewässerschutz auf Ackerflächen“

(119), 12 Grünland- und Feldfutterbauveranstaltungen (514) und 52 Kurstage zum Baum- und Kellerwart, Kärntner Winzer (53) durchgeführt. Weitere Informationsveranstaltungen wurden zu aktuellen Themen (z. B. Maiswurzelbohrerproblematik) abgehalten bzw. auch mittels Fachartikel im „Kärntner Bauer“ veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden an 11 Standorten in Kärnten Sortenversuche für die Kulturen Körner-, Silo- und Biogasmais, Grünland und Feldfutter angelegt und betreut. Zur Qualitätssicherung im Obstbau wurden 8 Wetterstationen betreut. Beratung und Schulungen im Gartenbau erfolgten im Rahmen des Beratungsringes Gartenbau.

#### **BERATUNGSARBEIT TIERPRODUKTION**

Die Beratungsarbeit im Bereich Tierproduktion war 2017 stark vom Thema Tierschutz geprägt. Mit 01. 10. 2017 trat eine Novelle des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Kraft. Die TierhalterInnen wurden aus diesem Anlass umfassend über den aktuellen Stand der gesetzlichen Tierschutzaufgaben in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung informiert. Weitere Themen betrafen auch die Neuregelung der zulässigen Eingriffe bei Nutztieren (u. a. Ferkelkastration, Enthornungen). Neben den unmittelbar auf die Haltung bezogenen Beratungen blieb auch ein über die Jahre relativ konstanter Beratungsbedarf hinsichtlich Tiertransportgesetz, Befähigungsnachweis, Ausstattung von Transportfahrzeugen und Durchführung von Tiertransporten. Dies wurde vornehmlich durch die Beantwortung telefonischer Auskünfte abgedeckt

Im Dezember 2016 trat der erste Fall von Blauzungenkrankheit (Serotyp 4) in Kärnten auf. Auf dieses drohende Szenario wurden die Halter von Rindern, Schafen und Ziegen durch ein umfassendes Beratungsangebot und die Etablierung eines freiwilligen Impfprogramms vorbereitet. Als nun aber der Fall tatsächlich eintrat, musste über die Konsequenzen (u. a. Einrichtung von Sperrzonen und Handelsbeschränkungen) zu Beginn des Jahres 2017 neuerlich umfassend berichtet wer-

den, und zahlreiche, zumeist telefonische, einzelbetriebliche Beratungen mussten vorgenommen werden.

**Rinderproduktion:** Die Einführung des freiwilligen Moduls „QPLUS Rind“ im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Qualitätsprogramms im Jahr 2016 machte auch noch 2017 umfassende Beratungsarbeit notwendig. Mittlerweile nehmen knapp 500 Betriebe aus Kärnten an diesem Qualitätsprogramm teil. Mit Herbstantrag 2016 konnten LandwirtInnen erstmals in die ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz Stallhaltung“ einsteigen. In dieser Maßnahme wird die Haltung von männlichen Rindern ab sechs Monaten in eingestreuten Haltungssystemen und Gruppenhaltung gefördert. Im Jahr 2017 nahmen mehr als 200 rinderhaltende Betriebe teil. Neben der laufenden Erstinformation für Betriebe, die mit Herbstantrag 2017, noch in das Programm einsteigen wollten war, die Beratungsarbeit in diesem Bereich 2017 geprägt von Anfragen seitens der teilnehmenden LandwirtInnen, wenn Kontrollen angekündigt waren und sie sich rückversichern wollten, ob die Auflagen eingehalten werden.

**Milchwirtschaft:** Die Auswirkung der Milchreduktionsmaßnahmen zu Beginn des Jahres 2017 und Informationen zur europäischen Seuchenlage und zu produktionstechnischen Fragen in der Milchviehfütterung waren die Schwerpunkte für Anfragen in der Beratungsarbeit und in der Landesfachtagung. In der Beratung wurde der Bereich Eutergesundheit und die Erhaltung und Verbesserung der Milchqualität, u. a. auch in einem Spezialseminar: „Melktechnik und Eutergesundheit“, erfolgreich durchgeführt.

**Mutterkuhhaltung:** Bedingt durch die Entkopplung der Mutterkuhprämie war auch noch im Jahr 2017 ein erhöhter Beratungsbedarf im Bereich der Produktionsoptimierung gegeben. Für viele Betriebe stellt sich nach wie vor die Frage, ob ohne gekoppelte Mutterkuhprämie die Fortführung des Betriebszweigs sinnvoll bzw. wirtschaftlich tragfähig

ist. Im Rahmen von Beratungen, die telefonisch und in den Betrieben erfolgten, wurden Potenziale im Betriebszweig Mutterkuhhaltung mit den BetriebsführerInnen erarbeitet und in der Folge Optimierungsmöglichkeiten festgesetzt. Weitere Beratungsarbeit wurde 2017 in Form von Einzelberatungen vor Ort sowohl zur Zucht von Fleischrasserrindern als auch Selektions- und Anpaarungsberatungen sowie ein Seminar zum Thema „Rinderumgang“ mit Hinweisen für technische Hilfsmittel im stressfreien Umgang mit Mutterkuhherden geleistet.

**Schweineproduktion:** Die neue Schweinegesundheitsverordnung, die voranschreitende afrikanische Schweinepest, die sich vom Baltikum in den Westen Europas bewegt, sowie der Tierschutz waren zentrale Themen in der Beratungsarbeit 2017, die auch bei der Fachtagung für Schweinehalter behandelt wurden. Darüber hinaus wurde bei dieser Tagung das Thema „Strategien zur gezielten Antibiotikareduktion“ behandelt. Weitere Seminare wurden 2017 für die Ferkelzucht und -produktion aber auch für die Schweinemast abgehalten. Im Herbst 2017 wurden zu den geänderten Anforderungen der ersten Tierhaltungsverordnung in vier Informationsveranstaltungen rd. 250 TeilnehmerInnen informiert und geschult.

**Geflügelproduktion:** Bedingt durch die starke Ausbreitung der Vogelgrippe in Europa trat mit Anfang Jänner 2017 auch in Österreich die verpflichtende Stallhaltung für Geflügel in Kraft. Mit sich daraus ergebenden akuten Beratungsmaßnahmen bezüglich Biosicherheit für Geflügel wurde in zahlreichen Telefonauskünften, Medienauftritten und in Form von Artikeln Rechnung getragen. Bei der Legehennenfachtagung wurde der Fokus auf die Themen „optimaler Außenscharrraum“ und „Kannibalismus“ gelegt. Die Impfproblematiken und damit verbundenen Risiken wurden bei der Mast- und Legehennenfachtagung erläutert. Tiergesundheit und Hygiene sind fixe Themen im Beratungsangebot. Der Trend zum eigenen Ei oder Masthuhn war auch 2017 stark zu spüren. Das Seminarangebot für

NeueinsteigerInnen in die Direktvermarktung oder Betriebe, die ihr Sortiment in der Vermarktung mit Geflügelprodukten erweitern wollen, fand große Zustimmung.

**Schaf- und Ziegenproduktion:** Im Jahr 2017 waren Tiergesundheit in der Schaf- und Ziegenhaltung (Pseudo-TBC, Clostridien und Listerien) sowie die Schaf- und Ziegenzucht (Tierbeurteilung, Selektion von Zuchttieren, Rassenwahl und die Gesunderhaltung der Bestände) Schwerpunkthemen in der Beratungsarbeit. Zu betriebsspezifischen Haltungs- und Fütterungssituationen wurden im Jahr 2017 rd. 65 Betriebsberatungen vor Ort durchgeführt. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt betraf die Schulung der BetriebsführerInnen hinsichtlich wirtschaftlicher Auswirkungen von Fütterungsfehlern bzw. die Erfolge einer verbesserten Fütterungsstrategie, den ausreichenden Einsatz bester Grundfuttermittel und den leistungsgerechten Einsatz von Kraftfütterrationen in der intensiven Lämmererzeugung.

**Wildtierhaltung:** In der Grundberatung werden die Grundlagen nach der 1. Tierhalterverordnung vermittelt und der Fokus der Beratung auf die Schlachthygiene, die Weideführung, das Nahrungsangebot außerhalb der Vegetationsperiode und die Besonderheiten der Biotopansprüche der einzelnen Wildtierarten gelegt. Ein Sachkundelehrgang zum Schießen und Töten von Farmwild im Gehege wurde in Krastowitz mit rd. 40 Teilnehmern organisiert und abgehalten.



Alternative Haltung von Legehennen in mobilen Stallungen

**Seltene Nutztierassen:** Die Haltung von seltenen Nutztierassen stellt für kleine, mittlere und für Umstellungsbetriebe eine Alternative dar und wird zunehmend nachgefragt. In den Beratungen im Jahr 2017 ging es hauptsächlich um die Darstellung der aktuellen betrieblichen Situation und um eine entsprechende Beurteilung, welche Tierart und Rasse für die jeweilige Betriebsstruktur passend sein könnte. Zudem wurde die Möglichkeit der Teilnahme am ÖPUL-Förderprogramm „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ dargestellt und über die Inhalte des vielfältigen Generhaltungsprogramms informiert.

**Aquakultur:** Das Beratungsjahr 2017 war durch die massive Zunahme an Prädatoren in der Aquakultur geprägt. Ein Neueinstieg in die Fischproduktion ist nur noch mit Schutzmaßnahmen gegen „Räuber“ möglich. Das Interesse, in die Fischzucht einzusteigen, ist dennoch vorhanden; dies wurde in den gut besuchten Einsteigerseminaren bestätigt.

**Bienenhaltung:** Wie schon in den vergangenen Jahren war die Varroamilbe der Hauptschädling für Kärntens ImkerInnen und bildete 2017 somit den Beratungsschwerpunkt Nummer 1. Mit einer stetig wachsenden und relativ hohen Anzahl an NeueinsteigerInnen von über 300 ImkerInnen ist die Imkerei als einer der prosperierenden Zweige der Landwirtschaft anzusehen. Die Beratungsleistungen „Gründung einer Imkerei“ sowie die Grundberatung zum Bau von Bienenhütten und Wirtschaftsgebäuden wurden sehr stark in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen über invasive Arten, welche die heimische Honigbienenpopulation stark gefährden können, abgehalten.

#### FÜTTERUNGSBERATUNG UND FUTTERMITTEL- UNTERSUCHUNGEN

2017 wurden über 700 Futteranalysen durchgeführt. Bei Getreide und Mais stand die Überprüfung der mikrobiologischen Qualität im Mittelpunkt. Bei allen Grundfutterproben (Heu oder Gärfutter) wur-

den Nähr- und Mineralstoffgehalt bestimmt, ausgewertet und entsprechend veröffentlicht. Die Verbesserung der Grundfutterqualität durch Futteranalysen wurde bei Veranstaltungen und Einzelberatungen (Rationsberechnungen) in den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgreich umgesetzt. Als Leitveranstaltung dazu wurde ein Spezialseminar „Fütterung der Spitzenmilchkuh“ mit den Kernthemen Futterqualität, Futterkonservierung und Futtervorlage abgehalten.

#### BIOZENTRUM KÄRNTEN

Bei insgesamt 53 Informations- und Bildungsveranstaltungen konnten 1.439 TeilnehmerInnen erreicht werden. Für die große Anzahl an neuen Betrieben im Mastgeflügelbereich wurde der fünf-tägige Spezial-Lehrgang „Bio-Mastgeflügelpraktiker“ mit 32 TeilnehmerInnen durchgeführt. Laut Leistungserfassung wurden 2.349 Beratungskontakte erbracht. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Bildungs- und Beratungsarbeit waren: Bio-Mastgeflügel, Tierwohl, Lebensmittelkennzeichnung, Low-Input sowie die Unterstützung der vielen Neueinsteiger der letzten Jahre bei Produktion, Vermarktung und Richtlinien sowie die Umstellungsberatung.

#### BETRIEBSKONZEPTE

Die LK und das LFI Kärnten bieten ein abgestimmtes Bildungs- und Beratungsangebot zur Erstellung von Betriebskonzepten (BK) an. 2017 haben an 10 eintägigen BK-Workshops 161 Interessierte teilgenommen. Es wurden 162 Betriebskonzepte (87 für Existenzgründer, 60 für Investierer und 15 Betriebsplanungen) erstellt. In der Arbeitskreisberatung Unternehmensführung wurde die Erstellung von 5 Betriebskonzepten auf Basis der individuellen Buchhaltungsdaten unterstützt. In den Aufbau-seminaren für Betriebskonzept-Selbstersteller wurden in 10 Seminaren insgesamt 65 TeilnehmerInnen beraten und geschult.

KAPITEL <sup>0</sup>6

**SOZIALE SICHERHEIT**



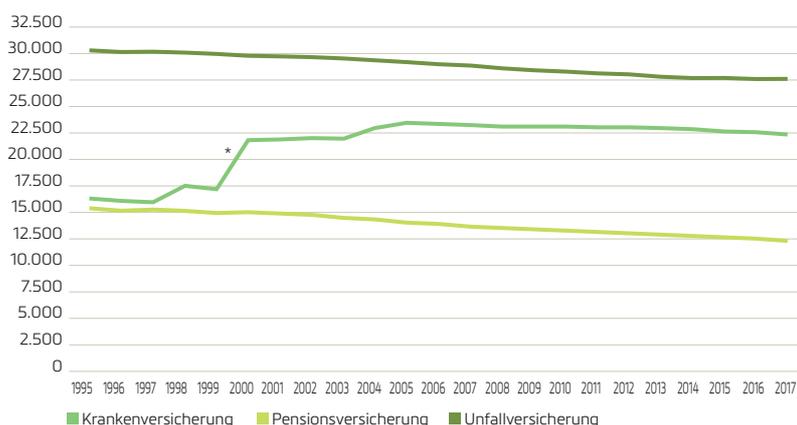
**Die soziale Absicherung** spielt für die bäuerlichen Familien eine bedeutende Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei als zentral organisierter Sozialversicherungsträger mit Regionalbüros in den Bundesländern wichtige Aufgaben. Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft effizient sicherzustellen und zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen beizutragen, ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion durch laufende Betriebskontrollen bestrebt.

#### Versichertenstand (Dezember 2017)

	Männer	Frauen	Gesamt
<b>KRANKENVERSICHERUNG</b>			
Pflichtversicherte Selbständige	7.540	3.040	10.580
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	54	891	945
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	9	18	27
Pflichtversicherte Kinder	218	57	275
Freiwillig Versicherte	11	12	23
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	32	83	115
Pflichtversicherte Pensionisten	4.156	6.217	10.373
<b>Versicherte insgesamt</b>	<b>12.020</b>	<b>10.318</b>	<b>22.338</b>
<b>PENSIONSVERSICHERUNG</b>			
Anzahl der Betriebe			10.765
Pflichtversicherte Selbständige	7.607	3.393	11.000
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	54	912	966
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	9	23	32
Pflichtversicherte Kinder	216	58	274
Freiwillig Weiterversicherte	4	12	16
<b>Versicherte insgesamt</b>	<b>7.890</b>	<b>4.398</b>	<b>12.288</b>
<b>UNFALLVERSICHERUNG *</b>			
Betriebsführer	18.964	8.695	27.659

\* Unfallversicherung = „Betriebsversicherung“ (Pflichtversicherung des Betriebsführers und mittätiger Angehöriger ab € 150 EHW)

#### Entwicklung Versichertenstand seit 1995 (Anzahl der Versicherten)



\* Wegfall der Subsidiarität in der KV bei eigener anderwärtiger Krankenversicherung ab 01.01.2000

## 6.1 Bäuerliche Sozialversicherung

Die Zahl der Versicherten in der Krankenversicherung lag 2017 bei 22.338 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 46 % und in der Pensionsversicherung bei 12.288 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 36 %.

### BEITRAGSERMITTLUNG

Grundsätzlich werden die Beiträge vom Versicherungswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes berechnet, der sich vom Einheitswert (EHW) der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen ableitet. Bei der Ausübung **land- und forstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten** erhöht sich die monatliche, auf Basis des Einheitswertes ermittelte Beitragsgrundlage um jenen Wert, der für die Nebentätigkeit aus der 70/30-Pauschalregelung errechnet wurde.

#### Beitragssätze 2017 (in % der Beitragsgrundlage)

Unfallversicherung (UV)	1,90 %
Krankenversicherung (KV)	7,65 %
Beitragspflichtige Mitversicherung/ Zusatzbeitrag für Angehörige *	3,40 %
Betriebshilfe (Wochengeld)	0,40 %
Pensionsversicherung (PV)	17,00 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagen- Option (in % der Beitragssumme)	3,00 %

\* insbesondere kinderlose Ehegattinnen und Ehegatten

### „KLEINE OPTION“

Auf Antrag kann anstelle der Pauschalanrechnung auch der im Steuerbescheid für sämtliche Nebentätigkeiten festgestellte Wert herangezogen werden (ohne Abzug eines Freibetrages). In Kärnten haben 61 Betriebe (Österreich: 618 Betriebe) von dieser Berechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

### BEITRAGSGRUNDLAGENOPTION –

#### „GROSSE OPTION“

Anstelle des Einheitswertes werden bei der Großen Option für die Beitragsbemessung die Ein-

künfte laut Einkommensteuerbescheid herangezogen. In Kärnten optierten 77 Betriebe (Österreich: 3.828 Betriebe) für diese Möglichkeit.

### VERSICHERUNG FÜR GESELLSCHAFTER

Seit dem 01. 08. 2009 besteht Versicherungspflicht für Gesellschafter einer OG und persönlich haftende Gesellschafter einer KG, wenn die Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zum Unternehmensgegenstand zählt. In Kärnten sind 57 Gesellschafter (Österreich: 863 Gesellschafter) versicherungspflichtig.

### LEISTUNGEN DER PENSIONSVERSICHERUNG

Pensionsneuzuerkennungen 2017	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	92
Alterspensionen	165
Witwen-/Witwer-Pensionen	120
Waisenpensionen	26
<b>Alle Pensionen</b>	<b>403</b>

Pensionsstände (Dezember 2017)	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	898
Vorzeitige Alterspensionen	139
Alterspensionen	7.243
davon Höherversicherungspensionen	585
Witwen-/Witwer-Pensionen	2.485
Waisenpensionen	321
<b>Bauernpensionen (inkl. Übergangspensionen)</b>	<b>11.086</b>

### PENSIONSBELASTUNGSQUOTE

Die Pensionsbelastungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl aller Pensionisten zu jener der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten dar. Im Dezember 2017 standen in Kärnten 1.000 nach

dem BSVG PV-Pflichtversicherten 896 SVB-Pensionisten gegenüber.

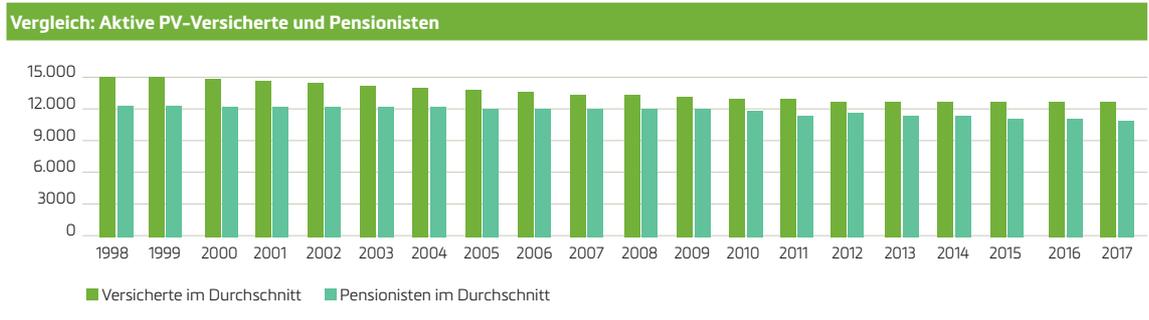
### AUSGLEICHSZULAGE

Erreicht das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt über Antrag die Differenz als Ausgleichszulage. Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird bei ehemaligen Eigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben das „fiktive Ausgedinge“ mitberücksichtigt. 3.369 der landwirtschaftlichen Pensionisten (rd. 30 %) bezogen im Dezember 2017 eine Ausgleichszulage.

### PFLEGEgeld

Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Personen in Form eines Pauschalbetrages so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe sichern, um ein selbstbestimmtes bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Es wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand des Pflegebedarfes bzw. aufgrund einer diagnosebezogenen Einstufung in sieben Stufen gestaffelt gewährt. Der SVB obliegt der Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes in jenen Fällen, in de-

Pflegegeld u. Pflegegeldbezieher d. SVB-Pensionisten Kärnten		
Stufe	Betrag in € monatl.	Bezieher (Dez. 2017)
Stufe 1	157,30	595
Stufe 2	290,00	698
Stufe 3	451,80	446
Stufe 4	677,60	337
Stufe 5	920,30	332
Stufe 6	1.285,20	111
Stufe 7	1.688,90	37
<b>Gesamt</b>		<b>2.556</b>



nen Anspruch auf eine bäuerliche Pension oder Vollrente (aus der Unfallversicherung) besteht.

### LEISTUNGEN AUS ANLASS DER MUTTERSCHAFT

Für den Fall der Mutterschaft besteht Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe (zur Erledigung der täglichen unaufschiebbaren Arbeiten am Betrieb) oder Wochengeld. Das Wochengeld gebührt im Regelfall für die letzten acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung.

Betriebshilfe (Wochengeld) 2017		insgesamt
Zuerkennungen		100
davon	normale Schutzfrist	60
	vorzeitige Schutzfrist	40

### KINDERBETREUUNGSGELD

Zum 31. 12. 2017 bezogen 86 Personen Kinderbetreuungsgeld, davon 56 Frauen und 30 Männer.

### LANDWIRTSCHAFTSSPEZIFISCHE LEISTUNGEN 2017

#### KUR- UND GENESUNGSaufenthalte

2017 wurden insgesamt 1.016 Heilverfahren in den eigenen Anstalten sowie in Vertragsanstalten bewilligt. Die Verweildauer bei Kuren beträgt grundsätzlich 3 Wochen.

Die **berufliche und soziale Rehabilitation** dient der Wiedereingliederung in das Berufsleben und in die Gesellschaft. Im Rahmen der Rehabilitationsberatung in den Kärntner Krankenanstalten und eigenen Einrichtungen der SVB erfolgt im Einvernehmen mit Ärzten und Patienten die Erfassung von Versicherten für gezielte Nachbehandlungen und sonstige Rehabilitationsmaßnahmen.

2017 wurden insgesamt 1.609 Fälle mit 319 Beratungsgesprächen in Kärntner Spitälern und Reha-Zentren geführt. Weiters erfolgten 365 Haus- und Betriebsbesuche mit Rehabilitationsberatung, und es wurden 31 Fälle mit den Maschinen- und Betriebshilferingen, der Landwirtschaftskammer

oder der Arbeitsmarktverwaltung besprochen.

### KOSTENZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBSHILFE

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit leistet die SVB einen Zuschuss zum Einsatz von Ersatzarbeitskräften, damit der Heilerfolg gewährleistet ist und wirtschaftlich nachteilige Folgen für den Betrieb verhindert werden.

Für die Zurverfügungstellung von Betriebshelfern hat die SVB auch eine vertragliche Vereinbarung mit den Maschinen- und Betriebshilferingen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich selbst einen geeigneten Betriebshelfer zu organisieren und den notwendigen Einsatz direkt der SVB zu melden und mit dieser abzurechnen.

Betriebshilfe 2017	
Fälle	382
Einsatztage	11.472
Bewilligter Kostenzuschuss	€ 500.260

### UNFALLVERSICHERUNG

Stand an Renten 2017 (ASVG und BSVG)	
	Bezieher
Versehrtenrenten	1.048
Witwenrenten	223
Witwerrenten	8
Waisenrenten	54
Betriebsrenten (BSVG)	463
<b>Alle Rentenarten</b>	<b>1.796</b>

### PRÄVENTION – GESUNDHEITSAKTIONEN – SONSTIGES

- Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsaktionen „Frauen und Männer in besonderen Situationen“ (FIBS/MIBS)
- Gesundheitsaktion „Rund um die Hofübergabe“
- Gesundheitsaktion „Senioren“
- Gesundheitsaktion „Pfleger Angehörige“
- Gesundheitsaktion „Nach der Pflege“
- Gesundheitsaktion „Junge Familie“
- Gesundheitsaktion „Pfleger und ihr Kind mit Beeinträchtigung“
- Gesundheits-Aktiv-Woche (GAW)
- Arbeitsmedizinische Woche (AMW).

## GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Zur Stärkung des Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins werden verschiedene Informationsschienen genutzt, um alle Altersgruppen der bäuerlichen Bevölkerung zu erreichen. Die Inhalte umfassen im Besonderen den gesunden Lebensstil, Ergonomie, Bewegung und Sicherheitsrisiken. Dem Schwerpunktthema Sturzprävention, unter dem Motto „Sturzfrei – gefällt mir!“, wird bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen die zielgruppenspezifische Relevanz für eigenverantwortliche Maßnahmen gewidmet, von den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Unterrichtes bis zu den Senioren. Versicherte wurden bei Vorträgen sowie Sicherheits- und Gesundheitstagen erreicht bzw. bei den Turnussen der Gesundheits-Aktiv-Wochen betreut. Die Gesundheitsförderung unterstützt die Gesundheitsaktionen durch Fachvorträge und Workshops. Im Jahr 2017 wurden bei 174 Aktivitäten 2.078 Personen erreicht.

## SICHERHEITSBERATUNG

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- sicherheitstechnische Beratung landwirtschaftlicher Betriebe vor Ort
- Vorbereitung der bäuerlichen Jugend auf eine unfallfreie Arbeit durch Unterricht im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Vorträge bei land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie z. B. Facharbeiterkurse, Meisterkurse, Zivildienerschulungen, Sachkundekurse
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof sowie bei Zivilschutztagen in den Kärntner Gemeinden, Kindersicherheit am Bauernhof und bei Wettbewerben zum sicheren Umgang mit Arbeitsmaschinen und Geräten.

2017 wurden insgesamt 163 Beratungen am Hof durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichts-, Kurs- und Vortragstätigkeiten wurden über 4.800 Personen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof angesprochen.

## WICHTIGE SOZIALRECHTLICHE ÄNDERUNGEN 2017

### Neuerungen zum 01. 01. 2017

- Befreiung aller bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieher von der Rezeptgebühr
- Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wird auf € 1.000 angehoben, wenn die pensionsberechtigte Person mindestens 360 Beitragsmonate der Erwerbstätigkeit erworben hat.
- Halbierung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung, wenn die Alterspension trotz Erfüllung der Wartezeit bzw. der Mindestversicherungszeit in der Bonusphase drei Jahre nach Erreichen des Regelpensionsalters nicht in Anspruch genommen wird
- letzte Anhebung des für den Tätigkeitsschutz maßgeblichen Alters („Berufsschutz für Bauern“) auf das vollendete 60. Lebensjahr
- Kinderbetreuungsgeld NEU für Geburten ab 01. 03. 2017: Die bisherigen vier Pauschalvarianten werden von einem Kinderbetreuungsgeld-Konto abgelöst, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt bestehen; Einführung eines Partnerschaftsbonus: dieser gebührt in der Höhe von € 500, wenn der Kinderbetreuungsgeldbezug bei beiden Partnern annähernd gleich lang ist (und zumindest 124 Tage dauert); ein weiteres neues Element ist der Familienzeitbonus für den Kindesvater (ein Zeitraum zwischen 28 und 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes) in Höhe von € 22,60 pro Tag.
- In-Kraft-Treten des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes (SV-ZG), auf dessen Grundlage künftig bereits bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch bestimmte Personengruppen (im bäuerlichen Bereich speziell die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten laut Punkt 6 und 7 der Anlage zum BSVG wie Hagelschätzer, Biokontrolleure oder Fleischklassifizierer) mittels Fragebogen zu prüfen ist, ob

eine Pflichtversicherung nach dem ASVG oder nach dem GSVG bzw. BSVG vorliegt (Vorabprüfung)

- Alle Pensionsversicherungsträger führen die Feststellung von Schwerarbeitszeiten bis zu zehn Jahre vor dem frühestmöglichen Anfallsalter für die Schwerarbeitspension (=60. Lebensjahr) durch, um pensionsrechtliche Härten für Selbstversicherte nach § 18a ASVG (Selbstversicherung in der PV für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes) zu vermeiden; die während der Pflege eines behinderten Kindes teilzeitbeschäftigt waren, wird auch die rückwirkende Anrechnung von – wie bisher – bis zu 10 Jahren ermöglicht, wenn die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Voraussetzungen während der Pflegezeiten erfüllt waren.

## 6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Im Berichtsjahr 2017 waren in Kärnten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 4.463 Arbeiter und Angestellte zum Stichtag 31. 07. 2017 beschäftigt (–0,80 % gegenüber 2016). Die eigentlich relevante Summe aller Beschäftigten, die im Berichtsjahr auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigt waren, ist von 6.754 im Vorjahr auf 6.793 gestiegen. Insgesamt gab es 2017 29 Lehrlinge, davon waren 24 im Gartenbau, 2 in der Molkerei- und Käsereiwirtschaft und jeweils einer in der Pferdewirtschaft, in der Land- und Hauswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft tätig.

### Lohnstatistik 2017

	Mindestlohn	Lohnerhöhungen
Lagerhausarbeiter	€ 1.779,00	1,33 %
Lagerhausangestellte	€ 1.520,00	1,33 %
Dienstnehmer im Gartenbau	€ 1.325,75	1,30 %
Arbeitskraft der lw. Gutsbetriebe	€ 1.400,00	Ø 1,92 %
Forstarbeiter	€ 1.608,06	1,30 %
Forst- und Gutsangestellte	€ 1.384,09	1,30 %
Dienstnehmer von Golfanlagen	€ 1.728,27	Ø 1,33 %
Maschinenring	€ 1.383,87	Ø 1,31 %

Quelle: LAK Kärnten

## 6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Kärnten durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen und die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum zugehörig.

### KONTROLL- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 206 Betriebskontrollen mit 287 erfassten Dienstnehmern durchgeführt. 92 Betriebsstätten, davon 48 bäuerliche Betriebe, 13 Forstbetriebe, 4 Gutsbetriebe, 17 Spezial- und Sonderbetriebe, 2 genossenschaftliche Betriebe sowie 8 Gartenbaubetriebe wurden hinsichtlich geltender Bestimmungen überprüft, u. a. betreffend die Arbeitsverträge, die Arbeitsstätten, die Arbeitsvorgänge und Schutzausrüstungen, die Gesundheitsüberwachung, die Lohnzahlung, die Beschäftigung der Jugendlichen und die Ausbildung der Lehrlinge. Es wurden im Berichtsjahr 667 Übertretungen hinsichtlich Arbeitsverträge, Evaluierung und Präventivdienst (Unterweisungen der Dienstnehmer), Arbeitsstätten, Arbeitsmittel etc. festgestellt und 87 Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes sowie 19 sonstige Veranlassungen verfügt. Von den Polizeiinspektionen wurden 13 Forstunfälle und 14 Unfälle im landwirtschaftlichen Bereich (davon vier tödliche Unfälle) gemeldet. Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in baurechtlichen Ermittlungsverfahren eine Stellungnahme der LFI einzuholen. Im Berichtsjahr wurden 693 Stellungnahmen und Gutachten in Bau- und Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren abgegeben.

KAPITEL **07**

**LANDESGESETZE UND VERORDNUNGEN**



*Im Berichtszeitraum wurden u. a. nachstehende Gesetze und Verordnungen den Bereich der Land- und Forstwirtschaft betreffend kundgemacht:*

## **TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2017**

10. Verordnung der Landesregierung vom 21. 03. 2017, Zl. 10-VAG-1/96-2016, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2017 und der Zeitpunkt ihrer Einhebung festgesetzt wurden:

- Pferde mit einem Alter über ein Jahr: € 3,30
- Rinder, älter als sechs Monate: € 3,30
- Rinder bis sechs Monate: € 1,10
- Schweine, über 20 kg Lebendgewicht: € 0,79
- Schafe und Ziegen mit einem Alter über sechs Monate: € 0,79

## **KÄRNTNER VERBRENNUNGSVERBOT-AUSNAHMEVERORDNUNG**

14. Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. 04. 2017, Zl. 08-LL-114/2010, mit der die Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung 2011 – K-VvAV 2011 geändert wurde:

- Regelungen betreffend das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes

## **KÄRNTNER GRUNDSTÜCKSTEILUNGSGESETZ**

51. Gesetz vom 20. 07. 2017, mit dem das Kärntner Grundstücksteilungsgesetz geändert wurde:

- Änderung bei den Genehmigungsvoraussetzungen für die Teilung eines Grundstückes, wenn in einem vorhandenen Baubestand bereits Abstände verwirklicht sind, die von den Bestimmungen des Bebauungsplanes abweichen

## **KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ**

57. Gesetz vom 20. 07. 2017, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wurde:

- Neuregelungen und Vereinfachungen von Bewilligungstatbeständen und Verboten im Bereich des Schutzes der freien Landschaft
- Schaffung eines Verzeichnisses der Ersatzlebensräume
- Verbot des Befahrens der Alpinzone außerhalb von Straßen und Wegen auch mit nicht motorbetriebenen Kraftfahrzeugen
- Klarstellung, dass die Verwendung eines Wetterschutzes bei der Ausübung der Fischerei, in der für diese Ausübung notwendigen Art und Ausführung, nicht dem Verbot des Zelten in der freien Landschaft unterliegt
- Klarstellungen im Bereich des Sammelns von Mineralien

- Änderung der Voraussetzungen für die Bestellung der ökologischen Bauaufsicht
- Neuregelung der Entschädigungsregelung, insbesondere durch Einbeziehung der Europaschutzgebiete
- Stärkung des Naturschutzbeirates sowohl im Hinblick auf die Zuständigkeiten als auch die organisatorische Struktur
- Neuregelung der Zuständigkeit für das Aufstellen der Kennzeichnungen von Schutzgebieten
- Regelung des Befahrens nichtöffentlicher Straßen durch Organe der Behörde
- Einführung von Konsultationsverpflichtungen des Naturschutzbeirates mit den Sozialpartnern sowie eines Tätigkeitsberichts

## **KÄRNTNER LANDARBEITSORDNUNG**

77. Gesetz vom 16. 11. 2017, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wurde:

- Umsetzung eines Benachteiligungsverbotens der Arbeitnehmer bei Durchsetzung der unionsrechtlichen Freizügigkeitsrechte und Anpassungen von Bestimmungen an das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz

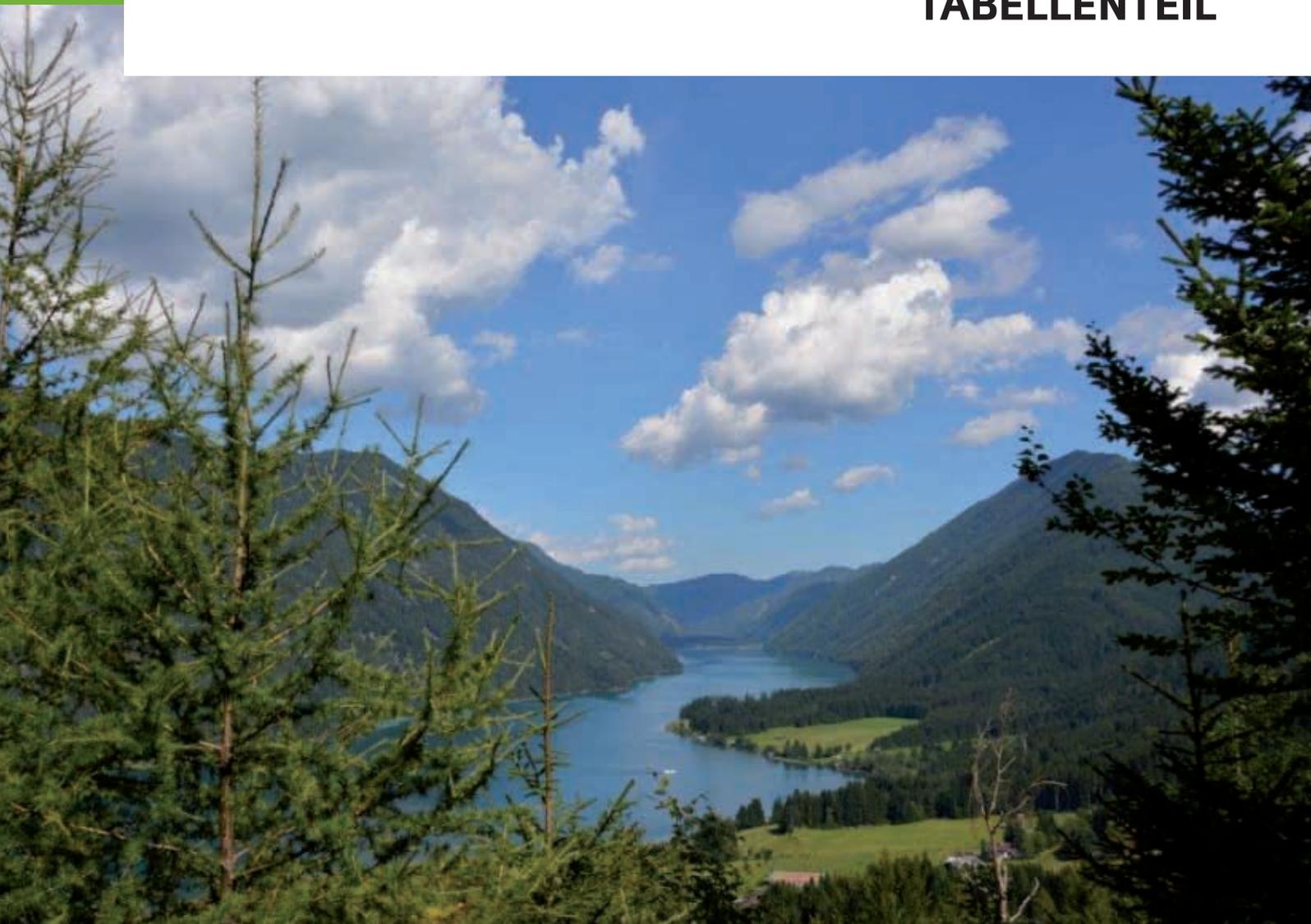
## **KÄRNTNER JAGDGESETZ**

Gesetz vom 16. 11. 2017, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wurde:

- Einführung einer Zielbestimmung
- Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten des Jagdverpächters
- Möglichkeit zur einvernehmlichen Auflösung des Pachtvertrages
- Präzisierung der Bestimmungen zum Jagdschutz
- Entfall des Festnahmerechts der Jagdschutzorgane
- Einschränkung des Hundetötungsrechts
- Präzisierung der Bestimmungen zur wildökologischen Raumplanung
- Erweiterung der Nachweispflicht betreffend Abschuss von Wildstücken
- Einführung der fakultativen elektronischen Abschussmeldung
- Neusystematisierung der Fütterungsbestimmungen
- Kann-Bestimmung zur Wildfütterung
- Anzeigeverfahren auch für Rehwild- und Muffelwildfütterungsanlagen
- Entfall des Verbots der Verwendung von Waffen mit Schalldämpfern
- Regelung der Anordnung zur Freihaltung eines Gebietes von Schalenwild
- Modifikation der Regelungen über den Wildschadenersatz (insbesondere Ausnahme ganzjährig geschonter Wildarten; Schadensminderungspflicht des Tierhalters)
- Effektuierung der Aufsichtsbestimmungen

KAPITEL <sup>0</sup>8

**TABELLENTEIL**



## Tabellenverzeichnis

<b>1. Agrarstruktur</b> .....	<b>81</b>	<b>7. Preisindizes und Produktionswerte</b> .....	<b>88</b>
Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich		Tabelle 17: Agrarpreisindizes	
Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft		Tabelle 18: Produktionswerte	
Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten		<b>8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe</b> .....	<b>90</b>
Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten		Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	
<b>2. Pflanzliche Produktion</b> .....	<b>82</b>	Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	
Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf		<b>9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft</b> .....	<b>94</b>
Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen		Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich	
Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte		<b>10. Kennzahlen für den Grünen Bericht</b> .....	<b>96</b>
Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten			
Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger			
<b>3. Tierische Produktion</b> .....	<b>84</b>		
Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten			
Tabelle 11: Rinderbestand nach Bezirken			
Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte			
<b>4. Almwirtschaft</b> .....	<b>86</b>		
Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten			
<b>5. Biologische Landwirtschaft</b> .....	<b>86</b>		
Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten			
<b>6. Forstwirtschaftliche Produktion</b> .....	<b>87</b>		
Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte			
Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken			

## 1. Agrarstruktur

Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich

	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Kärnten	17.475	827.680	12.783	210.321	16.376	486.079
Österreich	162.018	7.261.574	134.570	2.671.174	139.339	3.405.654
Anteil Kärnten an Österreich	11 %	11 %	9 %	8 %	12 %	14 %
Ø Fläche je Betrieb in Kärnten		47,4		16,5		29,7
Ø Fläche je Betrieb in Österreich		44,8		19,8		24,4

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

	Arbeitskräfte in der LuF gesamt	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
Kärnten	39.288	34.752	13.415	21.337	4.535	966	3.569
Österreich	404.734	333.178	130.684	202.494	71.556	24.901	46.655

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten (Fläche in ha)

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		Haupterwerb		Nebenerwerb		Juristische Personen		Arbeitskräfte
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1970	31.332	880.137	16.503	629.438	13.977	122.339	830	95.041	60.214
1980	26.134	877.114	7.299	526.507	15.221	238.391	614	95.398	46.709
1990	24.658	861.523	7.935	434.880	16.198	307.016	525	102.062	43.297
1995	22.231	854.114	6.973	376.708	14.977	292.410	871	181.118	52.664
1999	21.202	851.405	6.011	319.283	13.977	279.772	1.214	252.343	51.809
2003	19.491	833.507	6.244	336.527	12.027	246.144	1.220	214.496	45.277
2005	19.399	891.095	5.516	314.803	12.651	267.961	1.232	299.330	49.775
2007	18.911	850.125	5.272	299.540	11.997	260.193	1.641	290.393	45.660
2010	18.174	860.375	4.845	295.802	11.870	277.591	1.459	286.982	38.715
2013	17.466	842.815	4.595	276.716	11.443	275.486	1.034	250.677	38.811
2016	17.475	827.680	4.324	260.163	11.787	286.893	1.046	239.501	39.288
Veränderung 2016 zu 2013	0 %	-2 %	-6 %	-6 %	3 %	4 %	1 %	-4 %	1 %

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1970–2016

Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten

	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl INVEKOS-Betriebe	16.906	14.274	13.194	12.720	12.419	12.286	12.039	11.934	11.765	11.602	11.027	10.718	10.614	10.408
Abnahme Betriebe absolut		-2.632	-1.080	-474	-301	-133	-247	-105	-169	-163	-575	-309	-104	-206
Abnahme Betriebe in %		-16 %	-8 %	-4 %	-2 %	-1 %	-2 %	-1 %	-1 %	-1 %	-5 %	-3 %	-1 %	-2 %

Quelle: INVEKOS

## 2. Pflanzliche Produktion

**Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf ausgewählter Regionen in Kärnten 2017**

Niederschläge in mm														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2017	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	10	21	45	109	51	126	187	204	142	16	58	74	1.043	941
Oberes Drau-/Gailtal	6	65	28	144	34	108	162	166	203	21	145	167	1.249	1.208
Unteres Drautal/Mittelkärnten	15	69	24	129	53	174	144	172	240	25	126	128	1.299	1.068
Klagenfurter Becken/Rosental	20	102	31	143	62	161	91	152	261	44	140	178	1.385	1.125 *)
Lavant-/Gurk-/Glantal	10	39	13	98	37	154	137	166	181	29	86	70	1.020	891

Temperaturen in °C														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2017	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	-5,8	0,8	5,2	6,0	11,8	16,5	16,1	16,4	9,4	7,8	1,2	-1,9	7,0	6,0
Oberes Drau-/Gailtal	-6,6	1,6	6,5	8,8	14,2	18,9	18,8	18,8	11,5	8,9	1,4	-3,4	8,3	7,3
Unteres Drautal/Mittelkärnten	-6,5	0,8	5,4	6,9	12,5	17,1	17,4	17,4	9,9	8,1	1,2	-2,8	7,3	6,4
Klagenfurter Becken/Rosental	-6,4	1,7	6,9	9,0	14,7	19,0	19,7	19,5	12,1	9,0	2,7	-1,7	8,9	8,0
Lavant-/Gurk-/Glantal	-6,9	1,0	5,7	7,5	13,4	17,8	18,2	18,0	10,9	7,8	1,9	-2,9	7,7	6,9

Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten (\* Neuberechnung zufolge neu hinzugekommener Standorte)

**Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen auf Acker in Kärnten (Auswahl)**

	Anbaufläche in ha			Erntemenge in t		
	2016	2017	Veränderung 2017/16	2016	2017	Veränderung 2017/16
Weizen	4.169	3.456	-17 %	23.478	22.770	-3 %
Roggen	843	930	10 %	3.441	5.048	47 %
Hafer	894	742	-17 %	3.407	3.081	-10 %
Triticale	3.505	3.348	-4 %	20.994	19.218	-8 %
Gerste	5.277	5.215	-1 %	31.699	32.218	2 %
Menggetreide	185	171	-8 %	820	727	-11 %
Getreide gesamt	15.349	14.366	-6 %	85.576	85.296	0 %
Körnererbse	404	405	0 %	1.151	1.636	42 %
Sojabohne	3.387	3.860	14 %	10.772	13.317	24 %
Ölkürbis	509	326	-36 %	405	300	-26 %
Sonnenblume	113	116	3 %	292	125	-57 %
Kartoffeln	376	398	6 %	10.701	11.308	6 %
Körnermais	15.085	15.966	6 %	194.510	194.851	0 %
Silo- und Grünmais	8.509	7.965	-6 %	414.493	410.375	-1 %

Quelle: Statistik Austria

**Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte (inkl. MwSt.; in €/dt)**

Kultur	2012	2013	2014	2015	2016	Bio 2016	2017	Bio 2017
Weizen	22	18	17	16,5	13-13,5	27,1	14,5	34
Roggen	20,5	16,5	15,5	15	12,5	20,3	14	28,3
Hafer	21,5	18	15	15,4	14	21,5	14,5	27
Triticale	21	17	16	15	12,5	24,9	14	31
Gerste	22	19,5	17	16	13-14	28,3	14-15	35
Körnererbse	26	25	21	21,5	20	40,7	20,5	41,8
Sojabohne (Kontrakt)	54,5	46	35,5	34	34,5-35,5	73	37	73,5
Sonnenblumen	48	26	23	32	31	60	28,5	68
Körnermais	22-24	19-19,5	13,5-14	17	10,9	36,2	12	38
Heu	17-19	18-20	13	15	14	-	-	-
Stroh	11-12	9-10	10	10-12	9,5-10,5	-	-	-

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

**Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten (in €)**

Kultur	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Weizen	dt	70	67	67	67	63	63
Roggen	dt	68	55	62	62	62	61
Hafer	dt	65	66	61	60	60	60
Triticale	dt	65	64	63	62	60	63
Gerste	dt	65	63	63	63	60	62
Körnererbse	Pkg	24	24	24	24	24	24
Sojabohne	Pkg	44	50	50	52	54	54
Kürbis	kg	22	22	22	22	22	22
Sonnenblumen	Pkg	135	135	135	138	138	138
Körnermais	Pkg	95	98	100	100	100	100
Kartoffeln	dt	75	75	75	80	80	80

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

**Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger (inkl. MwSt.; in €/dt)**

Düngemittel	2012	2013	2014	2015	2016	2017
NAC lose	36,9	36,8	35,9	34,9	27,9	27,9
Complex (15:15:15 +S +Zn)	-	57,9	50,9	53,5	45,9	45,5
DAP	69	65	55,9	62,9	53,9	52,9
Harnstoff	59	58	59,9	45,9	58,5	52,5
Entec 26	57	56	59	62,4	51	52,8
Naturphosphat	45	45	40,9	43,9	35,9	34,9
Hyperkorn	45	45	44,9	43,9	35,9	34,9
Superphosphat	-	58	57	59,9	48,5	49,1
60er Kali	53	52	45,5	45,5	41,9	40,9
Hyperkali	64	61	62,3	67	59,9	59,4
Kohlensaurer Kalk	6	6	6	5,9	5,9	5,9

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

### 3. Tierische Produktion

**Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten**

Kategorie	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/16
Jungvieh unter 1 Jahr insgesamt	58.802	60.745	59.606	57.469	57.976	57.321	57.508	56.368	57.519	58.374	1,5 %
Schlachtkälber	11.724	14.322	16.007	15.190	15.197	14.888	14.716	14.398	14.635	14.721	0,6 %
andere Kälber – männlich	21.301	20.128	17.973	17.219	17.273	16.964	17.042	16.694	17.020	17.238	1,3 %
andere Kälber – weiblich	25.777	26.295	25.626	25.060	25.506	25.469	25.750	25.276	25.864	26.415	2,1 %
Jungvieh ab 1 bis unter 2 Jahre insg.	32.009	33.497	33.474	30.672	30.345	31.091	30.386	31.882	31.604	33.106	4,8 %
Stiere und Ochsen	9.852	10.299	9.901	8.721	8.672	8.949	8.616	9.462	8.838	9.893	11,9 %
Schlachtkalbinnen	5.417	6.554	7.473	6.811	6.537	6.496	6.282	6.450	6.653	6.955	4,5 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	16.740	16.644	16.100	15.140	15.136	15.646	15.488	15.970	16.113	16.258	0,9 %
Rinder ab 2 Jahre insgesamt	102.947	104.785	104.995	103.490	101.652	100.604	100.225	98.001	97.601	96.850	-0,8 %
Stiere und Ochsen	2.537	2.607	2.673	2.607	2.466	2.524	2.559	2.592	2.742	2.756	0,5 %
Schlachtkalbinnen	1.650	2.037	2.371	2.237	1.988	1.933	1.961	2.009	2.010	2.043	1,6 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	10.900	11.351	11.242	10.843	9.909	9.832	10.009	10.263	10.201	10.217	0,2 %
Milchkühe	33.864	34.381	33.777	33.307	33.410	33.791	34.262	33.318	34.396	34.716	0,9 %
Mutterkühe	53.996	54.409	54.932	54.496	53.879	52.524	51.434	49.819	48.252	47.118	-2,4 %
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>193.758</b>	<b>199.027</b>	<b>198.075</b>	<b>191.631</b>	<b>189.973</b>	<b>189.016</b>	<b>188.119</b>	<b>186.251</b>	<b>186.724</b>	<b>188.330</b>	<b>0,9 %</b>
<b>Rinderhalter</b>	<b>8.498</b>	<b>8.344</b>	<b>8.172</b>	<b>8.004</b>	<b>7.826</b>	<b>7.614</b>	<b>7.346</b>	<b>7.130</b>	<b>7.036</b>	<b>6.919</b>	<b>-1,7 %</b>
Ferkel bis unter 20 kg	32.642	30.700	30.124	27.116	23.569	26.661	28.077	24.525	23.798	21.134	-11,2 %
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	40.499	37.902	33.031	38.284	30.704	33.257	26.395	35.013	28.811	36.708	27,4 %
Mastschweine ab 50 kg insgesamt	56.623	59.465	56.848	57.584	62.709	65.815	63.658	60.744	55.201	62.179	12,6 %
50 bis unter 80 kg	26.837	25.982	29.844	24.936	27.910	35.478	28.320	29.287	25.976	28.066	8,0 %
80 bis unter 110 kg	22.719	21.859	18.934	20.483	24.386	22.888	26.861	22.485	20.231	23.304	15,2 %
110 kg und mehr	7.067	11.624	8.070	12.165	10.413	7.449	8.477	8.972	8.994	10.809	20,2 %
Zuchtschweine ab 50 kg insgesamt	12.460	12.635	12.074	12.052	10.954	10.408	10.087	9.315	8.797	9.133	3,8 %
Jungsauen, noch nie gedeckt	1.265	1.165	798	1.255	897	725	694	1.009	553	638	15,4 %
Jungsauen, erstmals gedeckt	1.161	1.005	1.224	1.156	977	1.011	867	887	808	907	12,3 %
ältere Sauen, gedeckt	6.736	6.993	6.358	6.209	5.946	5.868	5.547	4.820	5.027	4.776	-5,0 %
ältere Sauen, noch nie gedeckt	2.758	2.940	3.210	2.959	2.700	2.458	2.600	2.266	2.091	2.486	18,9 %
Zuchteber	540	532	484	473	434	346	379	337	318	326	2,5 %
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>142.224</b>	<b>140.702</b>	<b>132.077</b>	<b>135.036</b>	<b>127.936</b>	<b>136.141</b>	<b>128.217</b>	<b>129.601</b>	<b>116.607</b>	<b>129.154</b>	<b>10,8 %</b>
<b>Schweinehalter</b>	<b>5.167</b>	<b>5.076</b>	<b>3.537</b>	<b>4.147</b>	<b>3.939</b>	<b>3.482</b>	<b>3.567</b>	<b>3.743</b>	<b>3.213</b>	<b>3.512</b>	<b>9,3 %</b>
<b>Schafe</b>	<b>43.344</b>	<b>44.190</b>	<b>46.072</b>	<b>45.410</b>	<b>45.889</b>	<b>43.438</b>	<b>41.524</b>	<b>41.554</b>	<b>45.391</b>	<b>50.340</b>	<b>10,9 %</b>
<b>Schafhalter</b>	<b>2.138</b>	<b>1.787</b>	<b>1.945</b>	<b>1.898</b>	<b>1.988</b>	<b>1.922</b>	<b>1.644</b>	<b>1.865</b>	<b>1.858</b>	<b>1.941</b>	<b>4,5 %</b>
<b>Ziegen</b>	<b>4.236</b>	<b>4.385</b>	<b>4.533</b>	<b>4.140</b>	<b>4.876</b>	<b>4.474</b>	<b>4.390</b>	<b>4.304</b>	<b>4.751</b>	<b>5.373</b>	<b>13,1 %</b>
<b>Ziegenhalter</b>	<b>1.050</b>	<b>1.091</b>	<b>1.107</b>	<b>958</b>	<b>1.012</b>	<b>1.024</b>	<b>951</b>	<b>961</b>	<b>943</b>	<b>979</b>	<b>3,8 %</b>

Quelle: Statistik Austria, Viehzählungen

Tabelle 11: Rinderbestand in Kärnten nach Bezirken

	Gesamtrinderbestand		Jungvieh 1-2 Jahre		Rinder > 2 Jahre		davon						Veränderung 2017/16 Gesamtrinderbestand	
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Kühe		davon				Tiere	Halter
							Tiere	Halter	Mutterkühe		Milchkühe			
Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere			Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
Klagenfurt Stadt	1.713	48	375	39	750	45	643	44	434	36	209	15	6,1%	-5,9%
Villach Stadt	1.943	65	413	57	994	62	815	58	338	43	477	27	-1,1%	-5,8%
Hermagor	9.836	525	1.632	381	5.498	513	4.580	495	1.970	363	2.610	237	-0,6%	-0,4%
Klagenfurt Land	16.203	494	4.141	401	6.305	442	5.336	421	3.045	353	2.291	112	-0,7%	-0,6%
St. Veit an der Glan	34.902	1.131	5.267	825	18.701	1.097	15.977	1.068	10.099	875	5.878	298	1,5%	-1,5%
Spittal an der Drau	37.217	1.636	5.648	1.185	20.489	1.608	17.156	1.561	10.113	1.252	7.043	490	1,1%	-1,7%
Villach Land	17.898	671	3.181	541	9.604	652	7.907	611	3.371	458	4.536	222	0,9%	-2,3%
Völkermarkt	15.140	604	3.168	488	7.135	550	6.063	515	3.811	450	2.252	111	1,0%	-3,0%
Wolfsberg	36.528	1.213	6.944	958	17.884	1.162	15.223	1.117	8.916	911	6.307	304	1,4%	-1,7%
Feldkirchen	16.950	532	2.337	417	9.490	522	8.134	508	5.021	413	3.113	154	-0,2%	-0,7%
<b>Kärnten</b>	<b>188.330</b>	<b>6.919</b>	<b>33.106</b>	<b>5.292</b>	<b>96.850</b>	<b>6.653</b>	<b>81.834</b>	<b>6.398</b>	<b>47.118</b>	<b>5.154</b>	<b>34.716</b>	<b>1.970</b>	<b>0,9%</b>	<b>-1,7%</b>

Quelle: BMNT, AMA, Rinderdatenbank, Tierbestand zum 1. 12. 2017

Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte (in € exkl. USt.)

Produkt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Preisänderung 2017/16
<b>Schweine geschlachtet (1)</b>							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,71	1,72	1,60	1,44	1,50	1,66	10,8 %
Zuchtsauen (kg)	1,32	1,30	1,19	1,02	1,03	1,27	23,5 %
<b>Nutz- und Zuchtschweine</b>							
Ferkel (kg)	2,39	2,37	2,19	1,90	2,10	2,49	18,6 %
Zuchteber (Stück)	981	970	1.015	997	1.012	1.053	4,1 %
Zuchtsauen (Stück)	429	442	438	399	403	427	6,0 %
Jungsauen (Stück)	320	319	307	277	292	320	9,7 %
<b>Rinder geschlachtet (1)</b>							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,94	3,90	3,72	3,91	3,87	4,07	5,2 %
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,84	3,78	3,67	3,83	3,74	3,87	3,5 %
Kühe (kg)	2,87	2,77	2,52	2,60	2,48	2,77	11,7 %
Kalbinnen (kg)	3,40	3,47	3,44	3,46	3,41	3,54	3,8 %
Kälber gesamt (kg)	5,68	5,86	5,57	5,65	5,73	6,00	4,7 %
<b>Nutzrinder</b>							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,84	2,71	2,64	2,62	2,80	2,90	3,6 %
Kühe trächtig (Stück)	1.255	1.202	1.120	1.129	1.057	1.118	5,8 %
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.352	1.239	1.160	1.208	1.111	1.192	7,3 %
Kälber, männlich (kg)	4,56	4,11	3,92	4,17	4,27	4,40	3,2 %
Kälber, weiblich (kg)	3,07	2,93	2,78	2,95	3,05	3,15	3,2 %
<b>Zuchtrinder</b>							
Stiere (Stück)	2.281	2.227	2.088	2.225	2.500	2.245	-10,2 %
Kühe (Stück)	1.706	1.772	1.696	1.750	1.634	1.766	8,0 %
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.784	1.702	1.660	1.819	1.757	2.086	18,7 %
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	1.055	862	887	783	808	963	19,1 %
Schlachtpferde (kg)	1,02	0,99	1,01	1,01	.	.	.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,97	2,02	2,07	2,11	2,16	2,16	0,0 %
Masthühner lebend (100 kg)	92,36	107,66	107,66	107,66	107,66	107,66	0,0 %
Masthühner bratfertig (100 kg) (2)	217,42	234,83	233,83	211,33	209,08	208,08	-0,5 %
Eier, Direktabsatz (in 100 Stück)	18,13	18,65	18,57	18,78	18,81	18,87	0,3 %
Eier, Freilandhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	13,84	14,30	13,88	13,43	13,61	13,88	2,0 %
Eier, Bodenhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	11,94	12,40	11,98	11,53	11,71	11,86	1,3 %
Milch 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof (100 kg)	33,95	37,58	39,55	33,78	31,24	37,27	19,3 %
Milch 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß (100 kg)	32,49	36,13	38,10	32,35	29,77	35,80	20,2 %
Honig (kg)	7,38	7,97	8,95	11,33	12,00	12,00	0,0 %

(1) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile. (2) \*frei Filiale\*

Quelle: Statistik Austria

## 4. Almwirtschaft

**Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten**

Jahr	Anzahl der Almen	Almfutterfläche, ha	Betriebe mit Almauftrieb	Personal für Behirtung	GVE gesamt	Rinder, Stück	davon Milchkühe (GVE)	Schafe und Ziegen, Stück
2000	2.059	93.759	5.346	567	45.752	51.994	2.124	13.579
2001	2.088	90.080	5.255	586	46.332	53.066	2.028	12.678
2002	2.093	89.779	5.227	606	45.851	52.543	1.958	12.104
2003	2.096	81.348	5.153	612	45.549	52.025	1.814	11.411
2004	2.094	79.811	5.126	617	46.597	53.420	1.822	11.205
2005	2.099	79.435	5.060	612	46.693	53.265	1.792	10.997
2006	2.094	78.929	4.927	603	46.352	52.662	1.748	10.614
2007	1.969	74.127	4.852	605	46.902	53.390	1.844	15.898
2008	1.908	72.009	4.722	601	46.435	52.804	1.724	16.266
2009	1.908	63.239	4.643	586	47.066	53.532	1.738	16.717
2010	1.911	59.537	4.595	590	47.345	53.896	1.698	16.746
2011	1.927	58.152	4.593	569	47.128	53.547	1.615	17.113
2012	1.934	57.449	4.497	550	46.189	52.215	1.549	17.297
2013	1.921	55.477	4.370	530	45.069	50.932	1.494	16.837
2014	1.895	54.425	4.214	544	44.726	50.649	1.543	16.766
2015	1.848	51.630	4.068	553	42.284	49.079	1.501	16.131
2016	1.852	51.900	3.996	587	41.334	48.051	1.428	16.408
2017	1.878	52.422	3.851	618	40.630	46.310	1.295	16.111
Veränderung 2017/16	1,4 %	1,0 %	-3,6 %	5,3 %	-1,7 %	-3,6 %	-9,3 %	-1,8 %

Quelle: INVEKOS, BMNT

## 5. Biologische Landwirtschaft

**Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten**

Jahr	Anzahl im INVEKOS geförderte Biobetriebe	Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (in %)	LF der geförderten Biobetriebe in ha	Anteil der Bio-LF an der gesamten LF (in %)	Bio-Ackerland in ha	Bio-Dauergrünland in ha
2002	1.356	10,1	44.242	17,4	6.886	37.200
2003	1.342	10,1	41.622	17,0	7.519	34.078
2004	1.363	10,4	41.951	17,3	7.837	34.090
2005	1.385	10,5	42.746	17,6	8.202	34.519
2006	1.377	10,7	42.998	17,8	8.251	34.726
2007	1.355	10,8	41.910	17,7	8.532	33.360
2008	1.329	10,8	41.609	17,8	8.281	33.309
2009	1.387	11,4	41.062	18,2	8.688	32.349
2010	1.430	12,0	41.793	19,0	8.966	32.802
2011	1.430	12,1	41.492	19,1	9.082	32.384
2012	1.417	12,2	40.988	19,0	8.938	32.024
2013	1.413	12,4	41.050	19,2	9.003	32.024
2014	1.423	12,9	40.982	19,5	8.854	32.103
2015	1.552	14,8	43.022	20,8	9.191	33.802
2016	1.604	15,3	42.832	20,7	9.499	33.284
2017	1.768	17,2	49.598	24,0	10.351	39.190
Veränderung 2017/16	10,2 %	12,5 %	15,8 %	16,0 %	9,0 %	17,7 %

Quelle: INVEKOS, BMNT

## 6. Forstwirtschaftliche Produktion

Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte (in € exkl. USt.)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/16
Blochholz, Fi/Ta (fm)	83,69	93,65	95,71	99,07	97,99	92,19	89,95	90,66	0,8 %
Blochholz, Kiefer (fm)	61,63	68,81	72,86	75,38	74,40	70,20	67,33	67,02	-0,5 %
Blochholz, Buche (fm)	74,13	74,74	76,78	75,59	80,86	79,10	76,47	77,11	0,8 %
Faserholz, Fi/Ta (fm)	31,55	37,36	36,65	36,76	36,08	33,91	33,05	33,00	-0,2 %
Faserholz, Kiefer (fm)	31,55	39,68	39,16	39,54	39,86	38,03	36,67	36,64	-0,1 %
Faserholz, Buche (fm)	37,58	44,44	45,77	47,57	48,00	46,92	46,16	46,19	0,1 %
Brennholz, weich (rm)	38,14	39,98	41,63	41,06	41,16	41,55	41,88	41,93	0,1 %
Brennholz, hart (rm)	55,60	59,25	61,07	60,78	61,31	61,82	62,19	62,30	0,2 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken 2017 (in Efm o. R.)

HOLZEINSCHLAG									
Bezirk	Besitz-kategorie	Gesamt-einschlag	davon		Rohholz - stoffliche Nutzung	davon		Rohholz - energetische Nutzung	Schadholz
			Nadelholz	Laubholz		Säge- rundholz	Industrie- rundholz		
Feldkirchen	I	99.950	92.994	6.956	78.464	65.434	13.029	21.486	29.153
	II + III	33.760	31.900	1.860	31.659	23.606	8.053	2.101	15.301
Hermagor	I	152.971	140.894	12.077	118.035	98.941	19.093	34.936	75.079
	II + III	80.117	73.700	6.417	70.296	58.186	12.110	9.821	48.053
Klagenfurt	I	158.972	133.247	25.725	102.749	80.943	21.806	56.223	89.233
	II + III	99.641	85.394	14.247	90.639	58.459	32.180	9.002	38.884
Spittal/Drau	I	325.418	319.900	5.518	270.355	224.432	45.923	55.063	144.537
	II + III	154.555	152.800	1.755	135.011	108.171	26.840	19.544	98.494
St. Veit/Glan	I	323.837	308.264	15.573	270.798	188.375	82.422	53.039	111.244
	II + III	176.495	173.483	3.012	151.533	107.049	44.484	24.962	75.162
Villach	I	297.783	281.064	16.720	244.749	188.057	56.691	53.035	118.797
	II + III	109.095	96.839	12.256	95.689	65.648	30.041	13.406	52.191
Völkermarkt	I	181.875	167.453	14.422	146.838	109.104	37.734	35.037	49.487
	II + III	101.408	90.661	10.747	90.705	65.423	25.282	10.703	28.683
Wolfsberg	I	213.753	179.549	34.204	157.343	115.045	42.298	56.410	49.249
	II + III	54.966	51.962	3.004	51.588	33.685	17.903	3.378	11.341
Kärnten	I	<b>1.754.559</b>	<b>1.623.365</b>	<b>131.195</b>	<b>1.389.331</b>	<b>1.070.331</b>	<b>318.996</b>	<b>365.229</b>	<b>666.779</b>
	II + III	<b>810.037</b>	<b>756.739</b>	<b>53.298</b>	<b>717.120</b>	<b>520.227</b>	<b>196.893</b>	<b>92.917</b>	<b>368.109</b>

HOLZVERWENDUNG								
Bezirk	Besitz-kategorie	Verkauf	davon		Eigen- gebrauch	davon		gewährte Holzbezugs- rechte
			Nadelholz	Laubholz		Nadelholz	Laubholz	
Feldkirchen	I	81.488	80.750	738	18.338	12.243	6.095	123
	II + III	32.859	31.177	1.682	901	723	178	0
Hermagor	I	132.043	127.631	4.412	20.928	13.263	7.665	0
	II + III	78.943	73.143	5.800	1.174	557	617	0
Klagenfurt	I	111.459	405.479	5.979	46.577	27.659	18.918	936
	II + III	98.506	84.737	13.769	1.082	657	425	53
Spittal/Drau	I	290.856	289.763	1.093	33.450	29.024	4.426	1.112
	II + III	151.750	150.301	1.449	2.805	2.499	306	0
St. Veit/Glan	I	281.263	278.714	2.549	42.534	29.550	12.984	40
	II + III	175.629	172.899	2.730	846	572	274	20
Villach	I	257.783	250.549	7.233	40.000	30.514	9.486	0
	II + III	108.184	96.281	11.903	911	558	353	0
Völkermarkt	I	146.194	140.432	5.762	35.681	27.021	8.660	0
	II + III	99.555	89.531	10.024	1.819	1.118	701	34
Wolfsberg	I	172.783	159.302	13.481	40.248	20.102	20.146	722
	II + III	54.464	51.550	2.914	209	136	73	293
Kärnten	I	<b>1.473.869</b>	<b>1.732.620</b>	<b>41.247</b>	<b>277.756</b>	<b>189.376</b>	<b>88.380</b>	<b>2.933</b>
	II + III	<b>799.890</b>	<b>749.619</b>	<b>50.271</b>	<b>9.747</b>	<b>6.820</b>	<b>2.927</b>	<b>400</b>

Besitzkategorien: I = unter 200 ha Wald, II = mehr als 200 ha, III = ÖBF

Quelle: BMNT, Holzeinschlagsmeldung/Forststatistik, Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

## 7. Preisindizes und Produktionswerte

**Tabelle 17: Agrarpreisindizes (2010 = 100)**

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/16
<b>Gesamtinput</b>	<b>86,9</b>	<b>86,7</b>	<b>100,0</b>	<b>106,9</b>	<b>111,7</b>	<b>113,8</b>	<b>113,2</b>	<b>112,9</b>	<b>112,7</b>	<b>114,8</b>	<b>1,8 %</b>
Betriebsausgaben	87,2	87,3	100,0	109,8	115,7	117,9	115,0	113,1	111,9	113,7	1,6 %
Saat- und Pflanzgut	87,8	87,7	100,0	106,8	111,5	113,7	115,2	114,3	111,6	112,8	1,1 %
Energie und Schmierstoffe	84,9	84,9	100,0	114,5	120,2	117,8	113,8	102,4	96,7	100,2	3,6 %
Dünge- und Bodenverbesserungsmaßnahmen	79,9	80,2	100,0	135,6	139,8	130,6	119,8	122,3	108,6	97,4	-10,3 %
Pflanzenschutzmittel	75,6	74,7	100,0	103,9	110,6	115,2	114,9	116,5	115,9	112,1	-3,3 %
Tierarzt und Medikamente	76,1	76,1	100,0	101,8	104,9	109,5	112,8	114,4	115,9	119,1	2,8 %
Futtermittel	78,3	78,7	100,0	117,0	126,7	135,1	125,3	121,9	121,5	121,9	0,4 %
Gebäudeerhaltung	89,5	89,5	100,0	94,6	97,3	100,6	102,9	105,7	107,4	108,8	1,3 %
Geräteerhaltung	91,5	91,5	100,0	105,6	108,8	110,6	112,8	114,1	115,7	119,9	3,4 %
Investitionsausgaben	86,5	85,9	100,0	102,8	105,8	107,8	110,6	112,6	113,9	116,3	2,1 %
Baukosten	87,0	86,0	100,0	102,8	105,5	107,9	110,5	112,3	114,3	117,4	2,7 %
Maschinen	87,2	86,9	100,0	102,3	106,0	108,3	111,5	113,5	114,4	115,7	1,7 %
Zugmaschinen	83,4	82,9	100,0	103,7	106,9	107,5	110,1	112,7	112,9	115,2	2,0 %
<b>Gesamtoutput</b>	<b>86,0</b>	<b>87,6</b>	<b>100,0</b>	<b>107,9</b>	<b>114,2</b>	<b>114,5</b>	<b>109,7</b>	<b>107,0</b>	<b>104,7</b>	<b>114,0</b>	<b>8,2 %</b>
Pflanzliche Erzeugung	80,1	80,9	100,0	105,2	112,0	106,2	96,7	101,0	98,4	105,2	5,1 %
Getreide	74,7	59,1	100,0	94,9	120,4	86,9	76,3	82,3	64,2	78,2	9,4 %
Handelsgewächse	107,0	96,0	100,0	114,3	124,2	106,3	84,3	93,2	92,7	82,0	-13,3 %
Futterpflanzen	87,1	82,8	100,0	106,7	114,5	118,1	116,0	100,9	104,3	108,5	4,0 %
Tierische Erzeugung	90,4	92,6	100,0	110,0	115,7	120,6	119,2	111,4	109,4	120,5	10,1 %
Rinder	88,6	92,9	100,0	112,6	124,6	123,5	118,5	122,2	118,7	125,8	6,0 %
Milch	87,4	87,7	100,0	111,3	106,7	117,9	123,9	106,2	98,4	117,0	18,9 %
Schweine	100,1	101,5	100,0	110,1	123,9	124,6	115,9	104,4	109,4	120,3	10,0 %
Geflügel	87,8	88,6	100,0	105,7	107,3	120,5	120,1	121,7	121,6	120,9	-0,6 %

Quelle: LBG Österreich, Stand Juli 2018

Tabelle 18: Produktionswerte zu Herstellungspreisen (in Mio. €)

Landwirtschaft	Kärnten			Österreich			Anteil Ktn. an Österr.
	2016	2017	Veränderung 2017/16	2016	2017	Veränderung 2017/16	
Getreide (einschl. Saatgut)	39,8	42,5	7 %	749,3	754,7	1 %	6 %
Handelsgewächse	6,1	6,4	5 %	357,0	281,2	-21 %	2 %
Futterpflanzen	55,3	46,7	-16 %	570,0	483,0	-15 %	10 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	13,5	15,0	11 %	643,0	625,6	-3 %	2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	1,3	2,1	62 %	79,7	89,8	13 %	2 %
Obst	3,9	7,0	79 %	156,0	220,1	41 %	3 %
Wein	0,1	0,3	200 %	456,5	579,9	27 %	0 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,0	0,0	0 %	3,6	3,9	10 %	0 %
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	<b>120,1</b>	<b>120,1</b>	<b>0 %</b>	<b>3.015,3</b>	<b>3.038,2</b>	<b>1 %</b>	<b>4 %</b>
Rinder	69,3	76,6	11 %	837,2	878,4	5 %	9 %
Schweine	28,7	38,8	35 %	725,1	797,9	10 %	5 %
Geflügel	33,5	34,7	4 %	202,7	210,0	4 %	17 %
Sonstige Tiere	5,8	6,2	7 %	55,1	53,0	-4 %	12 %
Milch	66,6	80,0	20 %	1.071,3	1.320,8	23 %	6 %
Eier	17,4	18,6	7 %	246,0	266,0	8 %	7 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	7,0	8,2	17 %	59,2	70,1	18 %	12 %
<b>Tierische Erzeugung</b>	<b>228,5</b>	<b>262,9</b>	<b>15 %</b>	<b>3.196,6</b>	<b>3.596,3</b>	<b>13 %</b>	<b>7 %</b>
<b>Landwirtschaftliche Güter</b>	<b>348,5</b>	<b>383,1</b>	<b>10 %</b>	<b>6.211,9</b>	<b>6.634,5</b>	<b>7 %</b>	<b>6 %</b>
<b>Landwirtschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>9,9</b>	<b>5,9</b>	<b>-40 %</b>	<b>278,2</b>	<b>252,3</b>	<b>-9 %</b>	<b>2 %</b>
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b>	<b>358,4</b>	<b>388,9</b>	<b>9 %</b>	<b>6.490,1</b>	<b>6.886,7</b>	<b>6 %</b>	<b>6 %</b>
Urlaub am Bauernhof	13,7	12,7	-7 %	124,5	125,0	0 %	10 %
Direktvermarktung	21,2	23,9	13 %	183,9	226,4	23 %	11 %
Nebenbetrieb	7,9	1,2	-85 %	102,5	63,4	-38 %	2 %
<b>Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten</b>	<b>42,9</b>	<b>37,8</b>	<b>-12 %</b>	<b>410,8</b>	<b>414,7</b>	<b>1 %</b>	<b>9 %</b>
<b>Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b>	<b>401,3</b>	<b>426,7</b>	<b>6 %</b>	<b>6.901,0</b>	<b>7.301,5</b>	<b>6 %</b>	<b>6 %</b>
<b>Forstwirtschaft</b>							
Nadellangholz	129,0	143,2	11 %	781,3	837,4	7 %	17 %
Nadelfaserholz und Nadelschichtholz	17,3	17,8	3 %	89,5	90,3	1 %	20 %
<b>Industrienadelholz</b>	<b>146,3</b>	<b>161,0</b>	<b>10 %</b>	<b>871,0</b>	<b>927,7</b>	<b>7 %</b>	<b>17 %</b>
Laublangholz	0,7	0,9	24 %	24,5	23,0	-6 %	4 %
Laufaserholz und Laubschichtholz	1,2	1,2	-5 %	32,7	33,2	1 %	4 %
<b>Industrielaubholz</b>	<b>1,9</b>	<b>2,1</b>	<b>6 %</b>	<b>57,2</b>	<b>56,2</b>	<b>-2 %</b>	<b>4 %</b>
<b>Energieholz (Nadel- und Laubholz)</b>	<b>24,9</b>	<b>25,4</b>	<b>2 %</b>	<b>269,0</b>	<b>283,9</b>	<b>6 %</b>	<b>9 %</b>
Sonstige Erzeugnisse	3,7	3,3	-10 %	28,0	24,8	-11 %	13 %
In Baumschulen erzeugte Forstpflanzen	0,6	0,7	20 %	12,0	11,1	-8 %	7 %
Sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse	3,1	2,6	-15 %	16,2	13,8	-15 %	19 %
<b>Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter</b>	<b>176,8</b>	<b>191,7</b>	<b>8 %</b>	<b>1.225,0</b>	<b>1.292,6</b>	<b>6 %</b>	<b>15 %</b>
<b>Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen</b>	<b>38,5</b>	<b>43,6</b>	<b>13 %</b>	<b>237,0</b>	<b>250,7</b>	<b>6 %</b>	<b>17 %</b>
<b>Forstwirtschaftliche Erzeugung</b>	<b>215,3</b>	<b>235,3</b>	<b>9 %</b>	<b>1.462,0</b>	<b>1.543,3</b>	<b>6 %</b>	<b>15 %</b>
<b>Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten</b>	<b>5,6</b>	<b>6,8</b>	<b>20 %</b>	<b>47,8</b>	<b>52,7</b>	<b>10 %</b>	<b>13 %</b>
<b>Erzeugung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b>	<b>221,4</b>	<b>242,1</b>	<b>9 %</b>	<b>1.509,0</b>	<b>1.595,9</b>	<b>6 %</b>	<b>15 %</b>

Quelle: Statistik Austria, R-LFGR, Stand Juli 2018

## 8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe

**Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2017**

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 - <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 - <100 (1)	Größere Betriebe 100 - <350 (1)
	2016	2017	Veränderung 2017/16			
<b>Struktur der Betriebe</b>						
Anzahl der Testbetriebe	166	177	7 %	53	82	42
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	7.010	8.257	18 %	4.370	2.925	961
Gesamtstandardoutput (€)	57.621	54.277	-6 %	24.292	66.490	153.434
Kulturfläche (KF, ha)	70,8	65,4	-8 %	43,0	74,2	140,6
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)</b>	<b>36,6</b>	<b>34,2</b>	<b>-7 %</b>	<b>23,2</b>	<b>37,7</b>	<b>73,4</b>
darunter Ackerland (ha)	9,3	8,4	-9 %	3,1	11,1	24,4
Dauergrünland (ha)	26,6	25,4	-4 %	19,8	26,2	48,4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	34,2	31,2	-9 %	19,8	36,5	67,2
Zugepachtete LF (ha)	7,5	7,5	0 %	4,7	7,7	19,5
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,4	22,5	-4 %	14,1	26,8	47,7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,39	-2 %	1,09	1,67	1,9
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,34	-2 %	1,08	1,61	1,7
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,8	23,8	4 %	14,4	27,4	55,5
Rinder (Stück)	26,7	27,0	1 %	17,0	32,6	55,5
darunter Milchkühe (Stück)	6,7	6,4	-5 %	0,7	9,1	23,7
Schweine (Stück)	14,4	15,3	6 %	3,1	11,3	82,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,0	1,1	9 %	1,0	1,0	1,2
Traktoren gesamt (Anzahl je Betrieb)	2,5	2,5	-2 %	2,1	2,8	3,2
Seehöhe in Meter	773	769	-1 %	797	768	646
<b>Ergebnisse je Betrieb (in €)</b>						
<b>Ertrag</b>	<b>94.137</b>	<b>94.719</b>	<b>1 %</b>	<b>44.403</b>	<b>118.810</b>	<b>250.158</b>
Bodennutzung	10.087	8.724	-14 %	2.299	13.037	24.810
Tierhaltung	35.005	37.604	7 %	9.310	45.419	142.449
Forstwirtschaft	12.358	12.871	4 %	9.845	15.143	19.712
Öffentliche Gelder	17.430	17.697	2 %	12.715	21.611	28.435
Sonstige Erträge	12.803	11.257	-12 %	7.296	15.147	17.424
Erhaltene Umsatzsteuer (MwSt.)	8.836	8.731	-1 %	3.647	10.832	25.454
Interne Erträge	-2.384	-2.164	-9 %	-709	-2.380	-8.125
<b>Aufwand</b>	<b>71.074</b>	<b>69.647</b>	<b>-2 %</b>	<b>36.031</b>	<b>84.762</b>	<b>176.476</b>
Sachaufwand	35.299	33.796	-4 %	13.812	40.762	103.448
Düngemittel	1.367	1.037	-24 %	390	1.383	2.929
Futtermittel	11.290	10.868	-4 %	1.877	12.109	47.964
Energie	6.094	5.727	-6 %	3.309	7.250	12.088
Instandhaltung	3.895	3.843	-1 %	2.264	4.610	8.683
Abschreibungen (AfA)	16.146	16.225	0 %	10.865	19.641	30.192
Fremdkapitalzinsen	1.098	1.144	4 %	369	1.954	2.206
Pacht- und Mietaufwand	1.479	1.358	-8 %	525	1.299	5.325
Personalaufwand	1.634	1.078	-34 %	211	1.323	4.270
Sonstiger Aufwand	9.276	10.241	10 %	6.819	12.405	19.208
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.525	7.970	-7 %	4.138	9.757	19.953
Interner Aufwand	-2.384	-2.164	-9 %	-709	-2.380	-8.125
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)</b>	<b>23.063</b>	<b>25.072</b>	<b>9 %</b>	<b>8.372</b>	<b>34.048</b>	<b>73.682</b>
<b>Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK</b>	<b>17.403</b>	<b>18.817</b>	<b>8 %</b>	<b>7.910</b>	<b>21.170</b>	<b>40.605</b>

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 - <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 - <100 (1)	Größere Betriebe 100 - <350 (1)
	2016	2017	Veränderung 2017/16			
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	636.456	579.460	-9 %	382.015	688.817	1.144.299
Anlagevermögen	538.753	493.897	-8 %	328.006	580.405	984.815
Tiervermögen	20.094	20.810	4 %	12.646	24.160	47.728
Umlaufvermögen	77.609	64.753	-17 %	41.363	84.252	111.756
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	636.456	579.460	-9 %	382.015	688.817	1.144.299
Fremdkapital (Schulden)	54.986	55.720	1 %	21.461	85.844	119.797
Eigenkapital (Reinvermögen)	581.469	523.740	-10 %	360.554	602.973	1.024.502
Investitionen in das Anlagevermögen	22.025	20.657	-6 %	13.103	27.187	35.131
<b>Erfolgskennzahlen</b>						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19	19	1 %	29	18	11
Aufwandsrate (%)	76	74	-3 %	81	71	71
Rentabilitätskoeffizient	0,36	0,41		0,18	0,47	0,77
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23	23	3 %	30	23	17
Verschuldungsgrad (%)	9	10	11 %	6	12	10
Abschreibungsgrad (%)	52,4	52,0	-1 %	53,9	50,3	48,6
Cash flow I (€)	42.495	38.203		16.802	49.003	102.638
Cash flow II (€)	22.193	20.095		4.706	23.834	78.677
<b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)</b>						
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	6.030	6.676	11 %	4.571	7.867	12.625
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich SVB</b>	<b>17.033</b>	<b>18.396</b>	<b>8 %</b>	<b>3.801</b>	<b>26.181</b>	<b>61.058</b>
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	886	1.293	46 %	1.202	1.559	895
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	12.342	13.974	13 %	19.088	9.566	4.132
- Einkommensteuer	153	525		204	893	867
= Erwerbseinkommen netto	30.108	33.137		23.888	36.413	65.218
+ Übrige Einkünfte		19		16		88
+ Sozialtransfers	7.006	5.740	-18 %	5.262	6.524	5.524
<b>= Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>37.115</b>	<b>38.895</b>		<b>29.165</b>	<b>42.937</b>	<b>70.830</b>
- Privatverbrauch	36.178	34.835		30.901	37.142	45.703
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>937</b>	<b>4.060</b>	<b>333 %</b>	<b>-1.736</b>	<b>5.796</b>	<b>25.126</b>
<small>(1) Standardoutput in 1.000 €; (2) Gewichtungsbasis AS 2016 nach Standardoutputkoeffizienten 2013</small>						
<small>Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft</small>						

**Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2017**

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
<b>Struktur der Betriebe</b>									
Anzahl der Testbetriebe	1.897	653	394	389	84	80	37	83	177
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	76.056	24.714	14.346	16.072	3.621	4.325	1.348	3.373	8.257
Gesamtstandardoutput (€)	70.908	74.595	86.491	69.172	61.622	45.416	75.602	67.377	54.277
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF,ha)</b>	<b>32,9</b>	<b>35,7</b>	<b>29,8</b>	<b>23,5</b>	<b>53,0</b>	<b>34,0</b>	<b>33,3</b>	<b>44,8</b>	<b>34,2</b>
darunter Ackerland (ha)	16,4	26,7	18,1	7,6	1,5	0,8	1,0	38,2	8,4
Dauergrünland (ha)	15,3	7,8	11,0	13,8	50,7	33,1	32,3	4,0	25,4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF,ha)	15,4	10,7	8,2	22,6	21,6	17,4	3,8	4,5	31,2
Zugepachtete LF (ha)	10,6	13,9	9,4	6,6	7,4	4,6	15,0	27,4	7,5
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF,ha)	28,1	35,5	29,0	19,3	26,1	16,6	24,0	44,6	22,5
Betriebliche Arbeitskräfte (bAk)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,6	1,4	1,5	1,4	1,4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAk)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,6	1,4	1,5	1,1	1,3
Rinder (Stk.)	24,6	20,7	33,5	21,3	37,5	24,5	39,6	5,7	27,0
darunter Milchkühe (Stk.)	7,3	5,4	10,4	5,8	12,9	9,9	19,3	2,4	6,4
Schweine (Stk.)	39,3	28,5	98,3	42,2	0,6	1,1	6,2	17,0	15,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,5	1,2	1,1	1,2	1,3	1,4	0,1	1,1
<b>Ergebnisse je Betrieb (in €)</b>									
<b>Ertrag</b>	<b>118.911</b>	<b>127.067</b>	<b>138.124</b>	<b>109.582</b>	<b>108.000</b>	<b>83.776</b>	<b>152.012</b>	<b>124.642</b>	<b>94.719</b>
Bodennutzung	22.930	37.056	17.071	17.778	871	1.800	2.046	62.801	8.724
Tierhaltung	47.171	38.173	79.454	44.411	50.157	36.146	67.987	14.976	37.604
Forstwirtschaft	7.073	5.206	6.016	9.961	7.505	4.948	2.040	1.557	12.871
Öffentliche Gelder	19.032	20.465	17.968	15.542	21.453	18.020	34.001	25.679	17.697
Sonstige Erträge	13.904	15.803	10.264	13.616	18.997	14.726	29.388	10.623	11.257
Erhaltene Umsatzsteuer	12.025	13.261	13.851	10.860	10.840	9.615	18.588	10.546	8.731
Interne Erträge	-3.224	-2.897	-6.500	-2.586	-1.823	-1.478	-2.038	-1.540	-2.164
<b>Aufwand</b>	<b>87.778</b>	<b>95.688</b>	<b>100.380</b>	<b>79.661</b>	<b>80.919</b>	<b>63.199</b>	<b>119.790</b>	<b>85.368</b>	<b>69.647</b>
Sachaufwand	43.255	45.140	58.021	39.571	32.269	25.666	49.705	39.124	33.796
Düngemittel	1.858	2.701	2.130	1.209	317	113	443	4.084	1.037
Futtermittel	12.462	10.003	20.799	12.279	10.133	9.068	18.219	4.337	10.868
Energie	6.359	7.062	6.592	5.473	6.303	5.332	7.941	6.719	5.727
Instandhaltung	5.161	5.827	5.576	3.949	5.696	4.288	10.543	5.898	3.843
Abschreibungen (AfA)	19.092	20.140	21.079	16.561	22.996	17.026	29.902	16.168	16.225
Fremdkapitalzinsen	1.061	1.134	872	862	1.036	809	3.265	1.531	1.144
Pacht- und Mietaufwand	2.682	3.687	2.561	2.103	1.475	838	2.777	5.458	1.358
Personalaufwand	2.120	3.105	685	2.775	458	947	383	4.418	1.078
Sonstiger Aufwand	11.509	12.851	10.604	10.857	13.279	9.334	15.836	10.906	10.241
Geleistete Umsatzsteuer	11.284	12.528	13.060	9.518	11.229	10.058	19.962	9.303	7.970
Interne Aufwendungen	-3.224	-2.897	-6.500	-2.586	-1.823	-1.478	-2.038	-1.540	-2.164
<b>Einkünfte Land- und Forstwirtschaft (LuF)</b>	<b>31.133</b>	<b>31.379</b>	<b>37.744</b>	<b>29.921</b>	<b>27.082</b>	<b>20.576</b>	<b>32.222</b>	<b>39.274</b>	<b>25.072</b>
<b>Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK</b>	<b>23.371</b>	<b>24.077</b>	<b>28.240</b>	<b>22.857</b>	<b>16.755</b>	<b>14.942</b>	<b>21.108</b>	<b>32.279</b>	<b>18.817</b>

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	537.857	541.042	605.955	488.239	506.859	508.262	574.405	416.089	579.460
Anlagevermögen	420.635	405.483	479.532	383.977	409.249	410.703	463.947	284.133	493.897
Tiervermögen	20.080	16.520	29.867	17.984	27.810	16.795	28.533	5.279	20.810
Umlaufvermögen	97.142	119.039	96.556	86.278	69.801	80.764	81.926	126.678	64.753
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	537.857	541.042	605.955	488.239	506.859	508.262	574.405	416.089	579.460
Fremdkapital (Schulden)	55.329	54.468	52.862	43.620	75.289	59.794	171.833	53.238	55.720
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.528	486.574	553.093	444.619	431.570	448.468	402.572	362.851	523.740
<b>Erfolgskennzahlen</b>									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16	16	13	14	20	22	22	21	19
Aufwandsrate (%)	74	75	73	73	75	75	79	68	74
Rentabilitätskoeffizient	0,53	0,54	0,61	0,53	0,41	0,34	0,49	0,82	0,41
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22	21	21	21	28	27	25	19	23
Verschuldungsgrad (%)	10	10	9	9	15	12	30	13	10
Abschreibungsgrad (%)	58,8	62,2	56,1	60,1	55,4	54,4	51,4	67,9	52,0
Cash Flow I (€)	47.426	50.798	55.494	42.915	45.112	35.127	56.944	46.923	38.203
Cash Flow II (€)	27.484	31.335	29.175	25.773	18.848	20.650	32.824	34.229	20.095
<b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)</b>									
<b>Einkünfte LuF abzüglich SVB</b>	<b>22.761</b>	<b>21.586</b>	<b>28.113</b>	<b>22.458</b>	<b>20.363</b>	<b>16.989</b>	<b>27.313</b>	<b>28.903</b>	<b>18.396</b>
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	1.869	1.657	2.379	1.790	3.979	927	2.190	1.847	1.293
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.024	14.222	15.310	13.032	16.264	11.557	9.874	14.367	13.974
- Einkommensteuer	775	1.197	519	431	669	148	26	2.243	525
= Erwerbseinkommen (netto)	37.879	36.268	45.284	36.850	39.937	29.325	39.351	42.873	33.137
+ Übrige Einkünfte	480	185	1.321	174	2.118	23	0	673	19
+ Sozialtransfers	5.753	5.469	5.960	5.533	5.611	5.097	5.799	8.998	5.740
<b>= Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	<b>44.111</b>	<b>41.922</b>	<b>52.564</b>	<b>42.557</b>	<b>47.665</b>	<b>34.445</b>	<b>45.150</b>	<b>52.545</b>	<b>38.895</b>
- Privatverbrauch	36.717	39.162	37.310	34.120	36.437	32.456	37.291	38.794	34.835
<b>= Über/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>7.394</b>	<b>2.760</b>	<b>15.254</b>	<b>8.437</b>	<b>11.228</b>	<b>1.989</b>	<b>7.859</b>	<b>13.751</b>	<b>4.060</b>

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft

## 9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft

**Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich 2017**

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	
in Mio. €						
<b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>	<b>714,09</b>	<b>48,97</b>	<b>0,06</b>	<b>0,10</b>	<b>48,81</b>	<b>7 %</b>
Direktzahlungen	688,13	48,18			48,18	7 %
Beihilfen im Weinbau	1,77	0,29	0,06	0,09	0,15	17 %
Produktprämien	0,00	0,00			0,00	5 %
Erzeugergemeinschaften	4,69	0,31	0,00	0,01	0,30	7 %
Absatzförderungsmaßnahmen	3,17	0,14			0,14	4 %
Tierprämien	10,22	0,03			0,03	0 %
Imkereiförderung	6,12					0 %
<b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>	<b>987,65</b>	<b>94,61</b>	<b>20,20</b>	<b>27,93</b>	<b>46,47</b>	<b>10 %</b>
<b>M 1 – Wissenstransfer und Information</b>	<b>10,21</b>	<b>0,75</b>	<b>0,15</b>	<b>0,23</b>	<b>0,37</b>	<b>7 %</b>
<b>M 2 – Beratungsdienste</b>						
<b>M 3 – Qualitätsregelungen</b>	<b>14,57</b>	<b>1,30</b>	<b>0,41</b>	<b>0,34</b>	<b>0,56</b>	<b>9 %</b>
<b>M 4 – Materielle Investitionen</b>	<b>124,32</b>	<b>9,44</b>	<b>1,91</b>	<b>2,86</b>	<b>4,67</b>	<b>8 %</b>
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	99,46	7,58	1,53	2,30	3,74	8 %
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	15,56	1,00	0,20	0,30	0,49	6 %
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,44	0,86	0,17	0,26	0,43	12 %
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,86					0 %
<b>M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen</b>	<b>20,96</b>	<b>1,59</b>	<b>0,28</b>	<b>0,53</b>	<b>0,79</b>	<b>8 %</b>
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,42	1,21	0,24	0,37	0,60	8 %
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,53	0,38	0,03	0,16	0,19	6 %
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben einschließlich gewerblicher Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe						
<b>M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung</b>	<b>48,63</b>	<b>5,62</b>	<b>1,33</b>	<b>1,55</b>	<b>2,73</b>	<b>12 %</b>
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,93	0,06	0,03	0,01	0,03	7 %
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	21,21	2,41	0,56	0,71	1,15	11 %
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur						
7.4 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen	1,59					0 %
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur						
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	24,89	3,15	0,75	0,84	1,56	13 %
<b>M 8 – Investitionen für Wälder</b>	<b>9,98</b>	<b>1,86</b>	<b>0,38</b>	<b>0,57</b>	<b>0,92</b>	<b>19 %</b>
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,08					0 %
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,34					0 %
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	9,24	1,85	0,37	0,56	0,92	20 %
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,33	0,01	0,00	0,00	0,00	3 %
<b>M 10 – Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)</b>	<b>436,58</b>	<b>32,17</b>	<b>6,51</b>	<b>9,76</b>	<b>15,90</b>	<b>7 %</b>
<b>M 11 – Biologischer Landbau (ÖPUL)</b>						
<b>M 12 – Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)</b>						
<b>M 13 – Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile</b>	<b>262,54</b>	<b>35,93</b>	<b>8,45</b>	<b>10,46</b>	<b>17,03</b>	<b>14 %</b>
<b>M 14 – Tierschutz (ÖPUL)</b>						
<b>M 15 – Waldumwelt- und Klimadienleistungen</b>	<b>0,02</b>					<b>0 %</b>

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	
			in Mio. €			
<b>M 16 - Zusammenarbeit</b>	<b>5,97</b>	<b>1,18</b>	<b>0,06</b>	<b>0,53</b>	<b>0,58</b>	<b>20 %</b>
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	3 %
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,49	0,82	0,00	0,41	0,40	55 %
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,73	0,09	0,02	0,03	0,04	12 %
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1 %
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,84	0,06	0,00	0,03	0,03	7 %
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen						
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,30	0,03	0,01	0,01	0,01	9 %
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	2,35	0,18	0,04	0,05	0,09	8 %
<b>M 19 - Leader</b>	<b>23,02</b>	<b>1,87</b>	<b>0,15</b>	<b>0,22</b>	<b>1,50</b>	<b>8 %</b>
<b>M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk</b>	<b>30,86</b>	<b>2,87</b>	<b>0,58</b>	<b>0,87</b>	<b>1,42</b>	<b>9 %</b>
<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>269,79</b>	<b>21,72</b>	<b>18,89</b>	<b>2,79</b>	<b>0,03</b>	<b>8 %</b>
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,69	0,36	0,36	0,00		53 %
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	14,73	0,85	0,62	0,23	0,00	6 %
Qualitätssicherung Milch	0,82					0 %
Investitionsförderung	2,91	0,51	0,51			18 %
Zinsenzuschüsse für Investitionen	4,78	0,36	0,14	0,22		7 %
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,40					0 %
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	10,66	0,21	0,17	0,04		2 %
Innovationsförderung						
Umweltmaßnahmen	4,04	0,02	0,02			0 %
Bio-Kontrollkostenzuschuss und Bio-Zuschuss Umstellung	0,11					0 %
Energie aus Biomasse	3,23					0 %
Bioverbände	0,92	0,07	0,03	0,04		8 %
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,32	0,15	0,08	0,07		4 %
Beratung und Berufsbildung	83,23	6,37	6,10	0,28		8 %
Agrarische Operationen	2,58	0,08	0,08			3 %
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,65	0,13	0,13			20 %
Forstförderung	7,78	0,54	0,54			7 %
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,52	0,08	0,02	0,07		1 %
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	41,50	7,54	7,54			18 %
Agrardiesel						
Ernte- und Risikoversicherung	56,22	3,19	1,60	1,60		6 %
Naturschädenabgeltung	2,60					0 %
Tierseuchen	5,12	0,35	0,35			7 %
Europäischer Fischereifonds (EFF)	1,53	0,07	0,02	0,02	0,03	5 %
Forschung	3,21	0,24	0,02	0,22		8 %
Landarbeitereigenheimbau	0,08	0,02	0,02			18 %
Sonstige Beihilfen	7,06	0,57	0,57			8 %
<b>Zahlungen 2017</b>	<b>1.971,53</b>	<b>165,29</b>	<b>39,15</b>	<b>30,82</b>	<b>95,31</b>	<b>8 %</b>

Angabe „0,00“: Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT

## 10. Kennzahlen für den Grünen Bericht (Auswahl)

<b>Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten</b>	Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind. $\left[ \frac{\text{Anschaffungswert} - \text{Buchwert zum 31. 12.}}{\text{Anschaffungswert}} \right]$
<b>Aufwandsrate</b>	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. $(\text{Aufwand}/\text{Ertrag}) \cdot 100$
<b>Betriebliche AK (bAK)</b>	Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb $(\text{bAK} = \text{nAK} + \text{eAK})$ . Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne / bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
<b>Cashflow I</b> (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)	Errechnet sich aus den Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.
<b>Cashflow II</b> (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cash flow + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.
<b>Eigenkapitalquote</b>	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. $(\text{Eigenkapital}/\text{Gesamtkapital}) \cdot 100$
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)</b>	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.
<b>Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK</b>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.
<b>Einkünfte aus LuF abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern</b>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.
<b>Entlohnte AK (eAK)</b>	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
<b>Erwerbseinkommen (netto)</b>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte) – Einkommensteuer.
<b>Investitionen in Anlagevermögen</b>	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
<b>Nichtentlohnte AK (nAK)</b>	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
<b>Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts</b>	Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entnahmen zur privaten Lebenshaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)</li> <li>■ darunter Barentnahmen</li> <li>■ darunter private Anschaffungen</li> <li>■ darunter private Anlagen-Abschreibungen</li> </ul> </li> <li>■ Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)</li> </ul>
<b>Rentabilitätskoeffizient</b>	Gibt an, ob die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken. $[\text{Ist-Einkünfte}/\text{Soll-Einkünfte}] = [\text{Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft} / (\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz})]$
<b>Standardoutput</b>	Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein 5-jähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.
<b>Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.
<b>Verfügbares Haushaltseinkommen</b>	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.
<b>Verschuldungsgrad</b>	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. $(\text{Fremdkapital}/\text{Gesamtkapital}) \cdot 100$

## ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

### AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 10 – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM

Abteilungsleitung .....	DI Gerhard HOFFER	Forsterschließung .....	DI Günther GERETSCHLÄGER
Förderprogramm		Agrarrecht (Jagd, Fischerei),	
Ländliche Entwicklung .....	Mag. Michael EICHHÜBL	Veterinärrecht .....	MMag. <sup>a</sup> Renate SCHERLING
Investitionsförderung,		Land- und Forstwirtschaftsrecht .....	Mag. <sup>a</sup> Eva HAMMERSCHLAG
Niederlassungsprämie .....	Ing. Reinhold PAYER	Amtlicher Pflanzenschutzdienst .....	Mag. <sup>a</sup> Elisabeth PLASSNIG
Almwirtschaft, Bienenwirtschaft .....	DI <sup>in</sup> Barbara KIRCHER	Landwirtschaftliche Schulverwaltung	Dipl.-HLFL-Ing. Alfred
Landwirtschaft .....	DI Dieter PETUTSCHNIG	und Schulinspektion .....	ALTERSBERGER
Landwirtschaftliches		Fachinspektion für	
Sachverständigenwesen .....	DI Harald LEDERER	Ländliche Hauswirtschaft .....	Ing. <sup>in</sup> Maria INNERWINKLER
Agrarstatistik .....	DI <sup>in</sup> Silvia PUSSNIG	Agrartechnik, Ländliches Wegenetz .....	DI (FH) Peter HEBEIN
Land- und Forstwirtschaftsinspektion .....	Ing. Dietmar PIRMANN	Rechnungswesen, Budgetverwaltung .....	Mag. <sup>a</sup> Natalie BIERMANN
Cross Compliance, Kontrollwesen .....	Simon FRITZ	Veterinärwesen .....	Dr. Holger Remer
Qualitätsmanagement,		Tierseuchen, Tierhandel .....	Dr. <sup>in</sup> Marie-Christin Rossmann
agrarische Außenbeziehungen .....	Christian GRIMM	Tiergesundheitsdienst .....	Dr. Johannes Hofer
Forstwirtschaft .....	DI Christian MATITZ	Orts- und Regionalentwicklung .....	DI Christian Kropfisch
Forstförderung .....	DI Harald PIRTSCHER	Regionalentwicklung .....	Dr. Kurt Rakobitsch
		Ortsentwicklung .....	Mag. Friedrich Scheschark

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee / T: 050 536-11001, F: 050 536-11000 / E: abt10.post@ktn.gv.at / I: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

### REGIONALBÜROS DER ABTEILUNG 10 IN DEN BEZIRKEN

Bezirk/Adresse	LeiterIn	T: 050 536-DW
FELDKIRCHEN Milesistraße 10   9560 Feldkirchen	Ing. Rudolf REIBNEGGER	DW 67260
HERMAGOR Hauptstraße 44   9620 Hermagor	Dipl.-HLFL-Ing. Eduard RAUTER	DW 63210
KLAGENFURT Mießtaler Straße 1   9021 Klagenfurt am Wörthersee	Ing. Franz JANDL	DW 11051
SPITTAL/DRAU Tiroler Straße 16   9800 Spittal/Drau	DI Dieter BERGER	DW 62267
ST. VEIT/GLAN Lastenstraße 28   9300 St. Veit/Glan	Ing. Ingo HUDELIST	DW 68214
VILLACH Meister-Friedrich-Straße 4   9500 Villach	Ing. Bertram MAYRBRUGGER	DW 61261
VÖLKERMARKT Spanheimergasse 2   9100 Völkermarkt	DI Friedrich FLÖDL	DW 65560
WOLFSBERG Am Weiher 5/6   9400 Wolfsberg	Ing. <sup>in</sup> Corina MÜLLER	DW 66470

### AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN

		Dienststelle Klagenfurt	Dienststelle Villach
Behördenleiter-Stv.	DI Leopold ASTNER	Mießtaler Straße 1	Meister-Friedrich-Straße 4
Behördenleiter-Stv.	Mag. <sup>a</sup> Sandra SCHNEIDER	9021 Klagenfurt am Wörthersee	9500 Villach
Technischer Leiter	DI Friedrich MERLIN	T: 050 536-11901, F: 050 536-11900	T: 050 536-11922, F: 050 536-11920
Agrarische Operationen	DI Leopold ASTNER	E: abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at	E: abt10.agrarbehoerdevl@ktn.gv.at

### KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN

Präsident: ÖR Ing. Johann MÖSSLER  
Kammeramtsdirektor: DI Hans MIKL  
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: 0463/58 50, F: 0463/58 50-1349  
E: office@lk-kaernten.at, I: www.lk-kaernten.at